

## **Unterrichtung**

**durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen  
Versammlung des Europarates**

**Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom  
25. bis 29. Juni 2012 in Straßburg**

### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>I. Teilnehmer</b> .....	2
<b>II. Einführung</b> .....	2
<b>III. Ablauf der Tagung</b> .....	4
III.1 Wahlen und Geschäftsordnungsfragen .....	4
III.2 Bericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses (Bericht Dok. 12961, Addendum Dok. 12963) .....	4
III.3 Gastredner .....	5
III.4 Dringlichkeitsdebatte .....	6
III.5 Aktualitätsdebatte: Europäische Institutionen und die Menschenrechte in Europa .....	7
III.6 Freie Debatte .....	8
III.7 Berichte, vorgelegt im Namen der Ausschüsse .....	8
<b>IV. Verabschiedete Entschlüsse und Empfehlungen</b> .....	18
IV.1 Ständiger Ausschuss vom 25. Mai 2012 (Übersicht) .....	18
IV.2 Plenum der Versammlung vom 25. bis 29. Juni 2012 (im Wortlaut) .....	19
<b>V. Reden deutscher Delegationsmitglieder</b> .....	51
<b>VI. Mitgliedsländer des Europarates (47)</b> .....	55
<b>VII. Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates</b> .....	56
<b>VIII. Abkürzungsverzeichnis</b> .....	58

## I. Teilnehmer

An der dritten Teilsitzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PV ER) vom 25. bis 29. Juni 2012 in Straßburg nahmen die folgenden Mitglieder der deutschen Delegation teil<sup>1</sup>:

Abgeordneter **Joachim Hörster** (CDU/CSU), Leiter der Delegation  
Abgeordneter **Christoph Strässer** (SPD), stellvertretender Leiter der Delegation  
Abgeordnete **Sylvia Canel** (FDP)  
Abgeordneter **Erich G. Fritz** (CDU/CSU)  
Abgeordnete **Annette Groth** (DIE LINKE.)  
Abgeordnete **Anette Hübinger** (CDU/CSU)  
Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)  
Abgeordnete **Marlene Rupprecht** (SPD)  
Abgeordnete **Marina Schuster** (FDP)  
Abgeordneter **Dr. Johann Wadephul** (CDU/CSU)  
Abgeordnete **Katrin Werner** (DIE LINKE.)

### Ehrenmitglieder

Herr **Eduard Lintner** (CDU/CSU)  
Herr **Dr. Wolfgang Wodarg** (SPD)

## II. Einführung

Der Europarat wurde 1949 in Straßburg gegründet und ist die älteste gesamteuropäische Organisation. Er ist kein Organ der Europäischen Union, sondern eine eigenständige internationale Organisation, der heute 47 europäische Staaten als Vollmitglieder angehören. Daneben gibt es auch nicht-europäische Beobachter- und Partnerstaaten. Der Europarat hat sich das Ziel gesetzt, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und freiheitliche parlamentarische Demokratie zu schützen und zu fördern, und arbeitet dabei auch mit der EU und der OSZE zusammen. Den Kern des Menschenrechtsschutzes bildet die Europäische Konvention für Menschenrechte. Sie gehört zum heute 216 Abkommen umfassenden Schutzsystem des Europarates. Zu den vom Europarat überwachten Menschenrechten gehören neben den klassischen Freiheitsrechten auch wirtschaftliche, kulturelle und politische Rechte sowie insbesondere Kinderrechte.

Für weitergehende Informationen zum Europarat und seiner parlamentarischen Versammlung, der 318 ordentliche Mitglieder und ebenso viele Stellvertreter aus den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten des Europarates angehören, wird auf die ausführliche Einführung in Drucksache 17/13128 vom 17. April 2013 verwiesen.

Die Mitglieder der Versammlung gehören nicht nur ihren nationalen Delegationen an, sondern sind auch in politischen Gruppen (Fraktionen) organisiert. Das sind derzeit die folgenden fünf politischen Gruppen: die Europäische Volkspartei und Christdemokraten (EPP/CD), die Sozialistische Gruppe (SOC), die Gruppe der Europäischen Demokraten (EDG), das Bündnis der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE) und die Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken (UEL). Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich der Sozialistischen Gruppe oder der ALDE-Gruppe angeschlossen, da es in der Versammlung bisher keine grüne politische Gruppe gibt. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht der Mitgliedschaften in den politischen Gruppen der Mitglieder der deutschen Delegation zum Zeitpunkt der 3. Teilsitzung:

---

<sup>1</sup> Mitglieder der deutschen Delegation in der PV ER werden im Folgenden als Abgeordnete beziehungsweise Abgeordneter, Mitglieder anderer Delegationen in der PV ER als Delegierte beziehungsweise Delegierter bezeichnet.

<b>Politische Gruppe</b>	<b>Abgeordnete bzw. Abgeordneter</b>
<b>EPP/CD</b>	<b>Gitta Connemann</b> , MdB (CDU/CSU) <b>Dr. Thomas Feist</b> , MdB (CDU/CSU) <b>Axel E. Fischer</b> , MdB (CDU/CSU) <b>Herbert Frankenhauser</b> , MdB (CDU/CSU) <b>Michael Glos</b> , MdB (CDU/CSU) <b>Michael Hennrich</b> , MdB (CDU/CSU) <b>Joachim Hörster</b> , MdB (CDU/CSU) <b>Anette Hübinger</b> , MdB (CDU/CSU) <b>Johannes Röring</b> , MdB (CDU/CSU) <b>Bernd Siebert</b> , MdB (CDU/CSU) <b>Karin Strenz</b> , MdB (CDU/CSU) <b>Dr. Johann Wadepuhl</b> , MdB (CDU/CSU) <b>Karl-Georg Wellmann</b> , MdB (CDU/CSU) <b>Erich G. Fritz</b> , MdB (CDU CSU)
<b>SOC</b>	<b>Doris Barnett</b> , MdB (SPD) <b>Viola von Cramon-Taubadel</b> , MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) <b>Jerzy Montag</b> , MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) <b>Johannes Pflug</b> , MdB (SPD) <b>Karin Roth</b> , MdB (SPD) <b>Marlene Rupprecht</b> , MdB (SPD) <b>Axel Schäfer</b> , MdB (SPD) <b>Frank Schwabe</b> , MdB (SPD) <b>Dr. Martin Schwanholz</b> , MdB (SPD) <b>Christoph Strässer</b> , MdB (SPD)
<b>EDG</b>	Keine Mitgliedschaft deutscher Abgeordneter
<b>ALDE</b>	<b>Marieluise Beck</b> , MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) <b>Sylvia Canel</b> , MdB (FDP) <b>Tom Koenigs</b> , MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) <b>Harald Leibrecht</b> , MdB (FDP) <b>Patrick Meinhardt</b> , MdB (FDP) <b>Manuel Höferlin</b> , MdB (FDP) <b>Marina Schuster</b> , MdB (FDP) <b>Joachim Spatz</b> , MdB (FDP)
<b>UEL</b>	<b>Annette Groth</b> , MdB (DIE LINKE.) <b>Andrej Hunko</b> , MdB (DIE LINKE.) <b>Thomas Nord</b> , MdB (DIE LINKE.) <b>Katrin Werner</b> , MdB (DIE LINKE.)

### III. Ablauf der Tagung

Schwerpunkte der dritten Teilsitzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates waren zum einen die politischen Entwicklungen in Tunesien und Ägypten, zum anderen die Lage von Flüchtlingen und Migranten in Europa. Abgeordnete **Annette Groth** stellte dazu einen Bericht zur Lage der Roma-Migranten in Europa vor. Thematisiert wurden auch die sozialen und politischen Folgen der Finanzkrise. Vom Abgeordneten **Andrej Hunko** wurde dazu ein Bericht zu „Austeritätsmaßnahmen – eine Gefahr für Demokratie und soziale Rechte“ vorgelegt.

Für den Vorsitz des Ministerkomitees, Albanien, sprachen **Sali Berisha**, Premierminister, sowie Außenminister **Edmond Haxhinasto**. Weitere Gastredner waren der kroatische Premierminister, **Zoran Milanović**, sowie **Mustapha Ben Jaafar**, Präsident der Verfassungsgebenden Versammlung Tunesiens.

Die von der Versammlung während dieser Teilsitzung angenommenen Entschlüsse und Empfehlungen sind in Kapitel IV.2 in deutscher Übersetzung abgedruckt.

Weitere Informationen zu dieser Teilsitzung befinden sich in Englisch und Französisch im Internet unter [www.assembly.coe.int](http://www.assembly.coe.int).

#### III.1 Wahlen und Geschäftsordnungsfragen

- Die Versammlung wählte **Gabriella Battaini-Dragoni** zur stellvertretenden Generalsekretärin des Europarates. Die Amtszeit beträgt drei Jahre.
- Delegierte **Ol'ga Nachtmannová** wurde zur Vizepräsidentin der Versammlung für die Slowakische Republik gewählt.
- Bei der Wahl der Richterinnen und Richter für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wurde wie folgt gewählt: **Helena Jäderblom** für Schweden; **Aleš Pejchal** für die Tschechische Republik; **Johannes Silvis** für die Niederlande; **Krzysztof Wojtyczek** für Polen; **Paul Mahoney** für das Vereinigte Königreich. Die Richterinnen und Richter wurden für eine Amtszeit von neun Jahren gewählt.
- Die Anträge auf eine Dringlichkeitsdebatte über „Die Krise der Demokratie in Ägypten“ und auf eine Aktualitätsdebatte zum Thema „Europäische Institutionen und Menschenrechte in Europa“ wurden von der Versammlung angenommen.

#### III.2 Bericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses (Bericht Dok. 12961, Addendum Dok. 12963)

Der Berichterstatter **João Bosco Mota Amaral** (Portugal – EPP/CD) ging im sogenannten Fortschrittsbericht zunächst auf die sieben neu eingerichteten Ämter der Generalberichterstatter ein. Von besonderer Wichtigkeit – auch vor dem Hintergrund von kürzlich erfolgten Hinrichtungen in Weißrussland – sei der Posten des Generalberichterstatter über die Abschaffung der Todesstrafe, der die Position der Versammlung vertreten und, wenn nötig, intervenieren könne. Weiterhin sprach er die anstehenden Wahlen der stellvertretenden Generalsekretärin/des stellvertretenden Generalsekretärs sowie die der Richterinnen und Richter für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte an. Insbesondere die Wahl der Richter sei ein wichtiges Vorrecht der Versammlung. Die Rechtsprechung des Gerichtshofs sei für die Mitgliedstaaten verbindlich und habe einen großen Einfluss auf das Leben der Bürger in Europa.

Im Mai habe die Versammlung zwei wichtige Wahlen beobachtet, in Armenien und in Serbien. Außerdem sei die Versammlung dazu eingeladen worden, im Oktober die Parlamentswahlen in Georgien und in der Ukraine zu beobachten. Doch auch eine Langzeitbeobachtung sei wichtig und es sei an der Zeit, auch der Phase im Anschluss an Wahlen ein stärkeres Gewicht zu geben.

Schließlich stünden drei große Veranstaltungen in Straßburg bevor: die Parlamentspräsidentenkonferenz, die Jugendversammlung (*Youth assembly*) und das Weltforum für Demokratie.

In der Debatte schlug Delegierter **Tiny Kox** (Niederlande – UEL) vor, im Fortschrittsbericht vermehrt über aktuelle Geschehnisse zu berichten. Damit solle ein Ausgleich zwischen dem, was die Versammlung im Rahmen ihrer Tagesordnung bespreche, und den gegenwärtigen Ereignissen geschaffen werden.

### III.3 Gastredner

#### Premierminister von Albanien, Sali Berisha

Premierminister **Sali Berisha** ging in seiner Rede auf die Fortschritte seines Landes ein. Albanien zeichne sich heute durch den Respekt der Menschen- und Minderheitenrechte sowie religiöse Toleranz aus. Trotz der Krise sei eine beträchtliche Wachstumsrate beibehalten worden, die sich positiv auf das durchschnittliche Einkommen seiner Bürger ausgewirkt habe. Sehr wichtig für die Zukunft des Landes und seiner Bürger sei die angestrebte Integration in die EU. Im Rahmen des Vorsitzes im Ministerkomitee des Europarates werde Albanien in enger Kooperation mit den Mitgliedstaaten, der Versammlung und dem Generalsekretariat arbeiten, um die Werte des Europarates zu fördern und zu verbreiten. Ebenso solle die Zusammenarbeit mit Nordafrika und dem Mittelmeerraum verstärkt werden, auch im Hinblick auf den Arabischen Frühling. Die religiöse Dimension des interkulturellen Dialogs sei ein wichtiges Element der demokratischen Tradition Europas. Albanien sei exemplarisch für interreligiösen Respekt und für Toleranz. Ziel des Vorsitzes sei es außerdem, die weitere Konsolidierung der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa voranzutreiben und die Kooperation mit internationalen Organisationen fortzusetzen. Albanien unterstütze den Dialog zwischen der Republik Kosovo und Serbien. Auf dem Balkan lebten viele verschiedene Minderheiten und die Stärkung ihrer Rechte solle ein wichtiges Ziel für die europäischen Länder bleiben, ebenso wie Frieden und Stabilität.

In der Fragerunde wollte Delegierter **Stefan Schennach** (Österreich – SOC) wissen, wie die Haltung des Premierministers zu den Blutfehden sei, die nicht mit den Menschenrechten und der Rechtsstaatlichkeit vereinbar seien. Premierminister Berisha antwortete, dass die Blutfehde als Tradition vorhanden sei, es jedoch nur noch vereinzelte Fälle davon gebe. Das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit werde noch weiter gestärkt, um den alten Brauch abzuschaffen. Delegierter **Arcadio Díaz Tejera** (Spanien – SOC) fragte, wie die Regierung Albanien die Korruption bekämpfe. Der Premierminister nannte die Privatisierung von allen großen Unternehmen, die Verkleinerung der Administration und die Verlagerung vieler Praktiken in den digitalen Bereich zur Schaffung von Transparenz als Schritte gegen die Korruption. Außerdem arbeite seine Regierung eng mit der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) zusammen. Auf die Fragen mehrerer Delegierter zur Unabhängigkeit der Republik Kosovo antwortete Premierminister Berisha, die Souveränität und Unabhängigkeit Kosovos werde von ihm nicht angezweifelt. Delegierter **Gábor Tamás Nagy** (Ungarn – EPP/CD) interessierte sich dafür, wie Albanien mit der internationalen Finanzkrise umgehe und was zu der beeindruckenden Wirtschaftsleistung geführt habe. Der Premierminister antwortete, wesentliche Maßnahmen seien eine geringe Steuerlast für die Bürger und die Verringerung administrativer Hürden. Er sei der Überzeugung, dass der private Sektor die Länder aus der Krise führe.

#### Bericht des Vorsitzenden des Ministerkomitees, Edmond Haxhinasto, stellvertretender Premierminister und Minister für Auswärtige Angelegenheiten, Albanien

Der stellvertretende albanische Premierminister **Edmond Haxhinasto** legte in seiner Rede die Initiativen dar, die Albanien seit Beginn seines Vorsitzes im Ministerkomitee begonnen habe. An erster Stelle stehe unter dem Motto „In Vielfalt geeint“ die Förderung von Toleranz, Dialog und gegenseitigem Verständnis. Entschlossenes Handeln der Mitgliedsländer, diese Werte aufrechtzuerhalten, sei in Zeiten der Wirtschaftskrise besonders wichtig. Um sich für tolerante und offene Gesellschaften in Europa einzusetzen, werde Albanien eine internationale Konferenz veranstalten. Weiterhin sei der Schutz der Menschenrechte ein bedeutendes Ziel. Zu diesem Zweck werde ein Projekt durchgeführt, in welchem Studenten sich mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vertraut machen könnten. Albanien setze sich außerdem für Kinderrechte und die Stärkung der Demokratie auf lokaler und regionaler Ebene ein. Von großer Bedeutung seien zudem enge Beziehungen zu den europäischen Partnerländern sowie zur EU und zur OSZE. Der Einsatz des Europarates in Kosovo und der Dialog zwischen Europarat und EU sollten fortgesetzt werden. Schließlich ging Edmond Haxhinasto auf die Lage in Syrien ein und verurteilte die dort seit Beginn der Kämpfe verübten Menschenrechtsverletzungen.

Delegierter **Tadeusz Iwiński** (Polen – SOC) stellte die Frage, wie der Europarat mit extremen politischen Kräften und einem aufkommendem Nationalismus in Zeiten der Krise umgehe. Edmond Haxhinasto antwortete, auf Initiative des Generalsekretariates sei ein Bericht erarbeitet worden, der sich mit den Handlungsmöglichkeiten des Europarates als Reaktion auf die zunehmende Diskriminierung in Europa befasse. Eine Lösung sei, die Anwendung der bereits bestehenden Instrumente des Europarates zu verbessern. Auf die Fragen mehrerer Delegierter zu Maßnahmen gegen den Menschenhandel und vor allem den Handel mit Frauen betonte Edmond Haxhinasto das Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels als wichtiges Instru-

ment. Auf nationaler Ebene existierten bereits Strategien, die die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und die Bekämpfung von Armut vorsähen. Von großer Bedeutung sei zudem die internationale Kooperation. In Bezug auf den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wurde gefragt, wie die Durchsetzung seiner Entscheidungen und die Auswahl der Kandidaten für die Richterwahl verbessert werden könnten. Der stellvertretende Premierminister antwortete, hinsichtlich der Urteile des Gerichtshofes habe das Ministerkomitee ein neues Verfahren entwickelt, das eine effektivere und transparentere Überprüfung der Urteilsursetzungen ermögliche. Bezüglich der Auswahl der Richterkandidaten stehe den Regierungen ein Beratungsgremium zur Verfügung, das Empfehlungen für die Auswahl der Kandidaten für die Richterwahl ausspreche. Außerdem habe das Ministerkomitee Richtlinien für die Auswahl von Richterkandidaten eingeführt.

### **Premierminister von Kroatien, Zoran Milanović**

Der kroatische Premierminister **Zoran Milanović** hob den beständigen Fortschritt in der Demokratisierung seines Landes hervor, der letztendlich die Mitgliedschaft in der EU erleichtert habe. Er verwies auch auf die ausgeweitete Kooperation Kroatiens mit seinen Nachbarländern, die zur Beibehaltung von Frieden und Sicherheit beitrage. Die Hauptaufgabe seiner Regierung sei es, für Stabilität und Wohlstand in Kroatien zu sorgen. Die Gesellschaft solle von den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und Solidarität sowie vom Respekt gegenüber allen Minderheiten geprägt sein. Die Verhinderung von Korruption, der Kampf gegen organisiertes Verbrechen, Justizreformen und die strafrechtliche Verfolgung von Kriegsverbrechen, auch in Kooperation mit dem Internationalen Strafgericht für das ehemalige Jugoslawien, seien vorangetrieben worden. Kroatien unterstütze die Arbeit des Europarates, insbesondere die Menschenrechtsarbeit und die Förderung der Demokratie und der zwischenstaatlichen Beziehungen. Schließlich setze sich die Regierung dafür ein, dass die Grenze zu Bosnien und Herzegowina auch nach dem EU-Betritt offen bleibe, vor allem in Anbetracht der vielen gemeinsamen Interessen. Der Premierminister rief die noch ausstehenden Mitgliedstaaten der EU dazu auf, den Beitrittsvertrag Kroatiens zu ratifizieren.

Delegierter **Luca Volontè** (Italien – EPP/CD) äußerte seine Besorgnis über eine angestrebte Änderung des kroatischen Radio- und Fernsehgesetzes. Premierminister Milanović antwortete, die Befürchtung, dass die Regierung die Medien inhaltlich beeinflussen könne, sei unbegründet. Es gebe eine Vielzahl an Fernsehsendern und sie stünden in einem starken Wettbewerb zueinander. Neben Nachrichtensendern gebe es Kulturprogramme, die nicht von kommerziellem Interesse seien. Um diese Programme für die Zukunft zu erhalten, sei ein System zu ihrer Finanzierung und Kontrolle notwendig. Delegierter **The Earl of Dundee** (Vereinigtes Königreich – EDG) fragte nach den Fortschritten in der Justizreform und bei der Abschaffung von Zuschüssen für den Schiffsbau, die für die Erfüllung der Beitrittsbedingungen noch ausstünden. Premierminister Milanović gab zur Antwort, die Justizreform sei ein fortwährender Prozess, an der die Regierung arbeite. In Bezug auf die Schiffsbauindustrie, die grundlegend für Kroatien sei, seien bereits einige Werften geschlossen worden und weitere würden umstrukturiert. Delegierter **Attila Gruber** (Ungarn – EPP/CD) erkundigte sich, wie die Umsetzung des Gesetzes über Minderheitenrechte fortgeschritten sei, und inwiefern Kroatien zur Energiesicherheit in der Region beitragen könne. Premierminister Milanović antwortete, die Umsetzung sei aus seiner Sicht nach dem derzeitigen Stand akzeptabel. Die verschiedenen Ethnien und religiösen Gruppen würden in ihren Rechten respektiert. Hinsichtlich der Energiesicherung könne der Tiefseehafen von Rijeka als Containerhafen und Energielieferer dienen. Eines der wichtigsten Projekte sei das geplante Flüssiggasterminal. Delegierter **Hakon Haugli** (Norwegen – SOC) wollte die Einschätzung des Premierministers zur Stellung von sexuellen Minderheiten in Kroatien wissen. Dieser antwortete, die Regierung werde die Freiheit und Gleichheit von LGBT (Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender) ausweiten.

## **III.4 Dringlichkeitsdebatte**

### **Die Krise des Übergangs zur Demokratie in Ägypten (Bericht Dok. 12891 und Entschließung 1892)**

Der Berichterstatter **Jean-Charles Gardetto** (Monaco – EPP/CD) nannte die erste demokratische Wahl des neuen Präsidenten Ägyptens, Mohammed Mursi, einen historischen Moment, wies gleichzeitig aber auf die noch bestehenden Hindernisse im Übergang des Landes zur Demokratie hin. Dazu zählten die Auflösung des Parlaments und die Verfassungsänderungen, die zu einem Machtzuwachs des Militärs zu Ungunsten des Präsidenten geführt hätten. Auch die gesellschaftliche Stellung der religiösen Minderheiten, vor allem der Christen, und der Frauen seien ungewiss. Es blieben einige Fragen zur Zukunft Ägyptens offen, denen in einem weiteren Bericht und auf einer Reise in das Land nachgegangen werden solle. Konkret seien dies der Einfluss des Militärs, die Macht des Präsidenten, die Reform der Verfassung, die Zukunft des Parlamentes und die Rolle der

Scharia. Von großer Bedeutung seien die Zusammensetzung des Parlaments, der Aufbau einer korruptionsfreien Administration und ein neuer Antrieb der Wirtschaft.

Der Bericht fand bei den meisten Delegierten Zustimmung, unter anderen bei **Roger Gale** (Vereinigtes Königreich – EDG), der die wirtschaftlichen Probleme Ägyptens betonte. Betroffen seien sowohl die Finanz- als auch die Tourismusbranche; hinzu komme eine hohe Arbeitslosigkeit. Eine demokratische Verfassung sei somit im Interesse der Stabilität und der wirtschaftlichen Entwicklung Ägyptens. Der Europarat könne eine entscheidende Rolle im Verfassungsgebungsprozess spielen. Mehrere Delegierte betonten, dass der Übergang zur Demokratie kein leichter sei und Zeit brauchen werde. Es sei wichtig, die demokratischen Entwicklungen zu unterstützen. Die Zukunft des ägyptischen Volkes könne nur von den Ägyptern selbst entschieden werden. Vermehrt wurde auch die Rolle der religiösen, vor allem christlichen, Minderheiten in Ägypten und ihr Zusammenleben mit der muslimischen Gemeinschaft angesprochen, ebenso wie die Rolle der Frau und ihre Rechte in der Gesellschaft. Übergriffe auf Frauen und die Tatsache, dass bereits Tausende von Christen das Land verlassen hätten, wurden mit Sorge betrachtet. Positiv bewertet wurde die angestrebte Ernennung einer koptischen Christin als Vizepräsidentin. Für den Delegierten **Renato Farina** (Italien – EPP/CD) stellte die Zukunft der koptischen Christen das wichtigste Anliegen dar, da diese unter einem islamischen Regime unsicher sei. Der für eine funktionierende Demokratie unerlässliche Respekt der Menschenrechte zeige sich bisher nicht. Delegierter **Alejandro Muñoz-Alonso** (Spanien – EPP/CD) kritisierte, dass aus Wahlen allein noch keine Demokratie entstehe. Es bleibe abzuwarten, ob sich aus der derzeitigen Situation eine wahre Demokratie oder ein autoritäres Regime entwickle. In seiner Antwort auf die Debatte betonte der Berichterstatter **Jean-Charles Gardetto**, dass es notwendig sei, die Situation in Ägypten durch die Versammlung weiter zu beobachten und die demokratischen Erfahrungen der Versammlung zu teilen. Der Europarat sei bereit, den Verfassungsgebungsprozess zu unterstützen.

Der Entschließungsentwurf wurde mit nur einer Enthaltung und ohne Gegenstimmen angenommen. In der **Entschließung 1892** begrüßt die Versammlung die Wahl des Präsidenten von Ägypten als historischen Schritt für den Übergang des Landes in eine Demokratie. Gleichzeitig drückt sie Besorgnis über die vorausgegangenen Geschehnisse aus, vor allem über die Auflösung des kurz zuvor gewählten Parlamentes und die Änderungen der Verfassung. Einige Entwicklungen seien Hindernisse für die Demokratisierung des Landes. Daraus entstünden schwierige Fragen für die Zukunft des demokratischen Überganges, die unter anderem die Rolle der Frauen und die Situation religiöser Minderheiten betreffen. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten des Europarates auf, die in ihrer Empfehlung 1957 (2011) gelisteten Maßnahmen betreffend die Gewalt gegenüber Christen im Nahen Osten umzusetzen. Außerdem erinnert sie an ihre Entschließung 1831 (2011) betreffend die Kooperation zwischen dem Europarat und den entstehenden Demokratien in der arabischen Welt.

### III.5 Aktualitätsdebatte: Europäische Institutionen und die Menschenrechte in Europa

In ihrer Einführung betonte Delegierte **Anne Brasseur** (Luxemburg – ALDE) die Notwendigkeit, die Zuständigkeiten des Europarates und der Europäischen Union im Bereich der Menschenrechte zu beraten. Hintergrund sei die Entscheidung der EU, einen Sonderbeauftragten für Menschenrechte zu ernennen. Zwar könne man sich nie genug für die Menschenrechte einsetzen, doch ein paralleler Beauftragter für die 27 Mitgliedstaaten der EU zusätzlich zum Menschenrechtskommissar des Europarates führe zu Doppelstandards und zu Unklarheiten. Im Hinblick auf die Budgetbeschränkung sei es fraglich, ob neue Posten geschaffen werden sollten. Außerdem würde damit der Vereinbarung von 2007 zwischen der EU und dem Europarat, welche die jeweiligen Kompetenzen deutlich gemacht habe, widersprochen. Sie rief den Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, **Pietro Marcenaro** (Italien – SOC) dazu auf, sich der Sache anzunehmen und eine konsistente Lösung zu finden.

Delegierter **Christopher Chope** (Vereinigtes Königreich – EDG) befand, nicht zuletzt im Interesse der Steuerzahler, die einzige Möglichkeit, gegen den Plan eines Sonderbeauftragten der EU für Menschenrechte vorzugehen, sei ein Veto zum EU-Haushalt durch diejenigen Mitglieder, die auch in der EU vertreten seien. Trotz der Notwendigkeit zu sparen vergrößere die EU stetig ihren Haushalt und ihre Bürokratie. Die Wirksamkeit der EU in der Förderung der Menschenrechte wurde vom Delegierten **Tuur Elzinga** (Niederlande – UEL) bezweifelt. Hauptaufgabe der EU sei die politische und wirtschaftliche Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten. Es sei nicht eindeutig, ob die internationalen Menschenrechtsstandards das Ziel oder lediglich ein Mittel zur Durchsetzung der außenpolitischen Interessen der EU seien. Die EU solle ihren Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention beschleunigen, da diese den besten Schutz der Menschenrechte biete. Außerdem solle der Vorrang des Europarates, die Menschenrechte in Nicht-EU-Mitgliedstaaten zu fördern und zu verbreiten, sichergestellt werden. Delegierter **Yves Pozzo di Borgo** (Frankreich – EPP/CD) äußerte die Sorge, dass die Europäische Union auf lange Sicht alle Kompetenzen des Europarates übernehmen könnte. Die EU solle die Rolle

des Europarates klar anerkennen. Delegierter **Hans Franken** (Niederlande – EPP/CD) hob die Bedeutung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Menschenrechtskommissars des Europarates für die Menschenrechte in Europa hervor. Der Sonderbeauftragte der EU würde auf einem kleineren Gebiet dieselben Aufgaben wie der Menschenrechtskommissar des Europarates erfüllen. Dies sei im Hinblick auf den EU-Haushalt, die zusätzliche Bürokratie und die Kompetenzverteilung nicht effizient. Die Schaffung eines Sonderbeauftragten sei zu verhindern. Der Berichterstatter für den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention **Serhiy Holovaty** (Ungarn – ALDE) betonte, die Schaffung eines Sonderbeauftragten der EU für Menschenrechte sei an sich nichts Schlechtes. Die wichtigsten Ziele der EU sollten jedoch der Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention und die Kooperation mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte sein. Außerdem könne es durch den Sonderbeauftragten zu weiteren sich überlagernden Zuständigkeiten im Europarat und der EU und zu „forum shopping“ durch die Mitgliedstaaten kommen. Es sei also notwendig, dass der neue Sonderbeauftragte mit dem Kommissar für Menschenrechte des Europarates zusammenarbeite. Für die Gruppe der SOC forderte auch **Boriss Cilevičs** (Lettland) eine enge Kooperation und Koordination zwischen dem Europarat und der EU auf allen Ebenen. Der Europarat solle hierzu im Mandat des Sonderbeauftragten erwähnt werden. Delegierter **Andreas Gross** (Schweiz – SOC) schlug vor, die Debatte zu erweitern und das Problem zu diskutieren, dass die EU-Kommission und der Ministerrat sich von der Demokratie entfernten. Den Entscheidungen auf europäischer Ebene in der Sozial-, Steuer-, Banken- und Finanzpolitik mangle es an demokratischer Legitimation. Der deutsche Finanzminister Wolfgang Schäuble habe kürzlich in einem Interview die Idee eingebracht, die europäische Demokratie nicht nur auf das Europäische Parlament zu stützen, sondern auch auf einen Senat als eine Kammer mit nationalen Abgeordneten. Diese Idee könne aufgegriffen werden, da der Europarat einer solchen Kammer entspreche. Delegierte **Anne Brasseur** (Luxemburg – ALDE) lehnte in ihrer Antwort auf die Debatte die Schaffung eines europäischen Senates ab, da er aus ihrer Sicht nicht erforderlich sei. Dennoch sei es wichtig, dem Demokratiedefizit der EU zu begegnen.

### III.6 Freie Debatte

Mehrere Delegierte äußerten sich in der freien Debatte zum Thema Freiheit, insbesondere zur Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit und zur Religionsfreiheit. Die Versammlung wurde dazu aufgerufen, das Recht auf Freiheit in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen und Menschenrechtsverletzungen nicht zu tolerieren. Vermehrt wurde auch das Problem politischer Häftlinge in einigen Mitgliedstaaten angesprochen. Delegierte **Karin Andersén** (Norwegen – UEL) äußerte ihre Besorgnis über die Zunahme von Aktivitäten extrem nationalistischer und faschistischer Gruppen und Parteien in Europa, die von Rassismus, Ausländerfeindlichkeit und nicht-demokratischen Ansichten gekennzeichnet seien. Es sei bedauerlicherweise eine steigende Unterstützung dieser Gruppen in der Bevölkerung festzustellen. Delegierter **Mikael Oscarsson** (Schweden – EPP/CD) forderte, den Schutz des ungeborenen Lebens auf Kinder mit Behinderungen auszuweiten. In einigen europäischen Ländern würden über 90% der Föten mit einer Down-Syndrom-Diagnose abgetrieben. Von der Delegierten **Lise Christoffersen** (Norwegen – SOC) wurde der Fall des aus dem Iran stammenden Journalisten Amir Asgharnejad angesprochen, der als Mitarbeiter der norwegischen Rundfunkanstalt zum *Eurovision Song Contest* in Aserbaidschan gereist war. Nach langer Befragung am Flughafen von Baku sei er von Polizisten in einen kleinen Raum gebeten worden. Dort soll man ihn aufgefordert haben, sich zu entkleiden und die iranische Flagge zu schänden. Die Aktion sei gefilmt worden und dem Journalisten sei mit Veröffentlichung gedroht worden. Frau Christoffersen führte an, das aserbaidchanische Regime habe mit dieser Aktion auf unliebsame Veröffentlichungen des Filmteams reagiert. Sie forderte die Ko-Berichterstatter des Monitoringausschusses für Aserbaidschan auf, sich des Falles anzunehmen.

### III.7 Berichte, vorgelegt im Namen der Ausschüsse

#### **Austeritätsmaßnahmen – Eine Gefahr für Demokratie und soziale Rechte (Bericht Dok. 12948 und Entschließung 1884)**

Der Berichterstatter **Andrej Hunko** betonte, Europa habe, nachdem nun verschiedene Länder Austeritätsprogramme aufgelegt hätten, ein Problem, und dieses sei die Austeritätspolitik selbst. Zentrales Argument seines Berichts sei, dass für die derzeit hohen Staatsverschuldungen nicht die bisherigen Sozialprogramme der Staaten verantwortlich seien, sondern die großen Bankenrettungspakete, die ab 2008 beschlossen worden seien. Die Staatsverschuldung sei in der Eurozone von 2000 bis 2008 gesunken, sie sei erst mit der Bankenrettung dramatisch angestiegen. Somit sei die Staatsverschuldung eine Folge der Krise, und die Forderung, Sozialleistungen zum Haushaltsausgleich zu kürzen, eine Fehlentwicklung. Denn es sei die zum Teil immer noch andauernde



Bankenkrise, die die öffentlichen Haushalte stark belaste und die Staaten dazu zwingt, Austeritätsmaßnahmen aufzulegen, die dann die Schwächsten der Gesellschaft trafen. Hiergegen müsse ein Signal gesetzt werden.

Delegierter **Stefan Schennach** (Österreich – SOC) stimmte dem Kernargument des Berichts zu. Für ihn bedeute die automatische, kollektive Sparpolitik einen Startschuss für eine Rezession und Depression, die in einem schrittweisen Abbau des Sozialstaates münde. Der Menschenrechtskommissar des Europarates **Nils Muižnieks** habe mit seinem Bericht über seine Reise in betroffene Länder vor dem Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung dargelegt, dass diese Sparpolitik den Bürgern bereits Menschenrechte vorenthalte. Der Bericht fand auch die Unterstützung des Delegierten **Joseph O'Reilly** (Irland – EPP/CD). Er betonte, dass sich in Europa – allen voran durch Mario Draghi (Präsident der Europäischen Zentralbank), Frankreichs Präsident François Hollande und inzwischen auch Bundeskanzlerin Angela Merkel – immer mehr die Meinung durchsetze, dass nur die Kombination aus Finanzmanagement, Schuldenreduzierung, Haushaltskonsolidierung sowie Konjunktur- und Arbeitsmarktpaketen zu einer Lösung der derzeitigen Krise führen könne. Der Delegierte legte auch dar, dass er die Parlamentarische Versammlung für das richtige Forum zur Diskussion der Folgen von Austeritätsmaßnahmen halte, da diese fraglos Auswirkungen auf Menschenrechte, die Würde der Menschen und ihre Lebensqualität hätten. Für die Gruppe der ALDE lehnte **Kerstin Lundgren** (Schweden) den Bericht ab. Dies begründete sie insbesondere damit, dass sich der Bericht mit ökonomischen und politiktheoretischen Fragen auseinandersetze, die nichts mit den Kernaufgaben des Europarates – Schutz der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie – zu tun hätten. Diese Fragen könne man zwar gut diskutieren, aber die PV ER sollte hierzu keine Resolution beschließen. Daher werde die ALDE-Gruppe gegen den Bericht stimmen. Dieser Kritikpunkt wurde von mehreren Delegierten angesprochen. Diese stimmten überein, dass die Auseinandersetzung mit dem Problem zwar wichtig, die Parlamentarische Versammlung aber nicht der richtige Ort für volkswirtschaftliche Diskussionen sei. Kritik übte auch der Abgeordnete **Erich G. Fritz**. Er führte aus, dass er sich mit dem Bericht sehr schwer getan habe und dieser auch durch unterschiedliche Änderungsanträge nicht in eine Form gebracht werden könne, die allgemein konsensfähig sei. Er legte dar, dass es zum Schluss immer auf die Kernfrage hinauslaufe, ob Europa mit seiner Schuldenpolitik an eine Grenze gestoßen sei. Dies sei zu bejahen. Sollte man jetzt eine Politik betreiben, die weitere Schulden anhäufe, so würde man die nächste Generation vor unlösbare Aufgaben stellen.

In der mit großer Mehrheit verabschiedeten **Entschließung 1884** verleiht die Versammlung ihrer Sorge um die Konsequenzen der aktuellen Austeritätspolitik für die Demokratie und die sozialen Rechte Ausdruck. Mit den Kürzungen der Sozialausgaben riskierten die Staaten eine weitere Vertiefung der Krise und die Aushöhlung sozialer Rechte. Des Weiteren wird betont, dass die Umsetzung von Austeritätsmaßnahmen oft mit Institutionen verbunden sei, deren Wesen Fragen in Bezug auf die demokratische Legitimierung aufwerfe, so zum Beispiel bei der sogenannten „Troika“ aus Vertretern des Internationalen Währungsfonds, der Europäischen Kommission und der Europäischen Zentralbank.

Die Versammlung ruft zu einem grundlegenden Umdenken bei der Umsetzung der gegenwärtigen Austeritätsmaßnahmen auf, um ihre fast ausschließliche Schwerpunktsetzung auf Kürzungen im sozialen Bereich zu beenden. Vielmehr empfiehlt sie Maßnahmen zur Steigerung der Staatseinnahmen, zum Beispiel durch eine höhere Besteuerung der Besserverdienenden, Verbesserung der Effizienz der Steuerverwaltung und der Bekämpfung von Steuerbetrug und -hinterziehung. Ebenso ruft sie dazu auf, auch die Möglichkeit neuer Steuern auf bestimmte Finanzprodukte in Betracht zu ziehen. Ferner sollen die Staaten Maßnahmen ergreifen, um die demokratischen Strukturen durch neue Formen der Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger zu modernisieren.

### **Die vergessene Jugend: Soziale, wirtschaftliche und politische Folgen der Finanzkrise (Bericht Dok. 12951, Stellungnahme Dok. 12974, Entschließung 1885 und Empfehlung 2002)**

In Anbetracht der Situation der jungen Menschen in Europa führte der Berichterstatter **Luca Volontè** (Italien – EPP/CD) aus, dass sein Bericht von fundamentaler Bedeutung für Europas Zukunft sei. Denn eine ganze Generation junger Menschen sei die Verliererin der derzeitigen Wirtschaftskrise. So betrage die Jugendarbeitslosigkeit in einigen Staaten inzwischen mehr als 50 % und diejenigen, die Arbeit hätten, befänden sich oft in Teilzeit- oder befristeten Arbeitsverhältnissen. Um einen Weg aus dieser Krise zu finden, müssten sich die jungen Menschen von der Politik verstanden fühlen. Theoretische Diskussionen könnten hierzu nichts beitragen. Wichtiger sei es, das innovative Potential der jungen Generation zu erkennen und dieses als Weg aus der Krise zu nutzen.

Delegierter **Roman Jakič** (Slowenien – ALDE) sprach für den Politischen Ausschuss der Versammlung und begrüßte in seiner Stellungnahme die Ergebnisse des Berichts ausdrücklich. Er führte aus, dass die extrem hohe Jugendarbeitslosigkeit und ihre Folgen beunruhigend seien. Zu den Folgen zähle er unter anderem die Gefahr der Langzeitarbeitslosigkeit und deren negative Auswirkungen auf kommende Generationen sowie die zu erwartenden Belastungen für den Sozialstaat und die Rentenkassen. Denn es sei diese junge Generation, die die

Beiträge für Letztere in Zukunft aufbringen müsse, und das könne nicht ohne sichere und gut bezahlte Arbeitsverhältnisse gelingen. Somit sei die hohe Jugendarbeitslosigkeit ein Problem aller Generationen. Die große Mehrzahl der Delegierten begrüßte den Bericht. So auch Abgeordneter **Erich G. Fritz**. Neben der Bekundung ihrer Unterstützung für den Bericht beschrieben viele Delegierte die Situation der Jugendlichen in ihren Heimatländern. **John Paul Phelan** (Irland – EPP/CD) und **Kathryn Reilly** (Irland – SOC) legten beide dar, dass Irland eine hohe Emigrationsrate zu beklagen habe und dass gerade junge und gut ausgebildete Menschen das Land auf der Suche nach Beschäftigungsmöglichkeiten verließen. Delegierte **Andreja Črnak Meglič** (Slowenien – SOC) führte aus, dass man in zu vielen Ländern von einer verlorenen Generation sprechen müsse. Sie unterstütze daher unvoreingenommen die Lösungen, die in diesem Bericht aufgezeigt würden. Man müsse aber noch weiter gehen. Die besten Maßnahmen, um die hohe Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, seien nicht, wie einige Staaten glaubten, strukturelle Reformen, die die soziale Absicherung noch weiter verringerten, sondern Maßnahmen, die das Wachstum und die Schaffung neuer, qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze förderten.

Die Delegierten der Parlamentarische Versammlung stimmten fast einstimmig für den **Entschließungs-** und den **Empfehlungsentwurf**. In der **Entschließung 1885** rufen sie die Mitgliedstaaten dazu auf, eine Jugendpolitik zu betreiben, die es jungen Menschen ermögliche, sich durch eine aktive Staatsbürgerschaft, sozialen Dialog und nachhaltige Beschäftigungsmöglichkeiten in die Gesellschaft zu integrieren. Man müsse ihnen einen vollständigen Zugang zu ihren Rechten verschaffen. Die Entschließung zählt hierfür eine Reihe von Maßnahmen auf, so etwa die Umsetzung nationaler „Youth Guarantee“-Pläne, die sicher stellten, dass kein Jugendlicher länger als vier Monate ohne Arbeitsverhältnis oder Ausbildung ist. Die PV ER ruft dazu auf, den sozialen Schutz für junge Menschen in unsicheren Arbeitsverhältnissen und als erstmalig Arbeitssuchende zu verbessern und familienfreundliche Maßnahmen zur Unterstützung junger Familien zu ergreifen. Des Weiteren fordert sie unter anderem verbesserte Mechanismen der Konsultation und der institutionalisierten Repräsentation für Jugendliche. Hiermit solle gewährleistet werden, dass die jungen Menschen ihre Ansichten in die Entscheidungsprozesse einbringen können, die sie direkt betreffen.

In ihrer **Empfehlung 2002** ruft die PV ER das Ministerkomitee dazu auf, die Mitgliedstaaten auf die Entschließung zum Bericht aufmerksam zu machen und für deren Umsetzung zu werben.

### **Die Folgen der Weltwirtschaftskrise für die lokalen und regionalen Behörden in Europa (Bericht Dok. 12944 und Entschließung 1886)**

Der Generalberichterstatter für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, **Alan Meale** (Vereinigtes Königreich – SOC), betonte die Gefahren, die von der derzeitigen Finanz- und Wirtschaftskrise für die Demokratie ausgingen, und die Notwendigkeit, diese zu überwinden. Diese Gefahren beträfen insbesondere die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in Europa, da diese die ersten seien, die unter der derzeitigen angespannten finanziellen Situation zu leiden hätten. Sie seien sowohl von sinkenden Steuereinnahmen als auch von geringeren innerstaatlichen Finanztransfers betroffen, während gleichzeitig der Bedarf an lokaler Leistungunterstützung gestiegen sei. Um den betroffenen Gebietskörperschaften zu helfen, die derzeitige Krise zu überwinden, und um für zukünftige besser gewappnet zu sein, benötige man neue und innovative Ansätze. Solche könne man nur unter Einbindung unterschiedlicher Partner öffentlicher, privater und gemeinnütziger Natur entwickeln. Vorrangiges Ziel solle es sein, den Zugang zu qualitativ hochwertigen öffentlichen Leistungen für jede gesellschaftliche Gruppe zu gewährleisten.

Der Bericht wurde von der großen Mehrzahl der Delegierten begrüßt, so auch von **Kimmo Sasi** (Finnland – EPP/CD). Er betonte, dass man bei finanziellen Kürzungen auf die erforderliche Aufgabenerfüllung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Rücksicht nehmen müsse. Abgeordneter **Erich G. Fritz** unterstützte den Bericht ebenso. Dessen Schlussfolgerungen seien auch im Hinblick auf die deutschen Erfahrungen mit den beiden Konjunkturpaketen zur Überwindung der Krise mit Hilfe der Kommunen richtig.

In der **Entschließung 1886** drückt die Versammlung ihre Besorgnis über die Folgen von finanziellen Kürzungen bei regionalen und lokalen Gebietskörperschaften aufgrund der Wirtschaftskrise für die sozialen Rechte – seien es schlechtere öffentliche Leistungen oder Kürzungen bei der Sozialhilfe – aus. Sie ruft die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften dazu auf, selbst etwas gegen diese negativen Auswirkungen zu unternehmen, indem Haushaltsmittel so umgeschichtet werden, dass der Schutz der sozialen Rechte auch weiterhin gewährleistet werden kann.

### **Die multiple Diskriminierung muslimischer Frauen in Europa: Chancengleichheit herstellen (Bericht Dok. 12956 und Entschließung 1887)**

Die Berichterstatterin **Athina Kyriakidou** (Zypern – SOC) legte dar, dass sich viele muslimische Frauen in Europa unterschiedlichen Diskriminierungen gegenüber sähen – als Frauen, als Angehörige einer religiösen Minderheit und als Menschen mit Migrationshintergrund. Darüber hinaus wären sie oft das Opfer von Stereotypisierungen, da man ihren Glauben als das einzige ihre Identität definierende Element betrachte. Zu oft habe sich die Politik in der Vergangenheit auf das Kopftuch konzentriert und nicht auf Maßnahmen, um muslimische Frauen vor Diskriminierungen zu schützen und Gleichbehandlung zu gewährleisten. Die Berichterstatterin schlug daher vor, muslimische Frauen in einem neuen Licht zu sehen; nämlich als Streiterinnen für Gleichberechtigung, Wandel und Hoffnung für zukünftige Generationen. Denn ihnen komme eine Schlüsselrolle als Vermittlerinnen zwischen unterschiedlichen Kulturen und Lebenswelten zu. Anstatt diese Frauen zu isolieren, zu stigmatisieren und zu stereotypisieren solle man sie bei ihrem Kampf um Chancengleichheit unterstützen. Frau Kyriakidou schloss mit dem Aufruf, die Integration, den Schutz und die Gleichstellung muslimischer Frauen als eine Aufgabe von größter Wichtigkeit zu betrachten.

Für den Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien der PV ER begrüßte Delegierter **Raphaël Comte** (Schweiz – ALDE) den Bericht ausdrücklich. Gleichzeitig betonte er die Ansicht des Ausschusses, dass Bildung für die Integration muslimischer Frauen eine entscheidende Rolle spiele. Eine solche Integration könne nur gelingen, wenn sowohl der Staat als auch die Migrantinnen hierzu aktiv beitragen.

Der Bericht wurde ebenso von der Delegierten **Tülin Erkal Kara** (Türkei – EPP/CD) für den Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene begrüßt. Sie hob vor allem die gesteigerte Gefahr für muslimische Frauen hervor, Opfer von Menschenhändlern zu werden, und betonte, dass auch muslimische Frauen unter der wachsenden Islamfeindlichkeit und der Vorverurteilung als Fundamentalisten seit dem 11. September 2001 zu leiden hätten.

Der Bericht traf auf große Zustimmung bei den Debattenrednern. Diese verdeutlichten die Bedeutung von Chancengleichheit für muslimische Frauen und deren Schutz vor Diskriminierungen. Die Delegierte des Palästinensischen Legislativrates **Najat Al-Astal** verwies auf die positive Ausstrahlungswirkung einer solchen Politik in Europa auf andere Länder und auf die aktive Rolle, die die muslimischen Frauen während des Arabischen Frühlings eingenommen hätten.

Die Delegierten nahmen den **Entschließungsentwurf 1887** einstimmig an. Mit diesem rufen sie die Mitgliedstaaten dazu auf, muslimische Frauen in ihrem Streben nach Chancengleichheit zu unterstützen. Gefordert werden effektive Antidiskriminierungsgesetze, die die Frauen insbesondere auch vor multiplen Diskriminierungen schützen. Gefordert wird ferner die Unterstützung für muslimische Frauengruppen und –netzwerke, sowie die Gewähr, dass muslimische Mädchen Zugang zu allen Bildungsstufen haben, und die Förderung von Vielfalt in den Medien und im öffentlichen Leben.

### **Die Krise der Demokratie und die Rolle des Staates im Europa von heute (Bericht Dok. 12955 und Entschließung 1888)**

Der Berichterstatter **Andreas Gross** (Schweiz – SOC) wies zunächst auf eine grundsätzliche Schwierigkeit bei der Erstellung dieses Berichtes hin, nämlich dass es kein allgemeingültiges Verständnis von Demokratie in den Mitgliedstaaten des Europarates gebe. Für ihn selbst sei Demokratie ein Gesamtkunstwerk, das sich aus unzähligen Einzelteilen zusammensetze. Leider entwickelten sich zu viele dieser Einzelteile derzeit in die falsche Richtung. Auch gebe es das Paradox, dass die Bürger die Werte der repräsentativen Demokratie zwar massiv unterstützten, gleichzeitig aber den politischen Institutionen einschließlich Regierung, Parlament und politischen Parteien mit Misstrauen und Argwohn begegneten. Der Grund hierfür sei seiner Meinung nach, dass das der Demokratie innewohnende Versprechen der Chancengleichheit nicht mehr erfüllt werde. Diesem Problem könne man nur mit einer Stärkung der Demokratie begegnen. Es müsse verhindert werden, dass der Staat von ökonomischen Kräften erpressbar werde. Das bedeute, Demokratie müsse auch auf einer transnationalen Ebene stattfinden.

In seiner Stellungnahme für den Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung begrüßte Delegierter **The Earl of Dundee** (Vereinigtes Königreich – EDG) den Bericht. Er betonte insbesondere die Bedeutung der direkten Demokratie, um das Vertrauen in die nationale und internationale Demokratie zurückzugewinnen, welches während der Finanz- und Wirtschaftskrise verloren gegangen sei. Ebenso wichtig sei es, einen Ausgleich zwischen Sparmaßnahmen und Wachstum zu finden.

Delegierter **Grigore Petreco** (Moldau – UEL) stellte fest, dass die Demokratie in vielen europäischen Staaten dabei sei zusammenzubrechen und viele Regierungen nur so täten, als wären sie demokratisch. Dies sei in einigen Staaten aber nicht nur eine Folge der Finanzkrise. So sei der letzte oppositionelle Fernsehkanal in Moldau geschlossen worden und das Land werde von zwei Oligarchen regiert. Die einzig verbleibende Institution, die die Demokratie noch ernst nehme, sei das Parlament. Der Delegierte bedankte sich insbesondere dafür, vor der Parlamentarischen Versammlung frei sprechen zu können, da dies in seinem Heimatland leider nicht möglich sei. Zahlreiche Delegierte teilten die Einschätzung des Berichterstatters, dass sich die Demokratie in vielen Mitgliedstaaten in einer Krise befinde. Neben systeminhärenten Problemen einzelner Staaten sahen viele die Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre sozioökonomischen Folgen sowie das Erstarken populistischer und extremistischer Bewegungen als Hauptursache.

Die **Entschließung 1888** wurde mit großer Mehrheit angenommen. Die Versammlung ruft ihre Mitgliedstaaten dazu auf, der Krise der Demokratie entschlossen entgegenzutreten. Hierbei verweist sie auf drei zentrale Aspekte: die Entwicklung von Demokratie auf transnationaler Ebene, die Erhöhung der Rechenschaftspflicht der Staaten gegenüber ihren Bürgern und die Wiederherstellung der vorrangigen Rolle der politischen Institutionen. Besonders wichtig seien die Entwicklung enger Verbindungen in die Zivilgesellschaft, die Unterstützung einer freien, unabhängigen und vielfältigen Presse sowie die Förderung der aktiven Staatsbürgerschaft. Ebenso wichtig sei es, die Staatsschulden zu reduzieren und gleichzeitig sowohl das Wirtschaftswachstum als auch die soziale Integration zu schützen. Des Weiteren sollen die Staaten daran arbeiten, ihre existierenden demokratischen Strukturen repräsentativer zu machen. Im Hinblick auf das im Herbst 2012 in Straßburg stattfindende Weltforum der Demokratie ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten dazu auf, zu diskutieren, wie man eine Stärkung der Demokratie durch ihre Vertiefung auf allen Ebenen des Nationalstaates und ihre Einführung auf einer transnationalen Ebene erreichen könne.

#### **Die Darstellung von Migranten und Flüchtlingen in Wahlkampagnen (Bericht Dok. 12953, Stellungnahme 12978 und Entschließung 1889)**

Die Berichterstatlerin **Daphné Dumery** (Belgien), die keiner politischen Gruppe der Parlamentarischen Versammlung angehört, zeigte sich sehr beunruhigt über die zunehmend negative Darstellung von Migranten und Flüchtlingen in Wahlkampagnen. Für die wachsende Verbreitung von Xenophobie und Islamophobie sah die Berichterstatlerin insbesondere zwei Gründe: Die u. a. durch die wirtschaftliche Rezession gestiegene Zukunftsangst der Bürger und die islamistischen Terroranschläge der vergangenen Jahre. Dies habe den Einfluss sowohl antisemitischer als auch xenophober populistischer Parteien vergrößert. Für diese seien Wahlkämpfe eine ideale Plattform, um ihre Ansichten zu verbreiten. Die Berichterstatlerin führte des Weiteren aus, dass die Medien und Umfragen für das Image der Migranten eine entscheidende Rolle spielten. Es sei wichtig, akkurate, ausgewogene und faire Formulierungen mit korrekten Daten und Statistiken zu verwenden und die Lebenswirklichkeit von Migranten abzubilden. Als Politiker und Abgeordnete solle man für Maßnahmen werben und eintreten, die die Integration erleichterten – zum Beispiel das Erlernen der Sprache, Gebräuche und Gesetze des aufnehmenden Staates. Um die Situation von Migranten zu verbessern, seien überdies strengere Kontrollen zur Unterbindung illegaler Beschäftigung nötig. Da es schwer sei, politische Parteien mit Sanktionen zu belegen, werde vorgeschlagen, Wahlkommissionen die Möglichkeit zu geben, unangebrachtes Verhalten von Politikern vor und während der Wahlkämpfe zu sanktionieren.

Im Auftrag des Ausschusses für Politische Angelegenheiten begrüßte Delegierter **Pietro Marcenaro** (Italien – SOC) den Bericht und dessen Schlussfolgerungen. Viele Mitgliedstaaten hätten in den beiden letzten Jahren eine Verschlechterung des beschriebenen Problems erlebt. Dies sei seiner Meinung nach auch auf die sozialen Auswirkungen der Finanzkrise zurückzuführen.

Die große Mehrzahl der Redner schloss sich den Schlussfolgerungen der Berichterstatlerin an. So auch **Stefaan Vercamer** (Belgien – EPP/CD), der für seine politische Gruppe zu dem Bericht Stellung nahm. Er war der Meinung, dass ausländerfeindliche Wahlkampagnen auf der Angst der Menschen basierten. Darüber hinaus kritisierte er den Sprachgebrauch einiger Politiker, die Formulierungen verwendeten wie z. B. Migration „unter Kontrolle“ zu bringen oder sie „zu bewältigen“. Vielmehr bedürfe es einer gut entwickelten Migrationspolitik, die die Integration fördere. Delegierter **Sergey Kalashnikov** (Russland – EDG) kritisierte hingegen den Gebrauch des Wortes Xenophobie. Dieses Wort würden nur Politiker nutzen. Im normalen Sprachgebrauch komme es hingegen nicht vor. An diesem Punkt regte er mehr Ehrlichkeit an.

Die **Entschließung 1889** wurde mit nur einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen von den Delegierten angenommen. In dieser ruft die Parlamentarische Versammlung die Mitgliedstaaten dazu auf, verstärkt der Xenophobie zu begegnen. Zwar gebe es bereits rechtliche Grundlagen, um gegen rassistische und xenophobe Äußerungen vorzugehen, doch gerade in Wahlkampagnen sei dies von besonderer Wichtigkeit und müsse Aufgabe

einer Wahlkommission sein. Eine weitere Möglichkeit, Xenophobie zu bekämpfen, sieht die Versammlung in einer gelungenen Integration der Migranten und in einem besseren gegenseitigen Verständnis.

### **Die Einhaltung der von Montenegro eingegangenen Verpflichtungen (Bericht Dok. 12952 und Entschließung 1890)**

Der Ko-Berichterstatter für den Monitoring-Ausschuss **Jean-Charles Gardetto** (Monaco – EPP/CD) betonte, dass Montenegro eine klare politische Entschlossenheit zeige, sich den europäischen Standards anzunähern. Ziel des Berichts sei es, diese positiven Entwicklungen hervorzuheben. Der Monitoring-Prozess für Montenegro nähere sich dem Ende; dennoch blieben einige Probleme bestehen. Dies sei zunächst der Abschluss der Justizreformen, um die Unabhängigkeit des Justizwesens zu gewährleisten. Weitere Probleme betrafen den Kampf gegen Korruption und organisiertes Verbrechen und den Schutz der Minderheitenrechte. Im letzten Fall seien vielversprechende Ansätze zu verzeichnen. Außerdem nannte der Berichterstatter die dringende Notwendigkeit, den Schutz und die Freiheit der Medien und Journalisten zu gewährleisten. Schließlich führte er als ein weiteres Problem die Flüchtlingslage im Land an, da mehrere Tausend Menschen aus anderen Staaten befürchten müssten, aufgrund fehlender Ausweispapiere staatenlos zu werden. Die Frage sei, ob diese Menschen in ihre Länder zurückgeführt werden sollten oder in Montenegro zu integrieren seien. Trotz dieser Schwierigkeiten habe Montenegro eine Zukunft in Europa.

Als zweite Berichterstatterin für den Monitoring-Ausschuss sprach **Nursuna Memecan** (Türkei – ALDE), die hervorhob, dass der Fortschritt Montenegros dem Land helfen werde, die Bedingungen für den EU-Beitritt zu erfüllen. Das Land sei ein Beispiel für das friedliche Zusammenleben verschiedener ethnischer, kultureller und religiöser Gemeinschaften. Sie betonte die Rolle Montenegros als Friedens- und Stabilitätsgarant in der Region. Wichtige Abkommen, wie Grenzabkommen mit Nachbarstaaten und Abkommen mit den islamischen, jüdischen und christlichen Glaubensgemeinschaften, seien getroffen worden. Zum Schluss gratulierte sie dem Land als einem der ersten Unterzeichner des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.

Der Bericht wurde von mehreren Delegierten unterstützt, die sowohl die positiven Errungenschaften Montenegros als auch die noch bestehenden Probleme unterstrichen. Die Empfehlung, den Monitoring-Prozess für Montenegro fortzusetzen, fand bei mehreren Delegierten Zustimmung, unter anderen bei **Stefan Schennach** (Österreich – SOC), der die Problematik der Behandlung von Minderheiten in Montenegro betonte. Er wiederholte seinen zuvor im Ausschuss abgelehnten Vorschlag, den Monitoring-Prozess im kommenden Jahr fortzusetzen und bis dahin die EU-Beitrittsverhandlungen und die Reformen in Gang zu setzen. Delegierter **Jean-Pierre Michel** (Frankreich – SOC) kritisierte, dass der politische Diskurs die Vorstellung erwecke, Montenegro erfülle die Bedingungen für die Mitgliedschaft in der Europäischen Union. Dies sei jedoch nicht in allen Punkten der Fall. So sei es nicht eindeutig, dass der Kampf gegen die Korruption bereits gewonnen sei. Er unterstütze die Empfehlung, den Monitoring-Prozess für Montenegro fortzusetzen. Für die Gruppe der EDG vertrat Delegierter **Mevlüt Çavuşoğlu** (Türkei) hingegen die Position, dass Montenegro für seine bisherigen Leistungen und seinen deutlichen politischen Willen, die Reformen fortzusetzen, honoriert werden müsse. Die Versammlung solle das Ende des Monitoring-Prozesses beschließen. Seiner Ansicht nach liege Montenegro nicht hinter den EU-Mitgliedstaaten zurück. Auch Delegierter **Roman Jakič** (Slowenien – ALDE) plädierte in Anbetracht der erzielten Fortschritte für einen Post-Monitoring-Dialog anstelle des Monitorings. Der Beobachterdelegierte **Corneliu Chisu** (Kanada) lobte die bisherigen Reformanstrengungen Montenegros. Seine Regierung unterstütze die Integration des Landes in die EU. Zugleich wies er auf die noch bestehenden Probleme hin.

In der **Entschließung 1890** stellt die Versammlung fest, dass Montenegro seit 2010 einen großen Fortschritt in der Erfüllung der Bedingungen des Europarates gemacht hat: So sind 83 Konventionen ratifiziert worden. Damit ist der Integrationsprozess des Landes in die EU vorbereitet worden. Gleichzeitig sind weitere Schritte zu erfüllen, u. a. die Vollendung der Justizreform, der Kampf gegen Korruption und organisiertes Verbrechen, die Klärung der Lage der Flüchtlinge und der Roma, Aschkali und anderer Minderheiten sowie der Schutz der Medien und Journalisten. Die Versammlung beschließt, den Monitoring-Prozess fortzusetzen.

### **Die Lage von Menschenrechtsverteidigern in den Mitgliedstaaten des Europarates (Bericht Dok. 12957 und Entschließung 1891)**

Die Berichterstatterin für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte **Mailis Reps** (Estland – ALDE) betonte, in vielen Mitgliedsländern sei ein guter gesetzlicher Schutz für Menschenrechtsverteidiger vorhanden und ein erfolgreiches Arbeiten möglich. Dennoch gebe es in einigen Mitgliedsländern noch große Hindernisse wie die juristische oder administrative Bedrohung der Menschenrechtsverteidiger. Diejenigen, die sich für die Rechte anderer einsetzen, sollten stets Schutz genießen. Es sei wichtig, dass entsprechende Gesetze in den nationalen

Parlamenten beschlossen und NGOs in diesen Prozess einbezogen würden. Alle Staaten sollten es unterlassen, gesetzlich gegen Menschenrechtsverteidiger und ihre Arbeit vorzugehen.

Der Bericht wurde vom Delegierten **Björn von Sydow** (Schweden) im Namen der Gruppe SOC unterstützt. Er forderte eine gemeinsame Haltung der Versammlung, des Ministerkomitees und des Menschenrechtskommissars, um Untersuchungen zu den Fällen von bedrohten Menschenrechtsverteidigern aufzunehmen. Delegierter **Ertuğrul Kürkçü** (Türkei – UEL) schlug vor, die Definition von Menschenrechtsverteidigern (im Bericht als „diejenigen, die sich einzeln oder gemeinsam mit anderen für die Verbreitung und den Schutz von Menschenrechten einsetzen“ bestimmt) zu erweitern. Ebenfalls unter die Definition sollten diejenigen fallen, die sich für die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte aufgelisteten Rechte einsetzen. Kritik übte Delegierter **Rafael Huseynov** (Aserbaidshan – ALDE), da der Bericht aus seiner Sicht an einigen Stellen nicht objektiv sei und aufgrund unvollständiger Informationen nicht der Wahrheit entspreche. Er sei einseitig verfasst worden, da er nicht die Ansicht der Gegenseite berücksichtige. Delegierter **Şaban Dişli** (Türkei – EPP/CD) betonte, dass auch Menschenrechtsverteidiger Verantwortung trügen und die Universalität der Menschenrechte akzeptieren müssten. Er hob außerdem hervor, dass die Türkei – entgegen der Darstellung im Bericht – bedeutende Fortschritte in der Stärkung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit sowie im Schutz der Menschenrechte gemacht habe.

Der Entschließungsentwurf wurde mit großer Mehrheit angenommen. In der **Entschließung 1891** begrüßt die Versammlung die Tatsache, dass die Menschenrechtsverteidiger in den meisten Mitgliedstaaten unabhängig und im Schutz der Gesetze ihrer Tätigkeit nachgehen können. Sie stellt zugleich fest, dass Menschenrechtsverteidiger in einigen Mitgliedstaaten ihre eigene Sicherheit riskierten, und verurteilt die Angriffe auf diese. Die PV ER ruft deshalb die Mitgliedstaaten des Europarates unter anderem dazu auf, den Deklarationen der Vereinten Nationen und des Europarates betreffend den Schutz der universellen Menschenrechte und der Menschenrechtsverteidiger nachzukommen. Der Straflosigkeit der Gewalt gegen Menschenrechtsverteidiger soll ein Ende gesetzt und die Entwicklung der Zivilgesellschaft unterstützt werden. Gleichzeitig ruft die Versammlung die nationalen Parlamente und ihre Mitglieder dazu auf, die Gesetzgebung in Bezug auf Menschenrechtsverteidiger und ihre Arbeit den internationalen Standards anzupassen und NGOs in den Prozess der Gesetzgebung mit einzubeziehen.

### **Der politische Übergang in Tunesien (Bericht Dok. 12949 und Entschließung 1893)**

Die Berichterstatterin für den Ausschuss für Politische Angelegenheiten und Demokratie **Anne Brasseur** (Luxemburg – ALDE) hob die zu bewältigenden Herausforderungen Tunesiens hervor. Es handele sich zunächst um die Wiederherstellung eines politischen Gleichgewichts. Es hätten sich 110 Parteien zur Wahl gestellt, von denen nun drei eine Koalition aus einer islamischen und zwei säkularen Parteien bildeten. Weitere Herausforderungen beträfen die Erholung der Wirtschaft und den Kampf gegen Extremisten. Die Situation sei beunruhigend, und es sei wichtiger denn je, Tunesien zu unterstützen. Dem Präsidenten der Verfassungsgebenden Versammlung, Mustapha Ben Jaafar, versprach sie den Rückhalt der Versammlung.

Der Bericht wurde von der Mehrheit der Redner unterstützt. Vermehrt wurde die Besorgnis über die zunehmende Bedeutung des politischen Islams und religiösen Fundamentalismus geäußert. Ebenso wurden die Rolle der Frau und ihre Rechte angesprochen, verbunden mit der Aufforderung an die Versammlung und den Europarat, die Entwicklung der Frauenrechte in Tunesien zu verfolgen. Auch Bedrohungen gegenüber Journalisten wurden angesprochen. Für die UEL-Gruppe betonte **Dimitrios Papadimoulis** (Griechenland), wie wichtig es sei, für den Bericht zu stimmen und Tunesien das Signal zu senden, die Versammlung begleite den Übergang des Landes, wolle jedoch kein spezifisches Modell vorschreiben. Delegierter **Giacomo Santini** (Italien – EPP/CD) hob die Notwendigkeit hervor, die Verhandlungen über bilaterale Vereinbarungen wieder aufzunehmen, um eine politische Zusammenarbeit zu gewährleisten, die auf die Bedürfnisse der jungen Menschen des südlichen Mittelmeerraumes eingehe und der illegalen Einwanderung nach Europa ein Ende setze. Für die EPP/CD-Gruppe forderte **Jean-Charles Garetto** (Monaco), dass der Europarat den verfassungsgebenden Prozess unterstützen solle, wenn das der Wunsch von Tunesien sei. Außerdem sei es wichtig, Hilfe beim Aufbau der Wirtschaft und des Tourismussektors zu leisten, da ökonomischer Erfolg wesentlich für den Fortschritt des sozialen und politischen Prozesses sei. Delegierter **Mohammed Ameur** (Marokko – Partner für Demokratie) betonte, dass die Zusammenarbeit der Demokratien der Region die Länder mit wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen befähigen würde, ihre Probleme anzugehen. Dies sei von großer Bedeutung für die Region und ihre Beziehungen mit Europa. Er hoffe zudem auf eine stärkere Rolle der Union des Arabischen Maghreb.

In der **Entschließung 1893** stellt die Versammlung fest, dass Tunesien anderthalb Jahre nach der Revolution im Reformprozess weit vorangeschritten sei und seine Bürger weitgehende demokratische Freiheiten genießen

könnten. Weiterhin hebt die PV ER die Wahlen zur nationalen Verfassungsgebenden Versammlung, die von ihr beobachtet und als frei eingeschätzt wurden, positiv hervor. Die PV ER begrüßt außerdem die neu geschaffenen, demokratisch legitimierten Institutionen. Tunesien stünden weitere Aufgaben bevor: eine erfolgreiche Erholung der Wirtschaft, weitreichende Reformen in den Bereichen Justiz und Sicherheit sowie die Vorbereitung der anstehenden Wahlen. Die PV ER fordert die Mitglieder der Verfassungsgebenden Versammlung dazu auf, sobald wie möglich einen Verfassungsentwurf vorzulegen, die den Idealen der Revolution entspreche und mit internationalen Standards übereinstimme. Zudem sollen die Zivilgesellschaft und politische Gruppen in den Prozess mit einbezogen werden. Die Versammlung beschließt, die Geschehnisse in Tunesien weiterhin zu verfolgen.

In seiner Stellungnahme erläuterte der Präsident der Verfassungsgebenden Versammlung Tunesiens, **Mustapha Ben Jaafar**, dass die Arbeit an einer neuen Verfassung von Anhängern des Ben Ali-Regimes in der Administration und den Medien beeinflusst werde, die versuchten, ihre zur Versammlung gegenläufige Meinung durchzusetzen. Dieser Umstand sei in der Debatte nicht ausreichend berücksichtigt worden. Des Weiteren habe es zwar gewalttätige Vorfälle durch Salafisten gegeben, die jedoch vereinzelter geschehen seien, als in dem Bericht dargestellt. Die Sichtweise der Salafisten, die hier als externe Kräfte der tunesischen Gesellschaft dargestellt worden seien, habe bereits zuvor in Tunesien existiert, sei aber durch das vorige Regime unterdrückt worden. Es sei wichtig, die Verbindungen zu Gruppen des politischen Islams zu stärken, um diese zu verstehen. Der Umgang mit extremistischen Gruppen könne nur im Dialog erfolgen. Hinsichtlich der Lage der Frauen betonte Ben Jafaar, dass sich die Verfassungsgebende Versammlung den Frauenrechten verpflichtet fühle. Die Situation der Frauen in Tunesien sei positiv.

Ein Konzept für die Wirtschaft sei das dringlichste Ziel der Regierung. Außerdem würden Reformen angestrebt, die jedoch erst umgesetzt werden könnten, wenn sich das Land nicht mehr in einer Notlage befinde. Außerdem sei es nun notwendig, Armut und Ignoranz zu bekämpfen und sich den unteren Gruppen der Gesellschaft zuzuwenden. Tunesien sei auf dem Weg zu einer Demokratie, könne diese Verantwortung jedoch nicht alleine tragen. In Tunesien sei die Demokratie mit dem Islam vereinbar.

### **Die Roma-Migranten in Europa (Bericht Dok. 12950 und Empfehlung 2003)**

In ihrem Bericht konzentrierte sich Abgeordnete **Annette Groth**, die Berichterstatterin für den Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene, auf die Vorurteile, die gegenüber Roma verbreitet seien. Diese Voreingenommenheit sei eine der Hauptursachen für die alltägliche Diskriminierung der Roma und es gelte sie zu bekämpfen. Zu den am meisten verbreiteten Vorurteilen gehörten, dass alle Roma Nomaden seien, dass sie Ausländer seien, und dass ihre Migration illegal sei. Es sei die Aufgabe der Versammlung, gegen diese Vorurteile anzugehen und sie zu entkräften. Dabei müsse die strukturelle Diskriminierung von Roma in allen Lebensbereichen betont werden. Erforderliche Maßnahmen seien außerdem, die Massenabschiebungen in die Republik Kosovo durch einige Mitgliedstaaten zu beenden und staatenlosen Roma eine Nationalität zu geben.

Für den Ausschuss für Politische Angelegenheiten und Demokratie kritisierte der Delegierte **Miloš Aligrudić** (Serbien – EDG), dass einige der Empfehlungen und die Aussage über die Vorurteile übertrieben seien. Dennoch existierten Vorurteile, und deren Bekämpfung sowie die der Diskriminierung sei ausschlaggebend, um die Situation der Roma zu verbessern. Delegierter **Ferenc Kalmár** (Ungarn – EPP/CD) sprach für den Ausschuss für die Gleichstellung und Nichtdiskriminierung seine Zustimmung zum Bericht aus. Er hob die Situation der Frauen und Mädchen der Roma hervor, die sowohl innerhalb als auch außerhalb ihrer Gemeinschaft diskriminiert würden und unter geschlechtsbezogener Gewalt litten. Außerdem seien sie außergewöhnlich häufig Opfer von Menschenhandel. Der Präsident des European Roma and Travellers Forum, **Rudko Kawczynski**, verdeutlichte, dass man in immer mehr Regionen zu einer Anti-Roma-Strategie übergegangen sei. In ganz Europa würden Siedlungen der Roma aufgelöst oder für illegal erklärt. In zu vielen europäischen Staaten würden die Rechte der Roma ignoriert und die Ansiedlung von Roma-Flüchtlingen verhindert. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Europarat und Roma-Forum sei wichtig, um durch Aufklärung und Monitoring zu bewirken, dass die Regierungen der Mitgliedstaaten ihre Politik änderten. Delegierter **Stefan Schennach** (Österreich – SOC) betonte, dass es Probleme gebe, bei denen die Roma-Gemeinschaft ihrerseits handeln solle. Sie müsse aktiv mitarbeiten und sich von ihrer Opferrolle lösen. Für die ALDE-Gruppe legte **Tina Acketoft** (Schweden) die Gründe für die Lebensweise der Roma dar. Sie betonte, dass den Mitgliedern der Roma-Gemeinschaft die gleichen Rechte garantiert werden sollten wie allen anderen Europäern.

Die **Empfehlung 2003** wurde fast einstimmig angenommen. In ihr drückt die Versammlung Besorgnis über die Lage der Roma-Migranten aus, die zu den am meisten benachteiligten, diskriminierten und verfolgten Gruppen

in Europa gehörten. In öffentlichen Diskussionen, Medienberichten und im politischen Diskurs seien tief verwurzelte Vorurteile gegenüber den Roma festzustellen. Deshalb empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee, Analysen zur Gesetzgebung und deren Umsetzung sowie zu den Maßnahmen der Mitgliedstaaten des Europarates hinsichtlich der Lage der Roma einzuleiten. Außerdem fordert die Versammlung das Ministerkomitee dazu auf, bei den Mitgliedstaaten die Einstellung kollektiver Ausweisungen zu erwirken. Die Bedürfnisse der Roma sollten bei der Entwicklung und Umsetzung nationaler Strategien berücksichtigt und staatenlose Roma eingebürgert werden. Die PV ER teilt dem Ministerkomitee mit, dass sie sich an der „Dosta!“-Kampagne<sup>2</sup> des Europarates beteiligen werde.

### **Die Unzulässigkeit von Einschränkungen der Freizügigkeit als Strafe für politische Positionen (Bericht Dok. 12493 und Entschließung 1894)**

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte **Haluk Koç** (Türkei – SOC) hob zunächst hervor, dass Freizügigkeit sowohl eine politische als auch eine juristische Angelegenheit sei. In der Europäischen Union sei klar, dass politisch motivierte Einschränkungen der Freizügigkeit nicht zulässig seien. Das Schengener Informationssystem dürfe dementsprechend nicht missbraucht werden. Es sei zwar die souveräne Entscheidung eines Staates, wem die Einreise gewährt werde. Eine Einschränkung der Freizügigkeit aufgrund politischer Ansichten verstoße jedoch gegen Artikel 10 und 14 der EMRK.

Für die Gruppe der ALDE erklärte Delegierte **Lenka Andryšová** (Tschechien), in vielen Fällen sei es schwierig, den betroffenen Staaten politische Diskriminierung nachzuweisen. Der Bericht berücksichtige das Dilemma, das zwischen persönlicher Freiheit und staatlicher Sicherheit bestehe. Man habe die Tradition der *Personae non gratae* in diplomatischer Hinsicht akzeptiert. Die bestehenden Regeln dürften dennoch nicht missbraucht werden. Man müsse herausfinden, ob es sich bei Einreisebeschränkungen um systematische oder einzelfallbezogene Maßnahmen handle. Dafür biete der Bericht erste Lösungsvorschläge. Delegierter **Frédéric Reiss** (Frankreich – EPP/CD) zeigte sich verwundert darüber, dass sich der Bericht mit dem Schengener Informationssystem befasse. Das System sei zwar verbesserbar, vor Missbrauch jedoch geschützt. In anderen Mitgliedstaaten des Europarates seien Einreisebeschränkungen weit verbreitet. Als Beispiel nannte er das aserbaidjanische Einreiseverbot für Personen, die sich bereits in Bergkarabach aufgehalten hätten. Delegierte **Oksana Bilozir** (Ukraine – EPP/CD) beklagte die Visavergebepaxis der Schengen-Staaten für ukrainische Staatsbürger. Trotz Annäherung zwischen der Ukraine und der EU seien die Visabestimmungen im Jahr 2005 verschärft worden. Dies sei zwar nicht politisch begründet, jedoch klar als Diskriminierung zu deuten. Der ukrainische Vertreter bei der EU habe der EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström bereits seine Besorgnis darüber mitgeteilt. Die Diskriminierung durch die Schengen-Staaten trage dazu bei, dass die Unterstützung für eine Annäherung an die EU in der ukrainischen Bevölkerung stark rückläufig sei. Delegierter **Bernard Sabella** (Palästina – Partner für Demokratie) forderte Israel auf, den Palästinensern in den besetzten Gebieten mehr Freizügigkeit zu gewähren. Insbesondere Amtsträger und politische Aktivisten seien stark in ihrer Reisefreiheit eingeschränkt.

Die **Entschließung 1894** wurde mit großer Mehrheit angenommen. Die Versammlung stellt darin fest, dass die Freizügigkeit eine wichtige Voraussetzung für die Persönlichkeitsentwicklung sei. Eine Einschränkung der Freizügigkeit dürfe nicht als Sanktion für friedlich vertretene politische Meinungen missbraucht werden. Die Mitgliedstaaten der EU sollen an die möglichen Entschädigungsforderungen betroffener Personen erinnert werden. Betont wird außerdem, dass das Schengen-Informationssystem nicht missbraucht werden darf, um Angehörigen von Drittstaaten aus politischer Motivation die Einreise zu verweigern. In dieser Hinsicht fragliche Einträge im Informationssystem sollen rasch durch die Mitgliedstaaten überprüft werden.

### **Der Fortschritt des Monitoring-Verfahrens der Versammlung (Bericht Dok. 12954 und Entschließung 1895)**

Der Berichterstatter für den Monitoringausschuss **Andres Herkel** (Estland – EPP/CD) betonte, dass das Monitoringverfahren das bedeutendste Mittel der Versammlung zur Förderung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit sei. Betroffene Staaten würden durch das Verfahren angetrieben, demokratische Strukturen zu stärken. Zur Zeit befänden sich zehn Staaten in einem Monitoringverfahren und vier Staaten im Post-Monitoring-Dialog. Zwischen Juni 2011 und Mai 2012 seien 18 Berichterstatterreisen durchgeführt sowie zahlreiche Berichte und Mitteilungen veröffentlicht worden. Schwerpunkt des letzten Jahres sei die Situation in der Ukraine gewesen, außerdem die Lage in Bosnien und Herzegowina, Aserbaidjan sowie die parlamentarische

<sup>2</sup> „Dosta“ bedeutet in der Sprache der Roma „genug“



Opposition in der Russischen Föderation. Als gegenwärtige Aufgaben nannte der Berichterstatter die Aufarbeitung des Krieges zwischen Georgien und der Russischen Föderation sowie die Neuordnung der Zusammenarbeit des Monitoringausschusses mit dem Ministerkomitee des Europarates.

Für die Gruppe der UEL beklagte Delegierter **Grigore Petrenco** (Republik Moldau), dass sich lediglich osteuropäische Staaten in Monitoringverfahren befänden. Es sollten auch EU-Staaten einem Monitoring unterzogen werden. Begründet sei dies unter anderem dadurch, dass einige EU-Mitgliedstaaten bislang nicht die Europäische Sozialcharta ratifiziert hätten. In seinem Heimatland habe das Monitoring seinen Zweck verfehlt. Versammlungsverbote und andere Menschenrechtsverletzungen seien nicht ausreichend beachtet worden. Die Delegierten **Piotr Wach** (Polen – EPP/CD) und **Lord Tomlinson** (Vereinigtes Königreich – SOC) erklärten als Redner ihrer politischen Gruppen, dass sie die Bedenken des Delegierten Petrenco nicht teilten. Die 33 Staaten, die nicht in einem Monitoring- oder Post-Monitoringverfahren seien, würden dennoch regelmäßig beobachtet. Die Redner verwiesen darauf, dass der Bericht auch Erwartungen an diese Staaten festschreibe. Die Delegierten **Liliana Palihovici** und **Valeriu Ghilechi** (beide: Republik Moldau – EPP/CD) hoben die demokratischen und rechtsstaatlichen Fortschritte hervor, die in den letzten Jahren in ihrem Heimatland stattgefunden hätten. Delegierter **Aleksandar Nikoloski** (Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien – EPP/CD) kritisierte in seiner Rede vielfältige Menschenrechtsverletzungen an den nationalen Minderheiten in Griechenland. Zudem habe Griechenland eine Vielzahl von Abkommen des Europarates bislang nicht unterzeichnet oder ratifiziert. Seine Delegation setze sich deshalb für die Eröffnung eines Monitoringverfahrens für Griechenland ein. Delegierte **Lise Christoffersen** (Norwegen – SOC) regte an, Delegierten aus menschenrechtsverletzenden Staaten den Zugang zu Vorsitzfunktionen in den Gremien der Versammlung zu verwehren.

Die **Entschließung 1895** wurde einstimmig angenommen. Darin fordert die Versammlung die Staaten im Monitoring und Post-Monitoring zu verschiedenen Maßnahmen auf. Unter anderem werden Justizreformen in Armenien, Bulgarien, Georgien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Montenegro, Serbien, der Türkei und der Ukraine gefordert. Die Wahlgesetze von Albanien, Aserbaidshan sowie Bosnien und Herzegowina sollen reformiert werden. Albanien, Monaco und die Russische Föderation werden zu Reformen des parlamentarischen Systems aufgefordert. Wegen mangelnder Medienvielfalt wird die Republik Moldau kritisiert.

Einige weitere Mitgliedstaaten werden dazu aufgefordert, Protokolle und Übereinkommen des Europarates zu unterzeichnen beziehungsweise zu ratifizieren. Deutschland wird aufgefordert, das Protokoll Nr. 12 zur Europäischen Konvention über den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten betreffend die Bekämpfung von Diskriminierung, die Europäische Sozialcharta sowie das Zivilrechtsübereinkommen über Korruption zu ratifizieren. Außerdem soll Deutschland das Zusatzprotokoll zur Europäischen Sozialcharta über Kollektivbeschwerden sowie das Übereinkommen über Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen unterzeichnen und ratifizieren.

**Joachim Hörster, MdB**  
Leiter der Delegation

**Christoph Strässer, MdB**  
Stellvertretender Leiter der  
Delegation

#### IV. Verabschiedete Entschlüsse und Empfehlungen

##### IV.1 Ständiger Ausschuss vom 25. Mai 2012 (Übersicht)

Der Ständige Ausschuss tagte am 25. Mai 2012 in Tirana (Albanien).

Für die Kontinuität der Arbeit der Versammlung ist der Ständige Ausschuss (*Standing Committee*) von zentraler Bedeutung. Seine Aufgabe besteht darin, in der Zeit, in der die Versammlung nicht zu ihren Teilsitzungen zusammenkommt, im Namen der Versammlung zu handeln und zu entscheiden. Er nimmt Entschlüsse und Empfehlungen an und kann Dringlichkeitsdebatten abhalten oder Aussprachen zu aktuellen Themen durchführen. Der Ständige Ausschuss setzt sich zusammen aus dem Präsidenten und den zwanzig Vizepräsidentinnen und -präsidenten der Versammlung, den Vorsitzenden der politischen Gruppen und der Ausschüsse sowie den Leiterinnen und Leitern der nationalen Delegationen. Er tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen.

(Die Empfehlungen und Entschlüsse, die der Ständige Ausschuss im Namen der Versammlung verabschiedet hat, liegen nicht in deutscher Übersetzung vor.)

Stellungnahme 282 (2012)	Entwurf des vierten Zusatzprotokolls zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen (Bericht Dok. 12905)
Entschluß 1883 (2012)	Jüdische Friedhöfe (Bericht Dok. 12930)
Empfehlung 2001 (2012)	Schutz des und Zugang zum audiovisuellen kulturellen Erbe (Bericht Dok. 12929)

**IV.2 Plenum der Versammlung vom 25. bis 29. Juni 2012 (im Wortlaut)**

<b>Nummer</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Seite</b>
Entschließung 1884 (2012)	Austeritätsmaßnahmen – Eine Gefahr für Demokratie und soziale Rechte (Bericht Dok. 12948)	20
Entschließung 1885 (2012)	Die vergessene Jugend: Soziale, wirtschaftliche und politische Folgen der Finanzkrise (Bericht Dok. 12951)	22
Empfehlung 2002 (2012)		25
Entschließung 1886 (2012)	Die Folgen der Weltwirtschaftskrise für die lokalen und regionalen Behörden in Europa (Bericht Dok. 12944)	25
Entschließung 1887 (2012)	Die multiple Diskriminierung muslimischer Frauen in Europa: Chancengleichheit herstellen (Bericht Dok. 12956)	27
Entschließung 1888 (2012)	Die Krise der Demokratie und die Rolle des Staates im Europa von heute (Bericht Dok. 12955)	30
Entschließung 1889 (2012)	Die Darstellung von Migranten und Flüchtlingen in Wahlkampagnen (Bericht Dok. 12953)	32
Entschließung 1890 (2012)	Die Einhaltung der von Montenegro eingegangenen Verpflichtungen (Bericht Dok. 12952)	34
Entschließung 1891 (2012)	Die Lage von Menschenrechtsverteidigern in den Mitgliedstaaten des Europarates (Bericht Dok. 12957)	38
Entschließung 1892 (2012)	Die Krise des Übergangs zur Demokratie in Ägypten (Bericht Dok. 12981)	39
Entschließung 1893 (2012)	Der politische Übergang in Tunesien (Bericht Dok. 12949)	41
Empfehlung 2003 (2012)	Die Roma-Migranten in Europa (Bericht Dok. 12950)	43
Entschließung 1894 (2012)	Die Unzulässigkeit von Einschränkungen der Freizügigkeit als Strafe für politische Positionen (Bericht Dok. 12493)	45
Entschließung 1895 (2012)	Der Fortschritt des Monitoring-Verfahrens der Versammlung (Juni 2011 – Mai 2012) (Bericht Dok. 12954)	46

**Entschließung 1884 (2012)<sup>3</sup>****betr. die Austeritätsmaßnahmen – Eine Gefahr für Demokratie und soziale Rechte**

1. Seit 2009 gelten in ganz Europa strenge Austeritätsprogramme, mit denen die öffentlichen Haushalte konsolidiert werden sollen. In jüngerer Zeit werden die wirtschaftliche Effektivität wie auch die eigentlichen Ursachen der Krise von internationalen Experten und Organisationen immer stärker hinterfragt. Auch die kurz- und langfristigen Auswirkungen der Maßnahmen auf demokratische Prozesse und Standards für soziale Rechte sind in die Kritik geraten.
2. Die Parlamentarische Versammlung ist besorgt über die Auswirkungen der derzeitigen Austeritätsprogramme auf die Standards der demokratischen und sozialen Rechte. Sie befürchtet, dass die zurzeit verfolgten restriktiven Ansätze, die hauptsächlich auf Haushaltskürzungen bei den Sozialaufwendungen beruhen, ihr Ziel einer Konsolidierung der öffentlichen Haushalte unter Umständen nicht erreichen könnten, sondern die Gefahr in sich bergen, die Krise weiter zu vertiefen und die sozialen Rechte zu untergraben, da gerade die weniger verdienenden Schichten und die anfälligsten Teile der Bevölkerung betroffen sind.
3. In diesem Zusammenhang ruft die Versammlung zu einer Neubewertung der gegenwärtigen Krise auf, bei der die großen Rettungspakete zugunsten europäischer Banken als Hauptursachen anerkannt werden. Die Versammlung hält es für erforderlich, die langfristige Frage des Ausgleichs der öffentlichen Finanzen von den Finanzmärkten und ihrer spezifischen Dynamik sowie ihren kurzfristigen Interessen zu lösen. Auf der Ebene der Europäischen Union sollte das Verbot der monetären Finanzierung der Staaten seitens der Europäischen Zentralbank (EZB) diskutiert werden.
4. Angesichts der Folgen des „ungezügelter“ Wirtschaftsliberalismus sollten das europäische Sozialmodell und seine verschiedenen nationalen Ausdrucksformen als gemeinsame europäische Vision, die durch das Grundprinzip der „Sozialen Marktwirtschaft“ charakterisiert ist, geschützt werden und der Wohlfahrtsstaat sollte weiter ausgebaut werden, auch durch neue Formen der Sozialpartnerschaft, die den Menschen in den Mittelpunkt stellen.
5. Die Umsetzung von Austeritätsmaßnahmen ist oft mit Gremien verbunden, deren Wesen Fragen in Bezug auf demokratische Kontrolle und Legitimität aufwirft, wie bei der so genannten „Troika“ des Internationalen Währungsfonds, der Europäischen Kommission und der Europäischen Zentralbank oder neu gebildeten Regierungen aus Technokraten, wie sie in jüngster Zeit in mehreren Mitgliedstaaten entstanden sind. Die jüngste Entscheidung, den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und den damit verknüpften Europäischen Fiskalpakt ins Leben zu rufen, dürfte den Druck auf die Mitgliedstaaten, neue Austeritätsmaßnahmen durchzuführen, weiter erhöhen.
6. Die Versammlung empfiehlt eine grundlegende Neuorientierung der gegenwärtigen Austeritätsprogramme und die Beendigung ihrer fast ausschließlichen Schwerpunktsetzung bei Ausgabenkürzungen im sozialen Bereich wie bei Renten, Gesundheitsdiensten und Familienleistungen. Sie empfiehlt Maßnahmen zur Steigerung der Staatseinnahmen durch höhere Besteuerung der Besserverdiener und der vorhandenen Vermögen, durch Abstützung der Steuergrundlage und Verbesserung des Steuereinzugs, der Effizienz der Steuerverwaltung und der Bekämpfung von Steuerbetrug und -hinterziehung.
7. Zur Überwindung der gegenwärtigen Krise und zur Gewährleistung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung sollten anstelle einer Austeritätspolitik energische Maßnahmen zugunsten der wirtschaftlichen Erholung ergriffen werden, die auf der Schaffung neuer Beschäftigungschancen von guter Qualität, dem gleichen Zugang zur Beschäftigung und der Unterstützung junger Menschen beim Übergang von der Ausbildung zu einer beruflichen Laufbahn beruhen.
8. Auch wenn viele der Entscheidungen zur so genannten „Staatschuldenkrise“ im Rahmen der Institutionen der Europäischen Union und der Eurozone getroffen werden, halten viele Staaten des Größeren Europas es doch für nötig, die öffentlichen Haushalte aus verschiedenen Gründen zu konsolidieren, während sie weiterhin die Auswirkungen der anhaltenden Wirtschaftskrise spüren. Alle Mitgliedstaaten des Europarates sollten darum aktiv einbezogen werden, wenn es um die Suche nach gemeinsamen Lösungen geht, um die gegenwärtige Krisensituation auf möglichst demokratische Weise und unter höchster Achtung der sozialen Rechte zu bewältigen.

---

<sup>3</sup> Versamlungsdebatte am 26. Juni 2012 (21. und 22. Sitzung) (siehe Dok.12948, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatter: Andrei Hunko). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 26. Juni 2012 (22. Sitzung).

9. Was den Schutz der Menschenrechte (einschließlich der sozialen Rechte) angeht, bleibt die überarbeitete Europäische Sozialcharta die wichtigste Grundlage, wohingegen die vom Europarat 2007 erarbeitete Strategie zur Innovation und guten kommunalen Regierungsführung mit 12 Grundsätzen für „gute demokratische Regierungsführung“ als wichtiger Bezugspunkt moderner Demokratien weiterhin gefördert werden sollte.

10. Im Lichte dieser Bewertung ruft die Parlamentarische Versammlung die Mitgliedstaaten zu folgenden Schritten auf:

10.1. Verhinderung der Untergrabung bestehender demokratischer Standards bei Entscheidungen in Verbindung mit der „Staatsschuldenkrise“ und möglicherweise zu ergreifenden europäischen Maßnahmen, indem die nationalen Regierungen und andere demokratisch legitimierte Institutionen, gerade auch die Parlamente, möglichst viel an Ermessensspielraum behalten;

10.2. Überlegungen dazu, wie solche Prozesse fortan demokratischer gestaltet werden könnten, auch im Hinblick auf die künftigen wirtschaftspolitischen Entscheidungen auf europäischer Ebene, und wie einstweilen mit größter Transparenz gehandelt werden könnte, wenn weitreichende Entscheidungen getroffen werden, die sich nachhaltig auf die Volkswirtschaften und das Leben der Menschen auswirken;

10.3. Unterzeichnung und Ratifizierung der revidierten Europäischen Sozialcharta und des Europäischen Abkommens über Soziale Sicherheit (SEV. Nr. 78), wenn dies noch nicht geschehen ist, und Erwägung der Unterstützung einer Überarbeitung Letzterer in Übereinstimmung mit den Bedürfnissen der heutigen Arbeitssituationen und Lebensstile, um so die Rechte der Bürger der Mitgliedstaaten auf ein Niveau zu heben, das mindestens gleich oder höher als die in den bilateralen Vereinbarungen garantierten Rechte ist;

10.4. Aufnahme, wo immer dies den Verhältnissen gerecht wird, einer öffentlichen Diskussion über die sozialen Folgen und die Auswirkungen auf die demokratische Souveränität, sollten der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) und der Europäische Fiskalpakt in Kraft treten;

10.5. Erwägung von Maßnahmen zur Modernisierung demokratischer Strukturen und Prozesse durch Einführung neuer Formen der Beteiligung und Anhörung der Bürger – wie Referenden – wo immer die Verfassung oder die Rechtsvorschriften solche Möglichkeiten vorsehen;

10.6. eingehende Bewertung der gegenwärtigen Austeritätsprogramme unter dem Blickwinkel ihrer kurz- und langfristigen Auswirkungen auf demokratische Entscheidungsprozesse und die Standards bei sozialen Rechten, Sozialversicherungssystemen und Sozialeinrichtungen wie Renten- und Gesundheitssysteme, Familienbetreuungseinrichtungen oder Hilfeinrichtungen für die anfälligsten Gruppierungen (Behinderte, Migranten, Arbeitslose usw.);

10.7. Erarbeitung von Haushaltskonsolidierungsprogrammen, die nicht nur auf Einsparungen bei öffentlichen Haushalten auf verschiedenen Ebenen und insbesondere bei Sozialausgaben, sondern auch auf zu erlangenden höheren Einnahmen, insbesondere durch eine höhere Besteuerung vermögenderer Einkommensbezieher und hoher Unternehmensgewinne, sowie einem entschiedenerem Kampf gegen Steuerhinterziehung, Steuerbetrug, Steuerparadiese, Korruption und die Schattenwirtschaft beruhen;

10.8. Ergänzung der Haushaltskonsolidierungsprogramme, wo immer dies möglich ist, durch Schritte zur Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums, darunter auch Maßnahmen, die darauf abzielen, neue qualifizierte Arbeitsplätze sowie die Voraussetzungen und das wirtschaftliche Umfeld für erfolgreiche Einzelinitiativen und Unternehmertum zu schaffen, da Beschäftigung eine Grundbedingung für künftige Steuereinnahmen darstellt;

10.9. Einleitung umfassender wirtschaftlicher Sanierungsprogramme zur Überwindung hoher Arbeitslosenquoten und ihrer negativen wirtschaftlichen und sozialen Folgen, einschließlich gezielter Maßnahmen zur Unterstützung junger Menschen im Übergang von der Ausbildung zur Beschäftigung;

10.10. Weiterverfolgung und Unterstützung der Bemühungen um eine verstärkte Regulierung des Finanzsektors und der Finanzstrukturen, dessen/deren Größe, systemische Integration, Komplexität oder Verwobenheit die Finanzstabilität und die Fähigkeit der Regulierungsbehörden gefährden können, deren Forderungen zu widerstehen, unter Einschluss von Maßnahmen in Bezug auf das System der Schattenbanken, wie sie von dem Europäischen Parlament verlangt und zurzeit von der Europäischen Kommission eingeleitet werden;

10.11. Verbesserung des gegenseitigen Informationsaustausches, der Zusammenarbeit und der Harmonisierung der Steuern, Einführung gemeinsamer Maßnahmen zur schrittweisen Beseitigung von Steueroasen und finanzpolitischen Grauzonen und Untersuchung der Möglichkeiten für die Einführung neuer Steuern auf bestimmte Arten von Finanztransaktionen in ganz Europa.

**Entschließung 1885 (2012)<sup>4</sup>****betr. die vergessene Jugend: Soziale, wirtschaftliche und politische Folgen der Finanzkrise**

1. Junge Menschen sind ein Schlüsselfaktor für Europa. Es müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit sie umfassend an den Entscheidungsprozessen, den demokratischen Prozessen und an der Gestaltung einer kohäsiveren, wohlhabenderen und gerechteren Gesellschaft mitwirken können. Die Finanz- und Wirtschaftskrise sowie die ihnen zugrunde liegenden strukturellen Probleme gefährden eine wirksame Wahrnehmung der Rechte der jungen Generation, deren Autonomie, Würde und Wohlergehen von den zunehmenden wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten schwer beeinträchtigt sind. In einigen Ländern zwingen die enormen Staatsschulden, die Finanzspekulation und die weltweite Wirtschaftskrise die junge Generation zu schmerzhaften Opfern.
2. Die Parlamentarische Versammlung ist zutiefst besorgt angesichts der Tatsache, dass die junge Generation in Europa unverhältnismäßig stark von der Sackgasse Arbeitslosigkeit/Unterbeschäftigung-Armut-Ausgrenzung betroffen ist. Dies ist nichts weniger als eine Tragödie. Wenn keine greifbaren Verbesserungen erzielt werden, läuft Europa Gefahr, nicht nur eine „verlorene Generation“ desillusionierter junger Menschen zu produzieren, sondern auch seine politische Stabilität und seinen sozialen Zusammenhalt, Gerechtigkeit und Frieden sowie seine langfristige Wettbewerbsfähigkeit und seine Entwicklungsaussichten im weltweiten Kontext zu unterminieren.
3. Europa wird älter und braucht die Dynamik junger Menschen für Fortschritt und Gedeihen. Daher ist es die Pflicht der Politiker, schnell und entschieden zu handeln, um dazu beizutragen, jungen Menschen echte Chancen zu bieten – andernfalls werden Extremismus und Entfremdung von der Gesellschaft zunehmen. Die Versammlung ist überzeugt, dass Europa die Mechanismen für Generationensolidarität reaktivieren und die politische, soziale und wirtschaftliche Macht mit der jungen Generation besser teilen muss. Junge Menschen heute, auch in Zeiten des Sparens, angemessen zu unterstützen, ist die beste Investition, die Europa in seine zukünftige Vitalität und sein qualitatives Wachstum tätigen kann.
4. Im Hinblick auf das erhebliche Problem der Beschäftigung junger Menschen wiederholt die Versammlung die in ihrer Entschließung 1828 (2011) betr. die Umkehr des deutlichen Rückgangs der Beschäftigung von Jugendlichen enthaltenen Vorschläge und fordert die nationalen Parlamente nachdrücklich dazu auf, ihre angemessene Weiterverfolgung zu gewährleisten. Sie begrüßt die von der Europäischen Union im April 2012 vorgestellte Strategie zur Schaffung von Arbeitsplätzen und unterstützt nachdrücklich die darin speziell für junge Menschen enthaltenen Vorschläge.
5. Die Versammlung verweist auf die wertvolle Forschungsarbeit ihrer Partnerinstitutionen im Hinblick auf Strategien und Instrumente zur Verbesserung der Integration junger Menschen in die Arbeitsmärkte und zur Förderung des Fortschritts in der Gesellschaft. Sie ist insbesondere von der Nützlichkeit der praktischen Umsetzung der Vorschläge der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) überzeugt, wie in den Beschäftigungsaussichten der OECD und den Studien über Beschäftigungsaussichten für junge Arbeitnehmer und über die Herausforderungen für die europäischen Arbeitsmärkte dargelegt, und empfiehlt deren Umsetzung.
6. Außerdem fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates nachdrücklich dazu auf,
  - 6.1. im Hinblick auf Jugendpolitiken,
    - 6.1.1. sich auf Strategien für Jugendliche und Aktionspläne zur besseren Integration junger Menschen in die Gesellschaft durch aktive Staatsbürgerschaft, sozialen Dialog und nachhaltige Beschäftigungsmöglichkeiten zu konzentrieren;
    - 6.1.2. sicherzustellen, dass junge Menschen umfassenden Gebrauch von allen Menschenrechten (auch den sozialen Rechten) machen können;
    - 6.1.3. eine angemessene Bezahlung und Arbeitsbedingungen für junge Arbeitnehmer zu gewährleisten;
    - 6.1.4. zu gewährleisten, dass Jugendpolitiken einen vorderen Platz auf der politischen Agenda einnehmen und angemessen finanziert werden;

---

<sup>4</sup> Versammlungsdebatte am 26. Juni 2012 (21. und 22. Sitzung) (siehe Dok. 12951, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatter: Luca Volontè, sowie Dok. 12974, Stellungnahme des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatter: Roman Jakic). Von der Versammlung am 26. Juni 2012 (22. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2002 (2012).

- 6.1.5. einen Teil nicht verwendeter Haushaltssalden und zusätzlicher Ressourcen, die durch Anpassungen bei der Besteuerung erzielt wurden, in Jugendprojekte, -programme und -organisationen umzuschichten;
- 6.1.6. familienfreundliche Politiken zur Unterstützung junger Eltern sowie die in Empfehlung 1912 (2010) betr. die Investition in den Familienzusammenhalt als Entwicklungsfaktor in Krisenzeiten in der Antwort des Ministerkomitees (Dok. 12450) und in Entschließung 1864 (2012) betr. Demographische Trends in Europa: Herausforderungen zu Chancen machen enthaltenen Empfehlungen umzusetzen;
- 6.1.7. die Umsetzung der in Entschließung 1778 (2010) und Empfehlung 1948 (2010) betr. die Förderung der Freiwilligenarbeit in Europa sowie in Entschließung 1800 (2011) betr. die Bekämpfung der Armut dargelegten Vorschläge voranzutreiben;
- 6.1.8. die Emanzipation junger Menschen durch die Entwicklung von Unterkunftspolitiken speziell für diese Altersgruppe zu fördern;
- 6.2. im Hinblick auf die Beschäftigungschancen und Qualifikationen von Jugendlichen sowie den Übergang vom Studium in die Arbeitswelt sowie den Übergang von einem zum anderen Arbeitsplatz,
  - 6.2.1. ihre makroökonomische Politik auf die Schaffung nachhaltiger Arbeitsplätze sowie auf Investitionen in Bildungs-, Schulungs- und Programme für lebenslanges Lernen hoher Qualität auszurichten;
  - 6.2.2. ihre Bildungssysteme dahingehend anzupassen, dass sie junge Menschen mit einer größeren Zahl von Qualifikationen und sprachlichen Fähigkeiten ausstatten, um sie besser für den sich entwickelnden Bedarf der Arbeitsmärkte und die zahlreichen freien Stellen in Europa zu qualifizieren;
  - 6.2.3. den Zugang von Jugendlichen zu Bildung von hoher Qualität zu verbessern, was durch eine größere Wettbewerbsfähigkeit der öffentlichen und privaten Schulen besser erreicht werden kann;
  - 6.2.4. die administrative und steuerlichen Hindernisse bei der Jugendmobilität im Hinblick auf Studium, Ausbildung und Arbeit abzuschaffen und diese Mobilität zu fördern;
  - 6.2.5. wichtige Impulse für das Unternehmertum junger Menschen durch bessere Rahmenbedingungen, Beratungsdienste, Steuererleichterungen, Beihilfen und Mikrokredite speziell für junge Menschen zu setzen;
  - 6.2.6. den Zugang für junge Menschen zu Entwicklungsprogrammen, Patentierbarkeit und Beschäftigung in der grünen Wirtschaft, im Gesundheits-, Innovations- und Informationstechnologiesektor zu erleichtern;
  - 6.2.7. das Internationale Jahr der Genossenschaften 2012 der Vereinten Nationen dafür zu nutzen, die Gründung und Entwicklung von Genossenschaftsunternehmen junger Menschen zu fördern;
  - 6.2.8. die europaweite Anerkennung von Berufsqualifikationen und von informeller Bildung zu verbessern;
  - 6.2.9. Steueranreize für Arbeitgeber zu bieten, die Jugendlichen eine Ausbildung bieten und gleichzeitig ältere Arbeitnehmer weiterbeschäftigen, insbesondere zur Weitergabe arbeitsplatzbezogener Fachkenntnisse von Generation zu Generation;
  - 6.2.10. die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber zu subventionieren oder sogar über einen begrenzten Zeitraum ein Moratorium für sie zu erteilen, um die Einstellung junger Menschen zu fördern;
  - 6.2.11. die Europäische Qualitätscharta für Praktiken und Lehrlingsausbildungen im nationalen Kontext zu unterstützen und zu fördern;
  - 6.2.12. alle Programme und Datenbanken für den Informationsaustausch zwischen nationalen staatlichen Arbeitsvermittlungsdiensten umzusetzen, um den Zugang junger Menschen zu allen europäischen freien Stellen zu fördern;
  - 6.2.13. den Ausschluss junger Menschen aus dem Bildungssystem sowie die Gefahr einer digitalen Kluft in Ermangelung gleicher Möglichkeiten für den Zugang zum Internet anzugehen;
- 6.3. im Hinblick auf den sozialen Schutz,

- 6.3.1. die Umsetzung nationaler „Jugendgarantiepläne“ zu unterstützen, um sicherzustellen, dass kein Jugendlicher gegen seinen Willen mehr als vier Monate lang ohne Beschäftigung, Bildung oder Ausbildung ist;
  - 6.3.2. sicherzustellen, dass junge Menschen mit besonderen Bedürfnissen, insbesondere Behinderte, Zugang zu einer ihren Fähigkeiten angepassten Ausbildung und Beschäftigung haben können, angemessen bezahlt und umfassend in die Gesellschaft integriert werden;
  - 6.3.3. gezielte Integrationsprogramme und –mittel anzubieten, um jungen Menschen in prekären Situationen dabei zu helfen, nicht in die Kriminalität, Prostitution, Selbstzerstörung oder in den Selbstausschluss aufgrund von Abhängigkeit abzugleiten;
  - 6.3.4. Chancengleichheit für junge Menschen zu garantieren, damit sie sich frei entscheiden und durch die systematische Nutzung von Stipendien abhängig vom Familieneinkommen Zugang zu einer Ausbildung von hoher Qualität haben können;
  - 6.3.5. den öffentlichen Sozialversicherungsschutz zu verbessern und die stärkere Nutzung privater Altersvorsorge für junge Arbeitnehmer in befristeten Arbeitsverhältnissen, schlecht bezahlten Jobs oder anderen prekären Beschäftigungen zu fördern;
  - 6.3.6. sicherzustellen, dass Arbeitsplatzsuchende, die sich zum ersten Mal auf dem Arbeitsmarkt bewerben, Zugang zu Sozialleistungen haben;
  - 6.3.7. die Schaffung einer grundlegenden Satzung für junge Auszubildende in allen Mitgliedstaaten zu fördern, in der eine Reihe von Mindestkriterien für Berufsausbildungen auf der Grundlage eines schriftlichen Vertrags, Sozialversicherungsbeiträgen und mindestens dem nationalen Mindestlohn für Ausbildungen von einer Dauer von mehr als drei Monaten festgelegt werden;
- 6.4. im Hinblick auf die Förderung aktiver Staatsbürgerschaft und des sozialen Dialogs
- 6.4.1. besser von den neuen Mitteln zur Kommunikation, Konsultierung und institutionellen Vertretung (darunter Jugendräte, Jugendorganisationen und Jugendparlamente) Gebrauch zu machen, um kooperativere Sozialmodelle aufzubauen, die jungen Menschen eine Stimme geben und ihren Beitrag angemessen berücksichtigen;
  - 6.4.2. den sozialen Dialog zur Behebung von Jugendproblemen durch die Entwicklung öffentlich-privater Partnerschaften zwischen Bildungseinrichtungen, Unternehmen, kommunalen Behörden, Gewerkschaften, Arbeitsagenturen und Sozialdiensten zu fördern;
  - 6.4.3. die Einrichtung multifunktionaler Jugendhilfsfonds zu erwägen, um mehr Stipendien für Studenten bereitzustellen, die Existenzgründung durch Jungunternehmer und ihren Zugang zu Patenten zu fördern und soziale Integrationsprojekte für die jüngere Generation zu unterstützen.
7. Die Versammlung beschließt, ihre Debatten über den Stand der Demokratie und der Menschenrechte und andere bestehende, durch die Rechtsinstrumente des Europarates vorgesehene Überwachungsmechanismen regelmäßig dafür zu nutzen, um die Fortschritte und die Wirksamkeit von Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Verbesserung des Zugangs zu den sozialen Rechten, insbesondere für stärker benachteiligte Bevölkerungsschichten wie Jugendliche im Allgemeinen sowie Frauen, Behinderte oder die am stärksten marginalisierten Menschen im Besonderen zu beurteilen. Die Versammlung ist ferner der Ansicht, dass es sinnvoll wäre, 2014 eine Weiterverfolungsdebatte durchzuführen.



**Empfehlung 2002 (2012)<sup>5</sup>****betr. die vergessene Jugend: Soziale, wirtschaftliche und politische Folgen der Finanzkrise**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre EntschlieÙung 1885 (2012) betr. Die vergessene Jugend: soziale, wirtschaftliche und politische Folgen der Finanzkrise und fordert das Ministerkomitee nachdrücklich dazu auf, diese EntschlieÙung den Mitgliedstaaten bekannt zu machen, insbesondere anlässlich der 9. Konferenz des Europarates der für die Jugend zuständigen Minister (Sankt Petersburg, Russische Föderation, 23.-25. September 2012) und des Weltforums der Demokratie (StraÙburg, 5.-11. Oktober 2012), einschließlich der Jugendversammlung (5.-7. Oktober 2012), und ihre Umsetzung zu fördern.
2. Die Versammlung ersucht das Ministerkomitee ferner, die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, ihre rechtlichen und institutionellen Systeme zu modernisieren, soweit sie mit Jugendpolitiken verbunden sind, um die europäische Zusammenarbeit und die Wirksamkeit der Mechanismen zur Förderung des Zugangs von Jugendlichen zu den in der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) und der geänderten Europäischen Sozialcharta (SEV Nr. 163) verankerten gesellschaftlichen und sozialen Rechten zu verbessern.
3. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee ebenfalls,
  - 3.1. die Prüfung des Empfehlungsentwurfs an die Mitgliedstaaten betr. den Zugang zu den sozialen Rechten für junge Menschen aus benachteiligten Wohngebenden zu beschleunigen, mit dem Ziel, ihn zu verabschieden und ihn den für die Jugend zuständigen Ministern auf ihrer Konferenz in Sankt Petersburg vorzulegen;
  - 3.2. den Vorschlag, ein Europäisches Rahmenübereinkommen über die Rechte junger Menschen, den die Versammlung in ihrer Empfehlung 1978 (2011) betr. ein europäisches Rahmenübereinkommen über die Rechte junger Menschen sowie verschiedene europäische Jugendorganisationen vorgelegt hatten, erneut zu prüfen;
  - 3.3. das Europäische Zentrum für weltweite Interdependenz und Solidarität (Nord-Süd-Zentrum) und die Entwicklungsbank des Europarates eng an der Förderung von Jugendpolitiken und kapazitätsaufbauenden Maßnahmen zu beteiligen, nicht zuletzt im Rahmen der Nachbarschaftspolitik des Europarates in den südlichen und östlichen Mittelmeerländern;
  - 3.4. den Jugendsektor und die Abteilung für soziale Kohäsion und Vielfalt nachdrücklich aufzufordern, Vorschläge für weitere gemeinsame Programme mit der Europäischen Union zu erstellen, die auf einen besseren Zugang zu den sozialen, wirtschaftlichen und politischen Rechten für junge Menschen abzielen.

**EntschlieÙung 1886 (2012)<sup>6</sup>****betr. die Folgen der Weltwirtschaftskrise für die lokalen und regionalen Behörden in Europa**

1. Die derzeitige Wirtschaftskrise hat schwere Folgen für die kommunalen und regionalen Behörden in Europa. Viele von ihnen sind von erheblichen Kürzungen bei den direkten Einnahmen und den von den nationalen Haushalten zur Verfügung gestellten Ressourcen betroffen, während die Nachfrage nach öffentlichen Dienstleistungen in einer angespannten Wirtschaftslage steigt, die zu Einkommensverlusten und mehreren damit verbundene Schwierigkeiten für die Haushalte führt.
2. Die Parlamentarische Versammlung ist höchst besorgt angesichts der von der Krise und der Kürzung der Sozialfürsorgeprogramme verursachten erheblichen sozialen Probleme: die Folgen für die Bereitstellung qualitativ hochwertiger öffentlicher Dienstleistungen und geringe Investitionen in strategische Politikbereiche wie Bildung und Gesundheit sowie soziale Dienste, die im Zusammenhang mit dem Wohlergehen sozial benachteiligter Menschen stehen.
3. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die kommunalen und regionalen Behörden selbst einen Teil des Beitrags zur Erholung der Konjunktur als einer zukünftigen Einnahmequelle leisten müssen und in die Lage versetzt werden müssen, dies zu tun. Die Versammlung betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung von

---

<sup>5</sup> Versammlungsdebatte am 26. Juni 2012 (21. und 22. Sitzung) (siehe Dok. 12951, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatter: Luca Volontè, sowie Dok. 12974, Stellungnahme des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatter: Roman Jakic). Von der Versammlung am 26. Juni 2012 (22. Sitzung) verabschiedeter Text.

<sup>6</sup> Versammlungsdebatte am 26. Juni 2012 (21. und 22. Sitzung) (siehe Dok. 12944, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatter: Sir Alan Meale). Von der Versammlung am 26. Juni 2012 (22. Sitzung) verabschiedeter Text.

Partnerschaften zwischen der Kommunalverwaltung, Unternehmen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie Organisationen der Zivilgesellschaft zur Behebung sozialer Ungleichheiten und Fürsorge für Gruppen, die eines speziellen Schutzes bedürfen, wie Kindern, alten Menschen sowie Menschen mit Lernschwierigkeiten oder Behinderungen.

4. Bei Entscheidungen über kommunale Haushaltszuweisungen oder dem zwischenbehördlichen Mitteltransfer an kommunale und regionale Behörden müssen die sozialen Grundrechte geschützt werden. Außerdem müssen die kommunalen und regionalen Haushalte in Zeiten der Wirtschaftskrise angepasst werden, wenn die Behörden gemäß Artikel 9 der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung (SEV Nr. 122) vor größeren Aufgaben bei der Bereitstellung von Diensten und Hilfsleistungen für bedürftige Haushalte stehen.

5. Im Lichte der vorstehenden Überlegungen ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf sicherzustellen, dass die nationalen Reformen der kommunalen und regionalen Finanzen auf transparente Art und Weise und unter Beteiligung der kommunalen und regionalen Behörden durchgeführt werden. Solche Reformen sollten, um die Nachhaltigkeit der kommunalen und regionalen Finanzen zu gewährleisten und ihre Fähigkeit zu verbessern, ihren Bürgern qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu bieten, die nachfolgenden Ziele verfolgen:

5.1. im Hinblick auf den gesetzlichen und steuerlichen Rahmen:

5.1.1. Verringerung der Abhängigkeit der kommunalen Haushalte von sehr volatilen Steuergrundlagen wie Unternehmensgewinnen und Eigentumstransaktionen;

5.1.2. gegebenenfalls eine Ausweitung des Zugangs zu Einkommensteuern zur Schaffung einer nachhaltigeren kommunalen Steuergrundlage;

5.1.3. ein besseres Ermessen der kommunalen Verwaltungen zur Festlegung der Grundlagen und Raten für kommunale Steuern und Gebühren;

5.1.4. Vermeidung unverhältnismäßiger Kürzungen bei zwischenbehördlichen Mitteltransfers an kommunale Behörden und von Kürzungen, die unangemessen kurzfristig bekanntgegeben werden oder Ermessensdienstleistungen betreffen, wie gemeinschaftsgestützte Organisationen, die für die Wahrung des sozialen Zusammenhalts wichtig sind;

5.1.5. allgemeine Unterstützung des Erhalts einer ausgewogenen Mischung von kommunalen Steuern und zwischenbehördlichen Mitteltransfers zur Finanzierung der kommunalen Haushalte;

5.1.6. Abschaffung gesetzlicher Bestimmungen, die zur Bereitstellung teurer Dienstleistungen verpflichten;

5.2. im Hinblick auf die Effektivität und Effizienz kommunaler Dienstleistungen:

5.2.1. Förderung einer gezielten Gewährung von Sozialleistungen, um sicherzustellen, dass Gruppen, die eines besonderen Schutzes bedürfen, eine angemessene Unterstützung erhalten, darunter die Möglichkeit von Mitteln zur Erprobung von Beihilfen und Leistungen und zur Unterstützung von Pflege für Kranke und Ältere in der Gemeinschaft oder zu Hause, zur Minderung des Drucks, der auf Pflegeeinrichtungen lastet;

5.2.2. Unterstützung der Reorganisation von Dienstleistungen stellenden Behörden, um trotz der Senkung der administrativen Ausgaben Dienste aufrecht zu erhalten;

5.2.3. Gewährleistung, dass die guten Praktiken kommunaler Behörden im wirtschaftlichen Bereich, wie die Bereitstellung von Dienstleistungen durch Gemeindeunternehmen (technische Infrastrukturen, Genossenschaftsbanken, soziale Dienste) nicht einem aus Prinzip angewandten freien Wettbewerb und der Privatisierung geopfert werden. Diese Dienstleistungen werden und sollten durch kommunale Behörden so umfassend wie möglich und zu erschwinglichen Preisen bereitgestellt werden;

5.2.4. Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, wo dies angebracht ist, um die Bereitstellung kommunaler Dienstleistungen effektiver und effizienter zu machen;

5.2.5. Förderung der Nutzung unterschiedlicher Partnerschaftsformen, einschließlich öffentlich-privater Partnerschaften und einer Einbeziehung des Freiwilligensektors, zur Umgestaltung des öffentlichen Dienstleistungsangebots und der Bereitstellung von Diensten, ohne die Verantwortlichkeit der staatlichen Behörden zu verringern;

5.2.6. Aufruf an die kommunalen Behörden, die Effektivität und Effizienz ihres Dienstleistungsangebots zu optimieren, nicht zuletzt über eine angemessene Ausbildung der Mitarbeiter, und einen gleichen Zugang für alle Bevölkerungsschichten zu gewährleisten;

- 5.2.7. Unterstützung der von vielen kommunalen Verwaltungen bereits unternommenen Anstrengungen zur Senkung der Beschäftigungskosten mit anderen Mitteln als durch Entlassungen;
- 5.2.8. Förderung der Grundsätze der Transparenz und Effizienz bei den öffentlichen Ausgaben auf allen Ebenen;
- 5.3. im Hinblick auf die europäische Zusammenarbeit in diesem Bereich:
- 5.3.1. Förderung eines weiteren Austausches über mustergültige Praktiken auf europäischer Ebene zum Austausch von Erfahrungen, die für alle Seiten von Nutzen sind;
- 5.3.2. Nutzung der „Leitlinien von Kiew“, die von der Ministerkonferenz des Europarates für kommunale und regionale Gebietskörperschaften auf ihrer 17. Sitzung im November 2011 in Kiew als zentraler Referenzrahmen vereinbart wurden, und Förderung ihrer Umsetzung in den Mitgliedstaaten des Europarates;
- 5.3.3. auf der Ebene des Europarates, Verfolgung einer zwischen dem Ministerkomitee und dem Kongress der Gemeinden und Regionen in Europa vereinbarten gemeinsamen Agenda, wie vom spanischen Minister für Territorialpolitik und öffentliche Verwaltung, Manuel Chavez, in seinem Bericht an die Ministerkonferenz in Kiew vorgeschlagen.

### **Entschließung 1887 (2012)<sup>7</sup>**

#### **betr. die multiple Diskriminierung muslimischer Frauen in Europa: Chancengleichheit herstellen**

1. In den Mitgliedstaaten des Europarates, in denen der Islam nicht die Religion der Mehrheit der Bevölkerung ist, sind muslimische Frauen häufig Opfer von Klischeevorstellungen, da ihre religiösen Überzeugungen als das einzige bestimmende Element ihrer Identität gesehen wird. Die Medien tragen zu diesem Phänomen bei, indem sie über muslimische Frauen hauptsächlich als Opfer sogenannter „Verbrechen im Namen der Ehre“ und im Zusammenhang mit ihrer Kleidung berichten. Allzu häufig konzentrieren sich die politische Debatte und gesetzliche Maßnahmen bei muslimischen Frauen eher auf die Kopftuchfrage und mehr noch auf die Ganzkörperverschleierung als auf Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit.
2. Dieser Ansatz spiegelt die komplexe Realität muslimischer Frauen in Europa nicht wieder, von denen viele den Wandel mitgestalten und die Rolle der Frau stärken wollen, und entspricht nicht den Bedürfnissen heutiger multikultureller Gesellschaften. Anstatt isoliert, stigmatisiert und in ein Klischee gezwungen zu sein, sollten muslimische Frauen bei ihrem Streben nach Chancengleichheit in der Gesellschaft ermutigt werden und ihnen bessere Instrumente zur Verfügung gestellt werden, damit sie eine aktive Rolle in allen Aspekten des Lebens spielen können.
3. Zahlreiche muslimische Frauen – Migrantinnen oder deren Nachfahren – sehen sich insbesondere Problemen im Prozess der Feminisierung der Migration gegenüber. Zu diesen Problemen gehören unter anderem Beschränkungen im Hinblick auf die Familienzusammenführung sowie der Rückgriff auf irreguläre Migration aufgrund des Schließens der regulären Migrationskanäle.
4. Zu diesem Zweck sollte eine Reihe von Maßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung, darunter multipler Diskriminierung beim Zugang zur Gesundheitsfürsorge, Bildung und Beschäftigung eingeführt werden. Ebenso sollten Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt – auch solche Formen, die Frauen und Mädchen mit muslimischem Hintergrund unverhältnismäßig stark betreffen – über einen geeigneten rechtlichen und politischen Rahmen sowie über weitreichende Aktivitäten zur Schärfung des Bewusstseins angegangen werden.
5. Gleichzeitig sollten positive Maßnahmen eingeleitet werden, um es muslimischen Frauen zu ermöglichen, die Protagonisten der Stärkung ihrer Rolle zu sein. Investitionen in ihre Bildung, Förderung von Netzwerken und Teilnahme am zivilen und privaten Leben sowie Unterstützung ihrer beruflichen Entwicklung sind wichtige Maßnahmen, um das Bewusstsein muslimischer Frauen im Hinblick auf ihre Rechte zu schärfen und ihnen bei der Realisierung ihres vollen Potenzials zu helfen.
6. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1743 (2010) und Empfehlung 1927 (2010) betr. den Islam, Islamisierung und Islamfeindlichkeit in Europa sowie ihre Empfehlung 1975

<sup>7</sup> Versamlungsdebatte am 26. Juni 2012 (22. Sitzung) (siehe Dok. 12956, Bericht des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Berichterstatterin: Athina Kyriakidou; Dok. 12976, Stellungnahme des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatter: Raphael Comte, sowie Dok. 12973, Stellungnahme des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatterin: Tülin Erkal Kara). Von der Versammlung am 26. Juni 2012 (22. Sitzung) verabschiedeter Text.

(2011) betr. das Zusammenleben im Europa des 21. Jahrhunderts: Weiterverfolgung des Berichts der Gruppe herausragender Persönlichkeiten des Europarates und bekräftigt erneut, dass die Mitgliedstaaten des Europarates die in der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (SEV Nr. 5) verankerten Grundwerte nur dann einhalten werden, wenn sie die Menschenrechte ohne Diskriminierung aus jeglichem Grund, einschließlich Geschlecht und Religion, schützen.

7. Im Lichte dieser Überlegungen ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf,
  - 7.1. im Hinblick auf die Bekämpfung der Diskriminierung
    - 7.1.1. einen wirksamen Gesetzesrahmen zur Bekämpfung aller Formen direkter und indirekter Diskriminierung aus welchen Gründen auch immer einzuführen und, sofern sie es noch nicht getan haben, ein nationales Gremium zur Überwachung des Inhalts und der Umsetzung von Antidiskriminierungsgesetzen einzusetzen, das die gesetzgebenden und die nachgeordneten Organe berät und Hilfe und Unterstützung für Opfer bietet;
    - 7.1.2. Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass „multiple Diskriminierung“ als Begriff in ihre Gesetzesrahmen aufgenommen wird;
    - 7.1.3. rassistische Akte, diskriminierende Behandlung, rassistische Reden in der Öffentlichkeit und die Stigmatisierung jeder religiösen Gemeinschaft systematisch zu verurteilen;
    - 7.1.4. unverzüglich das Protokoll Nr. 12 zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (SEV Nr. 177) zu unterzeichnen, zu ratifizieren und zu verabschieden;
    - 7.1.5. die Freiheit muslimischer Frauen zu schützen, ihre Kleidung im Einklang mit den Gesetzen des Landes, in dem sie ansässig sind, zu wählen und Beschränkungen nur dort, wo es in einer demokratischen Gesellschaft zur Wahrung der Würde der Frau, zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, aus Sicherheitsgründen oder zur Ausübung einer Funktion oder im Rahmen einer beruflichen Ausbildung nötig ist, aufzuerlegen und zu gewährleisten, dass diejenigen, die Frauen zwingen, ein bestimmtes Kleidungsstück zu tragen, in abschreckender, wirksamer und verhältnismäßiger Form bestraft werden;
    - 7.1.6. die Medien aufzufordern, der Vielfalt Europas bei der Auswahl der Journalisten, Berichterstatter und Redakteure Rechnung zu tragen;
    - 7.1.7. die Medien zu ermutigen, das Portrait muslimischer Frauen nicht auf Aspekte im Zusammenhang mit ihren religiösen Überzeugungen und ihre Rolle als Opfer von Gewalt zu beschränken, indem sie verstärkt über Beispiele der Integration, der Beteiligung und ihres Strebens nach Gleichberechtigung berichten;
  - 7.2. im Hinblick auf Integrationspolitiken und die Förderung der Achtung
    - 7.2.1. die gegenseitige Achtung bei allen Menschen, ungeachtet ihres religiösen Hintergrunds, durch Bildung – insbesondere Staatsbürgerkunde und Menschenrechtserziehung – unter Veranstaltung von Kampagnen zur Schärfung des Bewusstseins, die die Vorteile der Vielfalt unterstreichen, zu fördern und insbesondere
      - 7.2.1.1. die Umsetzung von Empfehlung CM/Rec(2010)7 des Ministerkomitees über die Charta des Europarates zur Demokratie- und Menschenrechtsbildung zu fördern;
      - 7.2.1.2. Initiativen im Bereich der interkulturellen Bildung im Zusammenhang mit der Vielfalt der Religionen und nichtreligiösen Überzeugungen zu verfolgen, um Toleranz, gegenseitiges Verständnis und die Kultur des „Zusammenlebens“, auf der Grundlage der in Empfehlung CM/Rec(2008)12 des Ministerkomitees über die Dimension der Religionen und nichtreligiösen Überzeugungen im Rahmen der interkulturellen Bildung dargelegten Grundsätze zu fördern;
      - 7.2.1.3. die Verwendung des „Pädagogischen Leitfadens zur Bekämpfung von Diskriminierung und Intoleranz gegenüber Muslimen: Mit Bildungsarbeit gegen Islamophobie“ der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE/BDIMR), der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) und des Europarates zu fördern;
    - 7.2.2. die aktive Stärkung der Rolle muslimischer Frauen durch die Schaffung von Anreizen für die aktive Beteiligung muslimischer Frauen in der Gesellschaft, die Förderung der

Entwicklung muslimischer Frauenorganisationen, die Erleichterung der Schaffung von Netzwerken und eine größere Bekanntmachung von Frauen, die in der europäischen Gesellschaft erfolgreich gewesen sind;

7.2.3. ihre Bemühungen zu verstärken und ausreichende finanzielle Ressourcen für die Umsetzung von Integrationspolitiken auf kommunaler Ebene mit einer umfassenden Strategie einschließlich Aktivitäten zur Schärfung des Bewusstseins und einer speziellen Schulung im Hinblick auf die Vielfalt für Strafverfolgungsbeamte, Bürgermeister und das Personal öffentlicher Verwaltungen zur Verfügung zu stellen;

7.2.4. Politiken zur Familienzusammenführung und den Zugang zur Staatsbürgerschaft und doppelten Staatsbürgerschaft für Migranten und ihre Nachfahren als ein Mittel zur Integration zu fördern und zu gewährleisten, dass es keine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Religion oder der ethnischen Zugehörigkeit bei der Umsetzung der Gesetze und Bestimmungen im Zusammenhang mit diesen Politiken gibt;

7.2.5. sicherzustellen, dass alle Mädchen, auch muslimische Mädchen, Zugang zu allen Bildungsebenen haben und dass sie über Strukturen zu ihrer Unterstützung verfügen, die ihnen helfen, im Bildungssystem zu bleiben;

7.2.6. in Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen spezielle Ausbildungsprogramme für ältere muslimische Mädchen, die Zugang zu einer Beschäftigung haben möchten, zu entwickeln, um Fähigkeiten und Qualifikationen zu erwerben;

7.2.7. spezielle Stipendien und Programme einzurichten, um Mädchen und Frauen zu ermutigen, eine Berufsausbildung und Hochschulbildung zu absolvieren, und sicherzustellen, dass Informationen darüber umfassend verfügbar sind;

7.2.8. gegebenenfalls ausreichend Mittel für den Unterricht der Sprache des Gastlandes bereitzustellen;

7.2.9. wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Sanktionen für eine Diskriminierung beim Zugang zu Beschäftigung und am Arbeitsplatz aufzuerlegen;

7.2.10. Kampagnen zur Schärfung des Bewusstseins zu entwickeln und abschreckende Sanktionen für Behörden und Banken einzuführen, um die Diskriminierung muslimischer Frauen bei der Vergabe von Darlehen und Zuschüssen für Unternehmensneugründungen zu bekämpfen;

7.2.11. die politischen Parteien zu ermutigen, der Vielfalt Europas bei der Auswahl ihrer Kandidaten für Wahlen Rechnung zu tragen.

7.3. im Hinblick auf die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

7.3.1. diejenigen, die es noch nicht getan haben, das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (SEV Nr. 210) zu unterzeichnen und zu ratifizieren;

7.3.2. alle Verweise auf die Ehre zur Rechtfertigung gewalttätiger Akte zu verurteilen;

7.3.3. den Schutz von Frauen in Europa vor Gewalt zu gewährleisten, ungeachtet ihrer Religion, ihres kulturellen Hintergrunds oder ihrer Nationalität oder ihres regulären oder irregulären Migrantenstatus;

7.4. im Hinblick auf den Zugang zur Gesundheitsfürsorge

7.4.1. Informationen über Müttervorsorge und reproduktive Gesundheit in den Sprachen der betreffenden Bevölkerung zur Verfügung zu stellen;

7.4.2. wann immer es möglich ist, die Anwesenheit von Dolmetschern in Notfall- und Müttergenesungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen;

7.4.3. Schulungen im Hinblick auf die kulturelle Vielfalt für Gesundheitspersonal anzubieten und dabei sicherzustellen, dass das Funktionieren des Gesundheitssystems nicht durch die religiösen Bräuche der Patienten gestört wird.

8. Die Versammlung ruft die muslimischen Führer auf,

8.1. Gewalt gegen Frauen, häusliche Gewalt und sogenannte „Ehrenverbrechen“ öffentlich zu verurteilen;

8.2. öffentliche Erklärungen abzugeben, in denen erklärt wird, dass die Praxis der genitalen Verstümmelung keine Forderung des muslimischen Glaubens ist.

**Entschließung 1888 (2012)<sup>8</sup>****betr. die Krise der Demokratie und die Rolle des Staates im Europa von heute**

1. 2011 stand Demokratie im Zentrum der europäischen öffentlichen Debatte und war Gegenstand sehr kontroverser Auffassungen. Für diejenigen, die sich durch die starken Volksbewegungen des arabischen Frühlings besonders ermutigt sahen, wurde 2011 sogar zum „Jahr der Demokratie“.
2. Für viele andere Europäer ist die Demokratie jedoch eines der Hauptopfer der Finanzkrise, die 2008 einsetzte. Dies bestätigt die Schlussfolgerungen der Debatten der Versammlung der Jahre 2008 und 2010 über den Stand der Demokratie in Europa, denen zufolge sich die europäischen Demokratien in einem Abschwung befinden und eine Krise erleben, die das Vertrauen zahlreicher Bürger in ihre politischen Institutionen unterminiert. 2012 geht es in einigen Debatten der Versammlung um die aktuellen „Bedrohungen für die Demokratie“ durch europaweite Sparprogramme und ihre Auswirkungen auf die sozialen und demokratischen Rechte, auf die kommunalen und regionalen Behörden und insbesondere auf junge Menschen, die am meisten unter der Wirtschafts- und Finanzkrise leiden.
3. Die Krise hat insbesondere die Grenzen der Macht der Demokratie erkennen lassen und das Misstrauen der Öffentlichkeit in Bezug auf die Demokratie verstärkt. Es war im weiteren Sinne die Folge einiger schwerwiegender Mängel bei der Arbeitsweise der demokratischen Institutionen, die nicht in der Lage waren, sie zu antizipieren, zu verhindern sowie schnell und angemessen auf sie zu reagieren, ohne Härten für die Menschen zu verursachen, denen sie dienen und die sie schützen sollen.
4. Es besteht wachsende Besorgnis unter den Europäern, die Zeugen eines Rückgangs ihrer demokratischen Fähigkeiten zur Bewältigung der Folgen der internationalen Finanzkrise werden.
5. Für diese Europäer wurde offensichtlich, dass ihre nationalen Demokratien nicht in der Lage waren, sie vor den negativen Folgen einer Finanzkrise zu schützen. Da sie auf die Vorteile der Demokratie nicht verzichten wollen, fordern einige stattdessen, dass Demokratie auf transnationaler Ebene entwickelt wird, um den europäischen Institutionen die Legitimität zu verleihen, einzugreifen und dem Markt und den Kräften der Wirtschaft im Interesse der Öffentlichkeit und wo immer diese Kräfte eine negative Auswirkung auf die sozialen und demokratischen Rechte oder auf die Umwelt haben, Grenzen zu setzen.
6. Um das Vertrauen ihrer Bürger zurückzugewinnen, müssen die Staaten den Herausforderungen, vor denen sie jetzt stehen, gerecht werden, zu denen die Notwendigkeit gehört, umfassend den Entwurf, die Umsetzung und die Entwicklung der Eurozone zu diskutieren. Zu diesen Herausforderungen gehören auch das gesunkene Vertrauen in die repräsentativen demokratischen Organe und politischen Parteien, die Migration von Milliarden Menschen innerhalb Europas oder die Einwanderung Anderer nach Europa, die Unfähigkeit der Nationalstaaten, bestimmte Probleme zu bewältigen, die über ihre Kontrolle hinausgehen, und ein verstärkter Extremismus und Nationalismus in ganz Europa – eine Frage, die bereits in Entschließung 1754 (2010) betr. die Bekämpfung des Extremismus: Erfolge, Defizite und Misserfolge von der Versammlung untersucht wurde.
7. Die weltweite Krise ist eine Folge zahlreicher komplexer wirtschaftlicher Faktoren und Regelungsdefizite, von denen einige aus früheren politischen Fehlern resultieren.
8. In einer Reihe europäischer Länder sind die politischen Prozesse somit unter extremen Druck durch die Märkte und internationalen Finanzinstitutionen einerseits und die Bürger andererseits geraten.
9. Angesichts des Zusammenbruchs ihrer Wirtschaften und in einigen Fällen der Gefahr des Staatsbankrotts setzten die Regierungen harsche Sparmaßnahmen um, darunter eine Senkung der Gehälter und Sozialleistungen sowie Steuererhöhungen. Konfrontiert mit einer deutlichen Verschlechterung ihres Lebensstandards, der große Bevölkerungsgruppen in die Nähe oder unter die Armutsschwelle brachte, gingen die Menschen in vielen europäischen Ländern auf die Straße, um manchmal gewalttätig gegen die Regierungspolitiken, die als das Diktat der Märkte wahrgenommen wurden, sowie dagegen zu demonstrieren, dass sie die Kosten der Krise tragen sollten.
10. Die derzeitigen Probleme, vor denen die Demokratie steht, sind das kumulierte Ergebnis vieler Jahre schlechter Regierungsführung, politischer Kurzsichtigkeit sowie der fehlenden Bereitschaft von Regierungen und Bürgern, sich der Realität zu stellen.
11. In einer zunehmend globalisierten, auf die Finanzmärkte konzentrierten Wirtschaft besteht eine Diskrepanz zwischen den Auswirkungen, die Finanzakteure auf die Wirtschaft eines souveränen Staates haben

<sup>8</sup> Versamlungsdebatte am 27. Juni 2012 (23. und 24. Sitzung) (siehe Dok. 12955, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatter: Herr Gross, sowie Dok. 12977, Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatter: Earl of Dundee). Von der Versammlung am 27. Juni 2012 (24. Sitzung) verabschiedeter Text.

können, und der Tatsache, dass die Interessen beider Seiten eventuell divergieren. Darüber hinaus ist die Konzentration der Macht in den Händen weltweit integrierter Finanznetze mit weiteren Gefahren für die Stabilität der Staaten und Regierungen verbunden.

12. Ein starker Staat ist für gewöhnlich nicht ohne eine lebendige und starke Demokratie möglich. Doch eine starke Demokratie braucht auch einen starken Staat, um ihr Potenzial ausschöpfen und die Erwartungen der Bürger erfüllen zu können, insbesondere im Hinblick auf die soziale Gerechtigkeit. Zu diesem Zweck sollten alle Mittel erwogen werden, die einen Staat rechenschaftspflichtiger machen, wie die Entwicklung enger Beziehungen zu repräsentativen Organisationen der Zivilgesellschaft, die Förderung einer mutigen Presse mit unterschiedlichen Eigentümern und die Förderung einer gebildeten Bürgerschaft.

13. Nach dem Ausbruch der Krise wurden die Staaten zum letzten Anker für die Rettung der Marktwirtschaft: die völlige Auflösung der Finanzmärkte und Privatbanken wurde nur durch das staatliche Eingreifen der nationalen Regierungen verhindert, was die Staatsschulden stark ansteigen ließ.

14. Eine Refinanzierung von Privatunternehmen durch die öffentlichen Haushalte auf intransparente Art und Weise führte zu einer zusätzlichen steuerlichen Belastung für die Bürger und höhnte ihr Vertrauen in die Fairness und Effizienz des Staates weiter aus.

15. Zur Lösung der aktuellen Krise und zur Ausarbeitung langfristiger Stabilisierungsstrategien sollten die Staaten Kapazitäten zur Regulierung der internationalen Finanzmärkte wiedergewinnen oder neu entwickeln. Dazu sollte auch die Fähigkeit und die politische Option gehören, Finanztransaktionen zu besteuern, wenn sich diesbezüglich eine internationale Einigung ergibt.

16. Starke Staaten sollten Strategien zur Senkung der Staatsschulden entwickeln, die gleichzeitig das Wirtschaftswachstum und die soziale Integration erhalten. Dieses Ziel schließt die Fähigkeit eines Staates zur Steuereintreibung und zur Anpassung der Steuerhöhe an den derzeitigen und den langfristigen Bedarf einer Gesellschaft ein. Dies erfordert auch, dass die Steuerhöhe aufgrund der gerechten Verteilung der Steuerlast für die meisten Bürger akzeptabel ist.

17. Solide Staaten sollten auch in der Lage sein, Strategien für das Wachstum und die Modernisierung der Gesellschaft zu entwickeln, vor allem über Investitionen in Infrastrukturen und nachhaltige Entwicklungsprojekte, insbesondere zur Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energien. Gegebenenfalls sollte die Planung gesetzlicher Regelungen eine nachhaltige Entwicklung erleichtern und anregen.

18. In der Zukunft werden starke Staaten bessere Fähigkeiten für eine Zusammenarbeit mit anderen Staaten benötigen, da viele Politikbereiche bereits so umfangreich sind, dass sie von den meisten Nationalstaaten nicht allein reguliert werden können. Die Entscheidungsorgane sollten sich insbesondere auf eine stärkere demokratische Legitimität auf europäischer Ebene stützen, wo die Entwicklung einer echten wirtschaftspolitischen Steuerung der nächste Schritt im politischen Integrationsprozess sein könnte.

19. Starke Staaten stützen sich auf starke Demokratien. Um stark zu werden, müssen die Demokratien die bestehenden demokratischen Strukturen noch repräsentativer machen. Dies kann durch die Aufnahme von Elementen der direkten Demokratie erfolgen, die sorgfältig konzipiert sein müssen, um die Beteiligung der Bürger zu verbessern und eine aktive Staatsbürgerschaft zu fördern, wie von der Parlamentarischen Versammlung in ihrer Entschließung 1874 (2012) betr. die Förderung einer aktiven Staatsbürgerschaft in Europa vorgeschlagen.

20. Alle Ebenen der Macht sollten vom Gemeinwohl und nicht von individuellen Interessen geleitet werden. Starke Staaten, die in der Lage sind, ihre Hauptaufgaben auszuüben und ein hohes Maß an Vertrauen bei ihren Bürgern aufrecht zu erhalten, müssen stark genug sein, um dem Missbrauch politischer, administrativer oder rechtsprechender Befugnisse und unethischem Verhalten wie Korruption, Begünstigung privater Akteure und ungebührlichem Einfluss von Medien oder Interessengruppen zu widerstehen und in der Lage sein, starke Wachstums- und soziale Kohäsionspolitiken zu entwickeln. Ohne ständige Bemühungen zur Stärkung des Widerstands der Staaten im Hinblick auf derartige Phänomene wird das Vertrauen der Bürger in die Entscheidungsträger weiter sinken.

21. Ein wichtiges Referenzdokument für politische Entscheidungsträger sind die vom Ministerkomitee im März 2008 im Rahmen seiner Strategie für Innovation und gute Regierungsführung auf lokaler Ebene verabschiedeten Zwölf Prinzipien für gute, demokratische Regierungsführung auf lokaler Ebene, da diese ein modernes Instrument und ein nützliche Modell für alle Regierungsebenen sind.

22. Um in der Lage zu sein, auf nachhaltige Art und Weise das europäische Wirtschafts- und Sozialmodell sowie die Freiheit der Bürger zur Umsetzung der europäischen politischen Werte zu verteidigen, ist es notwendig, die Demokratie zu europäisieren und Europa zu demokratisieren.

23. Vor diesem Hintergrund ersucht die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates,

- 23.1. beispielsweise im Rahmen des Weltforums der Demokratie, das im Oktober 2012 in Straßburg stattfinden soll, Möglichkeiten zu erwägen, wie die Demokratie gestärkt werden kann, indem sie auf allen Ebenen des Staates stärker verankert und auch auf transnationaler Ebene gestärkt wird;
- 23.2. einen Dialog mit ihr über den Stand der Demokratie in Europa einzuleiten, um die Rolle des Europarates als Hüter der Demokratie im gesamten größeren Europa zu konsolidieren;
- 23.3. Möglichkeiten zu erwägen, wie diese Debatte in den Mitgliedstaaten organisiert werden kann, um das Bewusstsein zu stärken und Wege zur Stärkung der Demokratie zu erkunden, starke Staaten aufzubauen und Europa zu demokratisieren, um zu verhindern, dass es weiter an Legitimität verliert.
24. Die Versammlung ruft die nationalen Parlamente insbesondere dazu auf, ihre Kernaufgabe zur Wahrung der repräsentativen Demokratie in Europa und zur Überlegung und Beratung über die besten Möglichkeiten, wie sich die moderne Demokratie anpassen könnte, auszuüben. Sie beschließt, dieses Ziel bei ihrer Arbeit und in ihren eigenen Debatten in den 47 Mitgliedstaaten des Europarates zu fördern.

### **Entschließung 1889 (2012)<sup>9</sup>**

#### **betr. die Darstellung von Migranten und Flüchtlingen in Wahlkampagnen**

1. Die Parlamentarische Versammlung erinnert daran, dass Europa eine lange Geschichte der Auswanderung hat und dass der Kontinent aufgrund seiner alternden Bevölkerung zum einen die Notwendigkeit sieht, Einwanderer aufzunehmen, zum anderen aber auch befürchtet, dass diese Einwanderer nach und nach die kulturellen Traditionen und Gepflogenheiten in den europäischen Gesellschaften aushöhlen werden.
2. Die Versammlung ist der Auffassung, dass der Anstieg der Fremdenfeindlichkeit die demokratischen Grundsätze und die Wahrung der Menschenwürde gefährdet.
3. Obwohl die Mitgliedstaaten des Europarates bereits rechtliche Vorkehrungen zur Abwehr von Fremdenfeindlichkeit und rassistischen Äußerungen getroffen haben, ist die Versammlung der Ansicht, dass eine wirkliche Strategie zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, vor allem während Wahlkampagnen, notwendig ist.
4. Während Wahlkampagnen stellen einige Kandidaten und politische Parteien Migranten und Flüchtlinge regelmäßig als Bedrohung und Belastung für die Gesellschaft dar, was die negativen Reaktionen der Öffentlichkeit auf Einwanderung und Einwanderer erhöht.
5. Diese negative Reaktionen sind mit Faktoren wie dem Gefühl, die Kontrolle über die Einwanderung zu verlieren, der Angst vor Unterschieden und Sorgen im Hinblick auf die kulturelle Identität, dem Zusammenbruch des Arbeitsmarktes und einem weit verbreiteten Gefühl der Unsicherheit verbunden.
6. Diese Faktoren sind somit für bestimmte politische Parteien zu Themen im Wahlkampf geworden, die nicht nur dazu beitragen, Erscheinungsformen der Fremdenfeindlichkeit zu verstärken, sondern auch den Aufschwung fremdenfeindlicher populistischer Parteien fördern, der in zunehmendem Maße zu einem Trend zur Radikalisierung migrationsfeindlicher Politik der Regierungen beiträgt.
7. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1754 (2010) und ihre Empfehlung 1933 (2010) betr. die Bekämpfung des Extremismus: Erfolge, Defizite und Misserfolge und verurteilt diejenigen Gruppen und politische Führer, die, inspiriert von rassistischen oder fremdenfeindlichen Ideologien, Gewalt fördern oder bereit sind, diese stillschweigend zu dulden. Sie ruft zu einer stärkeren Ethik in der Politik und zur Unterstützung bei der Reduzierung rassistischer Tendenzen in der Gesellschaft auf. Sie bekräftigt erneut, dass Politiker eine besondere Verantwortung für die Ausmerzung negativer Klischees oder der Stigmatisierung von Minderheiten oder Einwanderergruppen aus der politischen Debatte, auch während Wahlkampagnen, haben und ist der Ansicht, dass die internationalen Wahlbeobachtermissionen der Frage rassistischer oder fremdenfeindlicher Schmähungen in Wahlkampagnen Beachtung schenken und alle Besorgnisse in ihren Berichten wiedergeben sollten.
8. Die Versammlung stellt fest, dass die Medien hierbei eine entscheidende Rolle spielen und eine große Verantwortung für die Gestaltung des Images von Migranten und deren Nachkommen tragen.
9. Sie stellt ebenfalls fest, dass das Internet und die sozialen Netzwerke eine immer wichtigere Rolle bei der Verbreitung fremdenfeindlicher und einwandererfeindlicher Haltungen spielen.

---

<sup>9</sup> Versammlungsdebatte am 27. Juni 2012 (23. und 24. Sitzung) (siehe Dok. 12953, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatterin: Daphne Dumery, sowie Dok. 12978, Stellungnahme des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatter: Miltiadis Varvitsiotis). Von der Versammlung am 27. Juni 2012 (24. Sitzung) verabschiedeter Text.



10. Die Versammlung möchte auch die Aufmerksamkeit auf die einseitige Natur einiger Meinungsumfragen lenken, deren Ergebnisse und komplexe Fragen die Meinung der Öffentlichkeit nicht immer in ihrer Gesamtheit widerspiegeln und die, besonders im Hinblick auf Migranten und Migrationsfragen, kontraproduktiv sein können.

11. Die Versammlung empfiehlt den Mitglied- und Beobachterstaaten und insbesondere den Parlamenten folglich,

11.1. Maßnahmen zu verabschieden, die darauf abzielen,

11.1.1. auf der Grundlage der Werte der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie eine Kommunikationspolitik über die Realität der Migrationsströme zu entwickeln;

11.1.2. zu gewährleisten, dass Migranten sich vollständig in die aufnehmende Gesellschaft integrieren können, indem ihnen unter anderem beim Erlernen der lokalen Sprache, der Gebräuche und Gesetze des aufnehmenden Landes geholfen wird;

11.1.3. energisch gegen irreguläre Einreisen vorzugehen und irregulären Migranten dabei zu helfen, in ihr Land zurückzukehren, oder diejenigen zu legalisieren, die nicht ausgewiesen werden können und auch nicht ausgewiesen werden;

11.1.4. Maßnahmen umzusetzen, die Arbeitgeber daran hindern, die Bezahlungs- und Arbeitsbedingungen zu unterlaufen;

11.1.5. eine Antidiskriminierungspolitik umzusetzen;

11.1.6. Hindernisse für die demokratische Beteiligung zu beseitigen durch die Gewährung des Wahlrechts für Migranten, darunter das Recht zu wählen und das Recht, sich, nachdem sie über einen Zeitraum von fünf oder weniger Jahren ihren Wohnsitz vor Ort hatten, bei Kommunal- und Regionalwahlen als Wahlkandidat zu stellen;

11.2. gegebenenfalls offene und ausgewogene politische Debatten über Migration zu fördern, um optimale Antworten auf die Fragen und Sorgen der allgemeinen Öffentlichkeit zu bieten und alle fremdenfeindlichen Ideologien zu bekämpfen;

11.3. die Spitzenpolitiker zu ermutigen, ihrer Verantwortung in Debatten über Migrationsfragen gerecht zu werden und fremdenfeindliche Rhetorik und fremdenfeindliche Ideologien zu bekämpfen;

11.4. die Medien zu ermutigen, faktisch korrekte, ausgewogene und faire Formulierungen zu verwenden, indem ihnen geeignete Daten und Statistiken zur Verfügung gestellt werden;

11.5. Leitlinien für Meinungsumfragen und alle Versuche mit direkter Demokratie zu erstellen, um jegliche Voreingenommenheit zu vermeiden;

11.6. die Rolle von Wahlkommissionen auszubauen und zu verstärken, damit sie Spitzenpolitiker sanktionieren können, wenn sie sich im Vorfeld oder im Verlauf von Wahlen unangemessen verhalten;

11.7. kommunale und regionale Behörden zu ermutigen, enger mit Migrantengemeinschaften zusammenzuarbeiten, um das gegenseitige Verständnis zu verbessern;

11.8. eine objektive Analyse der Auswirkungen der politischen Strategien radikaler fremdenfeindlicher Volksparteien durchzuführen;

11.9. alle politischen Parteien nachdrücklich dazu aufzufordern, die Grundsätze der Charta der europäischen politischen Parteien für eine nichtassististische Gesellschaft zu befolgen, die vom Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung und dem Präsidenten des Europäischen Parlaments 2004 unterzeichnet wurde, und diese Grundsätze aktiv umzusetzen und zu fördern;

11.10. vor Wahlkampagnen die Erklärung der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) aus dem Jahr 2005 über den Gebrauch von rassistischen, antisemitischen und fremdenfeindlichen Elementen in politischen Reden an die Wahlbehörden in den Mitgliedstaaten zu verteilen.

12. Darüber hinaus ersucht die Versammlung die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission), insbesondere über ihren Rat für demokratische Wahlen eine Studie über die Portraits von Migranten und Flüchtlingen während Wahlkampagnen im Hinblick auf eine eventuelle Änderung des Kodex der guten Praxis für Wahlangelegenheiten durchzuführen.

**Entschließung 1890 (2012)<sup>10</sup>****betr. die Einhaltung der von Montenegro eingegangenen Verpflichtungen**

1. Seit Annahme der Entschließung 1724 (2010) über die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch Montenegro in der Versammlung hat Montenegro auch weiterhin beträchtliche Fortschritte bei der Umsetzung seiner verbleibenden Pflichten und Verpflichtungen erzielt: Montenegro hat 83 Übereinkommen des Europarates unterzeichnet und ratifiziert und ist somit allen in der Entschließung 1724 (2010) enthaltenen Auflagen nachgekommen; ferner hat es auch weiterhin uneingeschränkt mit der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) und anderen Überwachungsgremien des Europarates wie der Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO) und der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) zusammengearbeitet.

2. Die Versammlung beglückwünscht Montenegro zu seiner positiven Rolle bei der Stabilisierung der Region. Montenegro ist auch weiterhin ein zuverlässiger, konstruktiver, an mehreren regionalen und multilateralen Initiativen beteiligter Partner.

3. Montenegro hat auf dem Weg zur Integration in die Europäische Union Fortschritte erzielt: nach Erhalt der Visaliberalisierung im Dezember 2009 wurde Montenegro vom Europäischen Rat im Dezember 2010 der Status eines Bewerberlandes zuerkannt, und im Dezember 2011 erging der Vorschlag, im Juni 2012 die Beitrittsverhandlungen zu eröffnen, vorbehaltlich weiterer Fortschritte, die von der Europäischen Kommission am 22. Mai 2012 bestätigt wurden. Dies beinhaltet eine klare Anerkennung der in den vergangenen drei Monaten von Montenegro erzielten Fortschritte. Die Versammlung nimmt außerdem Kenntnis von dem von der Europäischen Kommission verfolgten "neuen Ansatz" bei den Beitragsverhandlungen, in dessen Rahmen diese zunächst überprüft, inwieweit Montenegro die auf dem Besitzstand der Europäischen Union aufbauenden Kapitel 23 (Judikative und Grundrechte) und Kapitel 24 (Justiz, Freiheit und Sicherheit) des Beitrittsverfahrens erfüllt.

Im Bereich Demokratie

4. Die Versammlung begrüßt die Anstrengungen, die unternommen wurden, um die Transparenz der Arbeit des Parlaments und die Kapazität der Parlamentsausschüsse zu erhöhen. Sie begrüßt die Verabschiedung der Änderungen an der Geschäftsordnung des Parlaments von Montenegro, insbesondere die Einsetzung des neuen Antikorruptionsausschusses, der von einem Vertreter der Opposition geleitet werden wird und die Korruptionsbekämpfung verbessern und die Kontrollfunktion des Parlaments stärken sollte. Sie vermerkt, dass die Rechte der parlamentarischen Opposition im Parlament noch Gegenstand von Erörterungen sind.

5. Sie ruft alle Parlamentsmitglieder auf, konstruktiv zu arbeiten und die Beziehungen zwischen der parlamentarischen Mehrheit und der Minderheit/Opposition zu verbessern.

6. Sie legt Montenegro nahe, die Verwaltungskapazität und sonstigen für die professionelle, effiziente und transparente Arbeit des Parlaments notwendigen Ressourcen weiter zu stärken, sicherzustellen, dass Aufsichtszwecken dienende Anhörungen in Parlamentsausschüssen zur Annahme von Schlussfolgerungen führen, zu denen von den einschlägigen Behörden ordnungsgemäße Folgemaßnahmen getroffen werden, und im Licht der im April 2011 unterzeichneten Vereinbarung zwischen dem Parlament und nichtstaatlichen Organisationen zu einer besseren Interaktion mit der Zivilgesellschaft zu gelangen.

7. Unter Berücksichtigung dessen, dass das Gesetz über die Wahl von Stadträten und Parlamentsmitgliedern im Einklang mit den Empfehlungen der Venedig-Kommission, des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE/BDIMR) und der Parlamentarischen Versammlung am 17. Juni 2011 überarbeitet wurde,

7.1. begrüßt die Versammlung diese Änderungen, durch die das Wahlrecht endlich an die 2007 angenommene Verfassung Montenegros angepasst wurde, indem es die Stimmberechtigung nun auf Inhaber der montenegrinischen Staatsangehörigkeit beschränkt;

7.2. stellt die Versammlung fest, dass es dank der am 8. September 2011 angenommenen Änderungen des Gesetzes über die montenegrinische Staatsangehörigkeit möglich sein dürfte, denjenigen Bürgern der ehemaligen jugoslawischen Republiken die montenegrinische Staatsangehörigkeit zu gewähren, die bereits zwei Jahre vor dem Datum der Unabhängigkeit Montenegros ihren ständigen Wohnsitz in Montenegro hatten;

---

<sup>10</sup> Versammlungsdebatte am 27. Juni 2012 (24. Sitzung) (siehe Dok. 12952, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch die Mitgliedstaaten des Europarates (Überwachungsausschuss), Koberichterstatter: Jean-Charles Gardetto und Nursuna Memecan). Von der Versammlung am 27. Juni 2012 (24. Sitzung) verabschiedeter Text.

- 7.3. betrachtet die Versammlung es im Hinblick auf die "authentische Repräsentation" von Minderheiten als positiven Schritt, dass Fördermaßnahmen auf alle Minderheiten mit einem Bevölkerungsanteil von unter 15% ausgedehnt wurden, und fordert alle politischen Parteien auf, zu dem gebotenen Konsens zu gelangen, um das reibungslose Funktionieren der Minderheitenräte und die transparente Verwendung des Minderheitenfonds zu gewährleisten. Sie ermutigt Montenegro außerdem, das Gesetz über die Rechte und Freiheiten von Minderheiten weiter zu verbessern;
- 7.4. begrüßt die Versammlung zwar den Umstand, dass das überarbeitete Wahlgesetz einen 30-prozentige Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts in den Wahllisten vorschreibt, bittet Montenegro jedoch, diese Bestimmung dahin gehend zu ändern, dass mit Hilfe eines "Reißverschluss-Systems," wonach jeder dritte Platz auf der Wahlliste Angehörigen des unterrepräsentierten Geschlechts vorbehalten bleibt, deren effektiver Zugang zu gewählten Ämtern gewährleistet wird. In der Zwischenzeit fordert die Versammlung alle politischen Parteien auf, diese Regel mit Blick auf die nächsten Wahlen auf freiwilliger Grundlage anzuwenden.
8. Die Versammlung begrüßt die positiven Entwicklungen im Zusammenhang mit der staatlichen Wahlkommission und ermutigt Montenegro, den verbleibenden, in den Empfehlungen der OSZE/BDIMR und der Venedig-Kommission hervorgehobenen Fragen, wie der Auflösung von Koalitionen und ihrer Finanzierungsverpflichtungen, der Ausweitung des Mandats der staatlichen Wahlkommission auf Gemeindewahlen und dem verfassungsmäßigen Erfordernis, als Voraussetzung für den Erhalt des Stimmrechts zwei Jahre (statt sechs Monaten für Kommunalwahlen) im Land ansässig gewesen zu sein, nachzukommen.
9. Die Versammlung verleiht erneut ihrer festen Überzeugung Ausdruck, dass die multiethnischen und multireligiösen Teile der Gesellschaft für Montenegro ein wertvolles Gut sind. In diesem Zusammenhang begrüßt die Versammlung die im September 2011 erzielte Einigung zur Änderung des im September 2011 verabschiedeten Bildungsgesetzes und hofft, dass es bei Aufkommen neuer, die Rechte von Minderheiten betreffender Fragen zu auf Konsens abstellenden Gesprächen kommen und ein Geist der Verständigungsbereitschaft vorherrschen wird.
10. Die Versammlung nimmt Kenntnis von weiteren Fortschritten beim Dezentralisierungsprozess, so auch von der Annahme der Gesetze über die Gebietseinteilung und über die Finanzierung der Kommunen im Jahr 2011, der im Juni 2011 erfolgten Verabschiedung der Entwicklungsstrategie für interkommunale Zusammenarbeit (2011-2016) und der Ratifikation des Zusatzprotokolls zu der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht zur Beteiligung an den Angelegenheiten der kommunalen Verwaltung (SEV Nr. 207). Die Versammlung bittet Montenegro, die von dem Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates verabschiedete Empfehlung 293 (2010) über kommunale Demokratie in Montenegro umzusetzen und sich auch weiterhin den Wissens- und Erfahrungsschatz des Europarates zunutze zu machen, um die Reformen im Bereich der kommunalen Demokratie abzuschließen und eine transparente, demokratische und effiziente Arbeitsweise der Kommunen zu gewährleisten,
- Im Bereich Rechtsstaatlichkeit
11. Die Versammlung ist der Auffassung, dass es seitens der montenegrinischen Behörden noch immer mit Vorrang gilt, im Hinblick auf die Erfüllung ihrer Verpflichtungen die Reform des Justizwesens zu betreiben. In diesem Zusammenhang
- 11.1. nimmt die Versammlung zur Kenntnis, dass 2011 wichtige Rechtsvorschriften (wie etwa das Gesetz über Gerichte, das Gesetz über die Staatsanwaltschaft und das Gesetz über den Richterrat Montenegros sowie das Strafgesetzbuch) geändert oder (wie das Gesetz über leichte Vergehen und das Gesetz über unentgeltliche Prozesskostenhilfe) verabschiedet wurden. Die neue Strafprozessordnung trat im August 2011 in Kraft.
- 11.2. bedauert die Versammlung jedoch, dass das Parlament keine Verfassungsänderung in Bezug auf die Ernennung hoher Justizbeamter vorgenommen hat. Die Versammlung ruft alle politischen Parteien auf, die vereinbarte Verfassungsreform gemäß den Empfehlungen der Venedig-Kommission zu unterstützen, um eine robuste und unabhängige Justiz zu schaffen. Das Parlament sollte an der Wahl des Präsidenten des Obersten Gerichtshofs nicht länger beteiligt sein, und die Zusammensetzung des Verfassungsgerichts und des Richterrats sollte überarbeitet werden;
- 11.3. bittet die Versammlung die montenegrinischen Behörden, die Entwürfe von Verfassungsänderungen über die Ernennung hoher Justizbeamter vor ihrer Verabschiedung im Parlament der Venedig-Kommission vorzulegen;
- 11.4. betont die Versammlung, dass hinsichtlich der anfänglichen sowie der lebenslangen Ausbildung von Richtern und Staatsanwälten größere Anstrengungen unternommen werden sollen, und bittet

die montenegrinischen Behörden, dem Zentrum für Ausbildung im Justizbereich die notwendigen Ressourcen zuzuweisen.

12. Die Versammlung beglückwünscht Montenegro zur Einleitung der Strategie zur Reform der öffentlichen Verwaltung (2011-2016) und zur Verabschiedung wichtiger Rechtsvorschriften im Jahr 2011, wie etwa des Gesetzes über die interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen, des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes, des Gesetzes für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, das auf den Grundsätzen der leistungsorientierten Einstellung und Beförderung beruht, und des Gesetzes über die Besoldung von Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst. Die Versammlung bittet Montenegro, diese Rechtsvorschriften umzusetzen, was zu einer effizienteren und transparenteren Tätigkeit der öffentlichen Verwaltung beitragen wird. Außerdem erinnert sie die montenegrinischen Behörden daran, die Notwendigkeit zu berücksichtigen, eine ausgewogene Vertretung der Minderheiten in der öffentlichen Verwaltung sicherzustellen.

13. Auf regionaler Ebene begrüßt die Versammlung, dass Montenegro Auslieferungsabkommen mit Kroatien, Serbien und „der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“ ratifiziert hat, die sich auf an schweren Verbrechen und organisierter Kriminalität beteiligte eigene Staatsangehörige erstrecken, sowie dass es Abkommen mit Kroatien und Serbien über die polizeiliche Zusammenarbeit unterzeichnet und Abkommen mit Bosnien und Herzegowina über gegenseitige Rechtshilfe in zivil- und strafrechtlichen Angelegenheiten und über die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen in strafrechtlichen Angelegenheiten ratifiziert hat.

14. Die Versammlung begrüßt die Schritte zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, insbesondere die im April 2010 vorgenommenen Änderungen des Strafgesetzbuchs, die Verabschiedung einer neuen Strafverfahrensordnung im Juli 2010 und die Überarbeitung des Gesetzes zur Verhütung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im Februar 2012.

15. Insbesondere begrüßt die Versammlung den Erlass des Gesetzes über die Finanzierung politischer Parteien und des Gesetzes über die öffentliche Auftragsvergabe, sowie die Änderung des Gesetzes über Interessenkonflikte im Juli 2011 und das im November 2011 verabschiedete Lobbygesetz. Die Versammlung unterstreicht, wie wichtig diese neuen Rechtsvorschriften sind, und geht davon aus, dass diese Gesetze dazu beitragen werden, in diesem Bereich die Gelegenheiten für Korruption zu verringern und größere Transparenz herzustellen. Die Versammlung legt den montenegrinischen Behörden eindringlich nahe, für die uneingeschränkte Umsetzung dieser Gesetze sowie auch dafür Sorge zu tragen, dass die Rolle der staatlichen Rechnungsprüfanstalt, der staatlichen Wahlkommission und der Kommission für die Verhütung von Interessenkonflikten gestärkt wird und diese Einrichtungen in der Lage sind, ihre Aufgaben voll wahrzunehmen.

Im Bereich der Menschenrechte

16. Die Versammlung nimmt die Fortschritte zur Kenntnis, die im Hinblick auf die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transsexuellen erzielt wurden und beglückwünscht Montenegro zur Verabschiedung eines umfassenden Antidiskriminierungs-Gesetzes im Jahr 2010, zu den vor kurzem von den montenegrinischen Behörden ergriffenen Initiativen, darunter die Bestellung eines Beraters des Ministerpräsidenten für Menschenrechte und Schutz vor Diskriminierung, sowie zu der von Montenegro in diesem Bereich in der Region übernommenen Führungsrolle. Die Versammlung begrüßt auch die angekündigte Veranstaltung der für Juni 2013 geplanten „Pride Parade“ in Zusammenarbeit mit dem Schützer der Menschenrechte und Freiheiten (Ombudsman) und den relevanten Institutionen.

17. Die Versammlung betont jedoch, dass diese Gesetze nunmehr uneingeschränkt umgesetzt werden müssen. Effektive Maßnahmen müssen ergriffen werden, um in der Gesellschaft eine tolerante Einstellung zu begünstigen und um Gewalt zu verfolgen, die aus welchem Grund auch immer, einschließlich der sexuellen Orientierung, verübt wird. In diesem Zusammenhang fordert die Versammlung die Behörden eindringlich auf, alle Fälle von Gewalt und Einschüchterung gegen Mitglieder der Gemeinschaft der Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgenderpersonen (LSBT) zu untersuchen und zu verfolgen und die Versammlungsfreiheit sowie die Sicherheit öffentlicher Veranstaltungen wie der „Pride Parade“ zu garantieren.

18. Was die Einrichtung des Protektors der Rechte und Freiheiten des Menschen (Ombudsmann) angeht, so

18.1. begrüßt die Versammlung das im Juli 2011 verabschiedete Gesetz über den Protektor der Rechte und Freiheiten des Menschen Montenegros (Ombudsmann), der dem Antidiskriminierungs-Gesetz von 2010 zufolge der nationale Mechanismus zur Verhütung von Folter und anderer Formen unmenschlicher Behandlung und Strafe nach dem Fakultativprotokoll zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe sowie der nationale Mechanismus zur Verhütung von Diskriminierung und zum Schutz gegen Diskriminierung ist;

- 18.2. fordert die Versammlung Montenegro nachdrücklich auf, die Verfassung entsprechend den Empfehlungen der Venedig-Kommission zu ändern, um die Unabhängigkeit des Ombudsmanns zu festigen und sicherzustellen, dass er durch eine qualifizierte Parlamentsmehrheit gewählt wird;
- 18.3. bedauert die Versammlung jedoch, dass das Gesetz weder auf das Antidiskriminierungs-Gesetz verweist noch dem Ombudsmann diejenigen Vollmachten und Befugnisse einräumt, die in der allgemeinen politischen Empfehlung Nr. 7 des ECRI beschrieben werden.
- 18.4. geht die Versammlung davon aus, dass die montenegrinischen Behörden den Ombudsmann mit den finanziellen und menschlichen Ressourcen ausstattet, die er benötigt, um seine Aufgabe ordnungsgemäß wahrzunehmen und zu einem wirksamen Umsetzungsmechanismus für die Rechtsvorschriften zur Diskriminierungsbekämpfung und zur Verhütung der Folter zu werden.
19. Die Versammlung ist nach wie vor besorgt über die Lage der Gemeinschaften der Roma, Ashkali und Balkan-Ägypter. Die Versammlung erkennt an, dass Montenegro zahlreiche Anstrengungen unternommen hat, um die Lebensbedingungen und Bildungsprogramme für diese Gemeinschaften zu verbessern. In Anbetracht der Mehrfachdiskriminierung, der diese Gemeinschaften ausgesetzt sind, fordert die Versammlung Montenegro jedoch nachdrücklich auf, seine Programme fortzusetzen, um die Eintragung von Angehörigen dieser Gemeinschaften ins Melderegister zu erleichtern, ihren Zugang zu Unterkunft, Bildung, Gesundheitsdiensten und Beschäftigung zu gewährleisten, eine Gleichstellungsdimension in die Programme aufzunehmen und Politiken zu entwickeln, die diese Frage durchgängig berücksichtigen.
20. Was die Situation der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen angeht,
- 20.1. würdigt die Versammlung die Rolle, die Montenegro während der Kriege im ehemaligen Jugoslawien in den 1990er Jahren gespielt hat, als es Flüchtlinge und Vertriebene aus Nachbarländern aufnahm;
- 20.2. beglückwünscht die Versammlung Montenegro dazu, dass es zusammen mit Serbien, Bosnien und Herzegowina und Kroatien im November 2011 die „Erklärung von Sarajewo“ unterzeichnet und sich aktiv an dieser Regionalinitiative beteiligt hat, die die Rückkehr von Flüchtlingen und/oder langfristige Lösungen für Flüchtlinge und Binnenvertriebene ermöglichen dürfte. Die Versammlung fordert die Geber auf, die notwendigen Mittel für den Erfolg dieser Initiative bereitzustellen, insbesondere, was die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Lagern von Konik angeht, die in mancherlei Hinsicht nach wie vor Anlass zu Besorgnis geben;
- 20.3. bittet die Versammlung die montenegrinischen Behörden, in Zusammenarbeit mit dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) und dem Roten Kreuz auch weiterhin die freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen an ihren Herkunftsort zu erleichtern oder diejenigen, die in Montenegro bleiben möchten, vor Ort zu integrieren, im Einklang mit der von den montenegrinischen Behörden abgefassten Strategie für eine dauerhafte Lösung des Problems der Vertriebenen und Binnenvertriebenen in Montenegro;
- 20.4. fordert die Versammlung die montenegrinischen Behörden auf, im Nachgang zur Novellierung des Ausländergesetzes die Verleihung eines rechtlichen Status und eines vorläufigen oder dauernden Aufenthaltstitels an noch immer in Montenegro lebende Flüchtlinge und Binnenvertriebene zu ermöglichen. Sie geht davon aus, dass Montenegro einen geeigneten Weg finden wird, die Fälle drohender Staatenlosigkeit zu regeln, bei denen ordnungsgemäße Ausweispapiere nicht mehr verfügbar sind oder für Meldezwecke nicht beschafft werden können.
21. Auf die Situation der Medien Bezug nehmend,
- 21.1. ist die Versammlung nach wie vor besonders besorgt über Fälle der Einschüchterung, Druckausübung und Gewalt gegen investigative Journalisten;
- 21.2. fordert die Versammlung die montenegrinischen Behörden nachdrücklich auf, alle Fälle von Gewalt gegen Journalisten zu untersuchen und zu verfolgen;
- 21.3. begrüßt die Versammlung die Änderungen des Strafgesetzbuchs vom 22. Juni 2011, durch die Verleumdung entkriminalisiert wurde, und die vom Obersten Gerichtshof erlassenen Leitlinien, die die Höhe einer Abfindung in gegen die Medien angestregten Verleumdungsfällen regelt; fordert eine uneingeschränkte Umsetzung dieser Leitlinien, um die Existenzfähigkeit der betreffenden Medien nicht zu gefährden, und begrüßt die Verabschiedung des Amnestiegesetzes für wegen Beleidigung und Verleumdung verurteilte Menschen im Juni 2012, das im Einklang mit dem Fallrecht des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu einem besseren Schutz der Redefreiheit beitragen sollte. Die Versammlung ruft Montenegro dazu auf, ein pluralistischeres Medienumfeld weiter zu unterstützen;

- 21.4. fordert die Versammlung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Medien Transparenz bei der Medienfinanzierung, die Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und den Abschluss des Privatisierungsprozesses, und fordert die montenegrinischen Behörden nachdrücklich auf, diesbezüglich die notwendigen Maßnahmen zu treffen;
- 21.5. bittet die Behörden, die Unabhängigkeit der Gremien zur Selbstkontrolle zu gewährleisten und fordert die Journalisten auf, berufsethische Grundsätze verstärkt zur Geltung zu bringen.
22. Die Versammlung bittet Montenegro, die 2008 von dem Europäischen Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe abgegebenen Empfehlungen auch weiter umzusetzen, insbesondere was Behauptungen betreffend Misshandlungen sowie Haftbedingungen und Gesundheitsfürsorge in Polizeidienststellen, Gefängnissen und spezialisierten Einrichtungen angeht. Zu diesem Zweck bittet die Versammlung die montenegrinischen Behörden, auch weiterhin mit dem Europäischen Komitee zusammenzuarbeiten und ihm aktualisierte Angaben zur Verfügung zu stellen.
23. Abschließend unterstreicht die Versammlung, dass Montenegro beträchtliche Fortschritte bei der Umsetzung seiner verbleibenden Pflichten und Verpflichtungen erzielt hat. Die Versammlung geht davon aus, dass diese positive Entwicklung von den Behörden, die das Land nach den vor Anfang 2013 abzuhaltenden Parlamentswahlen regieren werden, aufrechterhalten werden wird.
24. Die Versammlung begrüßt die unternommenen Anstrengungen, betont jedoch, dass einige Schlüsselmaßnahmen noch ergriffen werden müssen und legt Montenegro nahe, in einigen Schlüsselbereichen, die auch weiterhin im Mittelpunkt des Überwachungsverfahrens stehen werden, weitere Fortschritte zu erzielen, namentlich
- 24.1. Abschluss der Justizreform und der Verfassungsänderungen;
- 24.2. Fähigkeit der politischen Parteien, die notwendigen Kompromisse zu erzielen und sicherzustellen, dass die Rechte aller Minderheiten, einschließlich der LSBT-Personen, geachtet und verwirklicht werden. Der Lage der Gemeinschaften der Roma, Ashkali und Balkan-Ägypter wird besondere Aufmerksamkeit gelten.
- 24.3. Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität sowie Stärkung der Überwachungsgremien;
- 24.4. Situation der Medien und Arbeitsumfeld der Journalisten;
- 24.5. rechtlicher Status und eine dauerhafte Lösung für Binnenvertriebene und Flüchtlinge auf der Grundlage der freiwilligen Rückkehr oder der Integration vor Ort.
25. Die Versammlung beschließt, bis Fortschritte bei der Umsetzung der obigen Empfehlungen erzielt wurden, das Überwachungsverfahren in Bezug auf Montenegro fortzusetzen.

### **Entschließung 1891 (2012)<sup>11</sup>**

#### **betr. die Lage von Menschenrechtsverteidigern in den Mitgliedstaaten des Europarates**

1. Die Parlamentarische Versammlung würdigt die Menschenrechtsverteidiger, deren engagierte und selbstlose Arbeit überaus geschätzt wird. Leider riskieren sie in einigen Mitgliedstaaten des Europarates ihre persönliche Sicherheit, insbesondere dann, wenn sie sich für heikle Fragen wie die Bekämpfung der Straflosigkeit von Beamten für schwere Verbrechen wie Mord, Folter und Korruption oder die Förderung der Rechte unterdrückter Minderheitengruppen einsetzen.
2. Die Versammlung begrüßt die Tatsache, dass Menschenrechtsverteidiger in den meisten Mitgliedstaaten in der Lage sind, ungehindert zu arbeiten, und durch Gesetze geschützt werden.
3. Sie verurteilt nachdrücklich alle Anschläge auf Menschenrechtsverteidiger, die dennoch stattgefunden haben, gleichgültig, ob sie von Vertretern des Staates oder anderen Tätern verübt wurden. Sie bedauert die Tatsache, dass einige der schwersten Anschläge auf Menschenrechtsverteidiger in einigen Ländern, darunter Mord, Entführung und Folter, noch immer nicht richtig untersucht wurden.
4. Die Versammlung erinnert an ihre Entschließung 1660 (2009) betr. die Lage der Menschenrechtsverteidiger in den Mitgliedstaaten des Europarates sowie die Erklärung des Ministerkomitees über Maßnahmen

<sup>11</sup> Versammlungsdebatte am 27. Juni 2012 (24. Sitzung) (siehe Dok. 12957, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatterin: Mailis Reps). Von der Versammlung am 27. Juni 2012 (24. Sitzung) verabschiedeter Text.

des Europarates zur Verbesserung des Schutzes von Menschenrechtsverteidigern und der Förderung ihrer Tätigkeit vom 6. Februar 2008. Sie erinnert daran, dass die Verantwortung für die Förderung und den Schutz von Menschenrechtsverteidigern in allererster Linie bei den Staaten liegt.

5. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten des Europarates daher dazu auf,
  - 5.1. eine umfassende Einhaltung der durch die Europäische Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) garantierten Menschenrechte und Grundfreiheiten von Menschenrechtsverteidigern zu gewährleisten;
  - 5.2. allen administrativen, steuerlichen oder gerichtlichen Schikanen von Menschenrechtsverteidigern ein Ende zu setzen und unter allen Umständen sicherzustellen, dass sie in der Lage sind, ihre Aktivitäten nach den internationalen Menschenrechtsnormen und den maßgeblichen nationalen Gesetzen auszuüben;
  - 5.3. den Prozess der Visaerteilung für Menschenrechtsverteidiger in Zeiten starker Unruhen und extremer Gewalt in dem Land, in dem sie ihren Wohnsitz haben, zu erleichtern;
  - 5.4. ein ihre Arbeit begünstigendes Umfeld zu schaffen, einschließlich geeigneter Infrastrukturen und Programme zur Unterstützung gefährdeter Menschenrechtsverteidiger;
  - 5.5. die internationalen Instrumente in Bezug auf Menschenrechtsverteidiger zu befolgen, insbesondere die Erklärung der Vereinten Nationen über das Recht und die Verpflichtung von Einzelpersonen, Gruppen und Organen der Gesellschaft, die allgemein anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen sowie die Erklärung des Europarates über Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes von Menschenrechtsverteidigern und zur Förderung ihrer Tätigkeit;
  - 5.6. gemäß den Leitlinien des Ministerkomitees zur Beseitigung der Straflosigkeit für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen der Straflosigkeit der Täter bei Verstößen gegen die Rechte von Menschenrechtsverteidigern ein Ende zu bereiten;
  - 5.7. aufzuhören, Menschenrechtsverteidiger als Extremisten oder Agenten ausländischer Mächte zu bezeichnen, sofern diesbezüglich keine überzeugenden Beweise vorliegen;
  - 5.8. die Entwicklung lebendiger Zivilgesellschaften zu fördern und zu unterstützen und der Arbeit von Menschenrechtsverteidigern öffentliche Anerkennung zu zollen.
6. Die Versammlung ruft die nationalen Parlamente und ihre Mitglieder auf, sicherzustellen, dass
  - 6.1. sich die Gesetze in Bezug auf Menschenrechtsverteidiger und ihre Arbeit im Einklang mit den internationalen Normen befinden und davon abzusehen, Gesetze zu verabschieden, die Menschenrechtsverteidigern ungebührliche Beschränkungen und administrative Belastungen auferlegen, bzw. derartige Gesetze ggf. abzuschaffen;
  - 6.2. Menschenrechts-NGOs und Menschenrechtsverteidiger durch ein zweckmäßiges öffentliches Konsultierungsverfahren am Prozess der Ausarbeitung von sie betreffenden Gesetzen beteiligt werden.
7. Die Versammlung erkennt die entscheidende Rolle des Menschenrechtskommissars des Europarates für den Schutz und die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern an und wiederholt ihre Bereitschaft, ihre Zusammenarbeit mit ihm fortzusetzen.

### **Entschließung 1892 (2012)<sup>12</sup>**

#### **betr. die Krise des Übergangs zur Demokratie in Ägypten**

1. Wengleich die Parlamentarische Versammlung die Wahl des ersten zivilen Präsidenten in Ägypten nach einer Wahl, die insgesamt als fair und frei beurteilt wurde, als einen historischen Schritt beim Übergang des Landes zur Demokratie begrüßt, ist sie zutiefst besorgt, dass dies nach der Auflösung des vor kurzem gewählten Parlaments und den vom Obersten Rat der Streitkräfte erlassenen Verfassungsänderungen erfolgte.
2. Der neugewählte Präsident, der aus den Reihen der Muslimbrüderschaft stammt, scheint über die notwendige Legitimität zu verfügen, um die dringend benötigten Reformen für den Aufbau einer zivilen Verwaltung, die frei von den korrupten Praktiken der Vergangenheit ist, einzuleiten und die ägyptische Wirtschaft anzukurbeln, die im letzten Jahr dramatisch gelitten hat. Die internationale Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten des Europarates könnten dabei helfen, insbesondere indem sie zu Investitionen in dem Land aufrufen.

<sup>12</sup> Versammlungsdebatte am 28. Juni 2012 (25. Sitzung) (siehe Dok. 12981, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatter: Jean-Charles Gardetto). Von der Versammlung am 28. Juni 2012 (25. Sitzung) verabschiedeter Text.

3. Die Versammlung stellt jedoch fest, dass der neugewählte Präsident sich zuerst der Herausforderung stellen werden muss, dem ägyptischen Volk, das sich nach Stabilität und Sicherheit und der Chance sehnt, die Wirtschaft des Landes wieder aufzubauen, das jedoch gleichzeitig stark polarisiert ist. Es besteht insbesondere die Notwendigkeit, der revolutionären Bewegung Mut zu machen, die die Vereinnahmung der Ziele der Revolution einerseits durch das Militär und andererseits durch die Islamisten fürchtet. Die Entscheidungen, die der neue Präsident bei der Bildung seiner Regierung treffen wird, werden in diesem Zusammenhang von entscheidender Bedeutung sein.
4. Die Bekanntgabe der Wahlergebnisse am 24. Juni 2012 mit viertägiger Verzögerung hat Anlass zu einem gewissen Optimismus in dem Land und innerhalb der internationalen Gemeinschaft gegeben, insbesondere, da dadurch Befürchtungen in Bezug auf eventuelle weitverbreitete Gewalttaten abgewendet wurden.
5. Die Versammlung ist jedoch zutiefst besorgt angesichts einer Reihe jüngster Entwicklungen, die echte Hindernisse für eine sich langsam entwickelnde Demokratie in einem Land darstellen, das über praktisch keinerlei demokratische Erfahrungen verfügt.
6. Die Versammlung ist insbesondere besorgt angesichts der Auflösung des Parlaments nach einem Urteil des Verfassungsgerichts am 14. Juni 2012, das die Wahl von einem Drittel der Abgeordneten auf der einheitlichen Kandidatenliste für verfassungswidrig erklärte. Die Auflösung des Parlaments hat somit die ersten Parlamentswahlen in der Post-Mubarak-Ära nichtig gemacht, an denen ca. 30 Millionen Menschen teilnahmen und die allgemein als frei und fair erachtet wurden.
7. Darüber hinaus räumte eine vom Obersten Rat der Streitkräfte am 17. Juni 2012 verabschiedete interimäre Verfassungserklärung Letzterem legislative Befugnisse ein, bis dass ein neues Parlament seine Arbeit aufgenommen hat, und stärkte seine eigene Rolle bei der Ausarbeitung der zukünftigen Verfassung. Die Erklärung nahm dem Präsidenten des Landes Befugnisse im Bereich Haushalt und Außen- und Verteidigungspolitik, die vom Militär wahrgenommen werden.
8. Obgleich die Aufhebung des Notstands am 31. Mai 2012 als eine positive Entwicklung begrüßt wurde, verließ ein vom Obersten Rat der Streitkräfte am 13. Juni 2012 erlassenes Dekret dem Militär weitgehende Befugnisse zur Verhaftung und Inhaftierung von Zivilisten zwecks Prozessen vor Militärgerichten.
9. Die Versammlung stellt daher fest, dass sich im Hinblick auf die Zukunft des demokratischen Übergangs in Ägypten ernste Fragen stellen. Eine grundlegende Herausforderung, vor der das Land steht, ist die Frage, wie die Gewaltenteilung in Ägypten in der nahen Zukunft ausgestaltet wird und insbesondere, wie die Armee schließlich die Macht mit dem neugewählten Präsidenten und seiner zukünftigen Regierung teilen wird und wann ein neues Parlament seine Arbeit aufnehmen und seine gesetzgeberische Aufgabe voll und ganz wahrnehmen wird.
10. Gleichzeitig wird, ohne die Legitimität des neuen Präsidenten anzuzweifeln oder die Bedeutung seiner Wahl zu unterschätzen, zu Vorsicht im Hinblick auf grundlegende Fragen wie die Rolle der Frau oder die religiöser Minderheiten in Ägypten aufgerufen. Folglich stellt sich die Frage, ob die Scharia in der zukünftigen Verfassung als primäre Gesetzesquelle anerkannt werden wird, und, sollte dies der Fall sein, wie sich die Scharia mit den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit vereinbaren lässt und ob die erklärte Gleichheit von Mann und Frau, von Muslimen und Christen tatsächlich erreicht werden kann.
11. Die Versammlung bedauert insbesondere, dass sich die Lage der christlichen Gemeinschaften in Ägypten mit dem arabischen Frühling und dem Sturz Mubaraks nicht verbessert hat und dass weiterhin Gewalt gegen diese Gemeinschaften und andere religiöse Minderheiten verübt wird. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten des Europarates daher dazu auf, die in ihrer Empfehlung 1957 (2011) betr. Gewalt gegen Christen im Nahen Osten aufgeführten Maßnahmen umzusetzen. Sie ersucht sie insbesondere, die Lage der christlichen und anderen religiösen Gemeinschaften bei ihren bilateralen Dialogen zu berücksichtigen und eine Politik auf nationaler und Europaratsebene zu verfolgen, die die Frage der Achtung der Grundrechte der Christen und anderen religiösen Gemeinschaften im Rahmen ihrer Beziehungen zu Ägypten berücksichtigt.
12. Die Versammlung stellt abschließend fest, dass die Frage der neuen Verfassung Symbolcharakter hat und dass alle oben genannten wichtigen Fragen auf die eine oder andere Art in diesem grundlegenden Text behandelt werden müssen. Die Versammlung unterstreicht in diesem Zusammenhang die wichtige nützliche Rolle, die der Europarat über seine Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) spielen könnte, die eine einzigartige und international anerkannte Erfahrung im Hinblick auf die Ausarbeitung von Verfassungen verfügt.



13. Die Versammlung verweist schließlich auf ihre Entschließung 1831 (2011) betr. die Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und den jungen Demokratien in der arabischen Welt und wiederholt erneut ihre Bereitschaft, ihre Erfahrung auf dem Gebiet des demokratischen Übergangs an die ägyptischen Institutionen weiterzugeben, um den schwierigen politischen Übergang im größten Land im Nahen Osten zu erleichtern.

**Entschließung 1893 (2012)<sup>13</sup>  
betr. den politischen Übergang in Tunesien**

1. Im Januar 2011 beendete die „Jasminrevolution“ das autoritäre Regime in Tunesien und ebnete den Weg für demokratische Veränderungen. Die Revolution gab auch den Anstoß zum arabischen Frühling – eine Welle von Massenprotestbewegungen, die versuchten, Freiheit, Würde und Gleichheit in mehreren Ländern Nordafrikas und im Nahen Osten zu fördern.

2. In den Entschließungen 1791 (2011) und 1819 (2011) sowie Empfehlung 1972 (2011) über die Lage in Tunesien unterstützte die Parlamentarische Versammlung die demokratischen Bestrebungen des tunesischen Volkes und bekräftigte ihre Bereitschaft, den tunesischen Institutionen und der tunesischen Zivilgesellschaft ihre Erfahrung bei der Begleitung des demokratischen Übergangs zur Verfügung zu stellen. Sie rief das Ministerkomitee und den Generalsekretär des Europarates auf, sich zu bemühen, zur Sicherung eines erfolgreichen Übergangs in Tunesien beizutragen.

3. Eineinhalb Jahre nach der Revolution ist Tunesien in seinem Reformprozess gut vorangekommen. Die Tunesier verfügen heute über die wichtigsten demokratischen Freiheiten, die ihnen unter dem früheren Regime verweigert worden waren. Der demokratische Übergang und die Erlangung der Voraussetzungen, die es den Menschen gestatten, ein würdiges Leben zu führen – die Ziele, die die tunesische Revolution inspirierten – werden jedoch Zeit erfordern.

4. Die Versammlung nahm insbesondere die Wahl zur Nationalen Konstituierenden Versammlung zur Kenntnis, die am 23. Oktober 2011 stattfand und die sie beobachtet und als frei und gut organisiert gepriesen hatte. Diese Wahl verlieh dem durch die Revolution vom Januar 2011 eingeleiteten Übergangsprozess demokratische Legitimität. Die primäre Rolle der Nationalen Konstituierenden Versammlung ist es, innerhalb eines vernünftigen zeitlichen Rahmens die neue Verfassung des Landes auszuarbeiten und zu verabschieden. Sie nimmt auch gesetzgeberische Aufgaben wahr. Sie wählte den Präsidenten der Republik und billigte einen Vertrauensantrag der neuen vorläufigen Koalitionsregierung.

5. Die Versammlung gratuliert den Tunesiern dazu, dass sie die erste Nation des arabischen Frühlings waren, die sich Institutionen gab, die, wenngleich nur vorläufiger Natur, ihre Legitimität aus einem demokratischen und allgemein anerkannten Prozess ableiten.

6. Die Versammlung hofft, dass die zukünftige Verfassung, die das politische und institutionelle System auf Jahre hinaus gestalten wird, so weit wie möglich den Erwartungen der Mehrheit der Tunesier entsprechen und die allgemeinen Werte der Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verankern wird. Sie ermutigt die gewählten Mitglieder der Nationalen Konstituierenden Versammlung und die Zivilgesellschaft, die konstitutionellen Erfahrungen der Länder Europas zu berücksichtigen und die Fachkenntnis und den Rat der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) zu nutzen, in der Tunesien Vollmitglied ist.

7. Die Versammlung würdigt die Bemühungen von Beji Caïd Essebsis Interimsregierung, die Arbeit der Höheren Behörde für die Realisierung der Ziele der Revolution, politische Reformen und den demokratischen Übergang unter dem Vorsitz von Yadh Ben Achour, sowie der Unabhängigen Hohen Wahlbehörde (ISIE) unter dem Vorsitz von Kamel Jendoubi zur Ausarbeitung des rechtlichen Rahmens und der materiellen Voraussetzungen für die Durchführung von Wahlen. Sie ermutigt die neue Übergangsregierung, das intellektuelle Potenzial und die Fähigkeiten dieser Organe in vollem Umfang zu nutzen, um die Reformen voranzutreiben und zu konsolidieren, auch, was die Ausarbeitung der neuen Verfassung angeht.

8. Die Ergebnisse der im Oktober 2011 durchgeführten Wahlen, bei denen die moderate islamische Partei „Ennahda“ die größte Anzahl Sitze in der Nationalen Konstituierenden Versammlung erlangt hat, könnte Angst vor einer Islamisierung des Landes und einer Einschränkung der Freiheiten hervorrufen. Die Versammlung stellt nichtsdestotrotz fest, dass die Tunesier gelernt haben, von den von ihnen während der Revolution erlangten politischen Freiheiten Gebrauch zu machen, dass sie bereit sind, sie vor jedem Versuch einer Einschränkung zu

---

<sup>13</sup> Versammlungsdebatte am 28. Juni 2012 (26. Sitzung) (siehe Dok. 12949, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatterin: Anne Brasseur). Von der Versammlung am 28. Juni 2012 (26. Sitzung) verabschiedeter Text.

verteidigen, und dass die regierende Koalition dies berücksichtigt. Die Politik des Landes ist sehr dynamisch, und die verschiedenen politischen Kräfte und Volksbewegungen schließen sich zusammen und verschaffen sich Gehör.

9. Die Versammlung begrüßt insbesondere die aktive Rolle der tunesischen Zivilgesellschaft, die sie als einen Schlüsselfaktor für den Übergang erachtet. Sie ermutigt die Zivilgesellschaft, wachsam zu bleiben und sich weiterhin für den Reformprozess zu engagieren.

10. Die Versammlung stellt fest, dass die neuen Übergangsbehörden Tunesiens sich noch einer Reihe von Herausforderungen gegenübersehen:

10.1. Die wirtschaftliche und soziale Lage in Tunesien bleibt äußerst schwierig und hat weiterhin schwerwiegende Auswirkungen auf die politische Stabilität. Eine erfolgreiche Belebung der Konjunktur, der Rückgang der Arbeitslosigkeit und die Wiederherstellung der Hoffnung auf ein würdiges Leben für junge Menschen sind Fragen von entscheidender Bedeutung, von denen der Erfolg des politischen Übergangs abhängt.

10.2. Es sind weitreichende Reformen auf den Gebieten Justiz und Sicherheit notwendig, um das Vertrauen des tunesischen Volkes in Justiz und Polizei wiederherzustellen, den Opfern des früheren Regimes Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, Unsicherheit und Straflosigkeit zu beseitigen und somit die Autorität des Staates wiederherzustellen.

10.3. Radikale Elemente, die behaupten, der salafistisch-islamistischen Bewegung anzugehören, versuchen, sowohl die neu gewonnene Freiheit als auch ein gewisses Maß an Instabilität bei verschiedenen staatlichen Behörden auszunutzen, um der tunesischen Gesellschaft bestimmte religiöse Entscheidungen und Praktiken auf der Grundlage ihrer eigenen Interpretation der religiösen Doktrin aufzuerlegen, was die Grundfreiheiten gefährden könnte.

11. Die Versammlung ist jedoch der Ansicht, dass der Übergangsprozess trotz dieser Herausforderungen in Tunesien auf dem richtigen Wege ist. Sie bekräftigt erneut ihre volle Unterstützung und ermutigt alle politischen Kräfte und zivilen Akteure des Landes, weiterhin einen positiven Beitrag zum demokratischen Übergang zu leisten und sich dabei zu bemühen, die politische Stabilität zu wahren.

12. Die Versammlung ruft die gewählten Mitglieder der Nationalen Konstituierenden Versammlung dazu auf,

12.1. ihre Anstrengungen zu verstärken, um zu gewährleisten, dass das tunesische Volk so bald wie möglich und in jedem Fall nicht später als zu den von den in der Nationalen Konstituierenden Versammlung vertretenen wichtigsten Kräften vereinbarten Fristen eine Verfassung erhält, die den Idealen der Revolution entspricht und mit den internationalen Verfassungsstandards und -praktiken im Einklang steht, unter anderem im Hinblick auf

12.1.1. die Garantien zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten;

12.1.2. die Abschaffung der Todesstrafe;

12.1.3. den Vorrang internationaler Verträge vor nationalem Recht sowie die Achtung der von Tunesien unterzeichneten internationalen Verträge;

12.1.4. eine wirksame Gewaltenteilung, einschließlich finanzieller und administrativer Autonomie des zukünftigen tunesischen Parlaments;

12.1.5. Transparenz, regelmäßige Neubestellung der Spitzenpositionen der staatlichen Organe und deren Rechenschaftspflicht;

12.1.6. Garantien für den politischen Pluralismus;

12.1.7. die tatsächliche Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz;

12.1.8. Gleichstellung der Geschlechter und Konsolidierung sowie weitere Fortschritte im Hinblick auf den Status der Frau;

12.1.9. die Unabhängigkeit des Wahlgremiums;

12.2. den Verfassungsprozess unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der nicht in der Nationalen Konstituierenden Versammlung vertretenen politischen Gruppen durchzuführen, um sicherzustellen, dass die zukünftige Verfassung den Erwartungen der Tunesier so weit wie möglich entspricht;

12.3. die Kompetenz und Erfahrung der Venedig-Kommission im Hinblick auf diese Fragen zu nutzen.

13. Die Versammlung bringt ihre Genugtuung über die zur Nationalen Konstituierenden Versammlung hergestellten ersten Kontakte zum Ausdruck. Sie ermutigt die Nationale Konstituierende Versammlung, diese

Kontakte regelmäßig zu pflegen und den Partner-für-Demokratie-Status zu beantragen. Sie beabsichtigt ihrerseits, den Dialog mit der Nationalen Konstituierenden Versammlung zu fördern, ihrem praktischen Bedarf auf gesetzgeberischem und ordnungspolitischem Gebiet weiterhin Aufmerksamkeit zu schenken und ihr über ein spezifisches Kooperationsprogramm Unterstützung zu bieten.

14. Die Versammlung ruft die tunesische Regierung auf, den institutionellen und gesetzlichen Rahmen für die zukünftigen Wahlen unter Berücksichtigung der Erfahrungen, die bei den Wahlen vom Oktober 2011 gewonnen wurden, rechtzeitig auszuarbeiten und insbesondere

14.1. ein unabhängiges Wahlgremium einzusetzen, auch unter Nutzung der Erfahrungen und Fähigkeiten der ISIE;

14.2. genaue und vollständige Wahlverzeichnisse zu erstellen;

14.3. das Personal der Wahlkommissionen zu schulen;

14.4. sicherzustellen, dass das zukünftige Wahlgremium mit der Zivilgesellschaft interagiert und mit anderen ähnlichen Organen auf internationaler Ebene zusammenarbeitet.

15. Die Versammlung ist bereit, die zukünftigen Wahlen in Tunesien zu beobachten.

16. Die Versammlung begrüßt die Verabschiedung der „Prioritäten für die nachbarschaftliche Zusammenarbeit mit Tunesien für den Zeitraum 2012-2014“ durch das Ministerkomitee, ein vom Generalsekretär des Europarates erstellter Aktionsplan, der eine parlamentarische Dimension umfasst. Sie beschließt, die Umsetzung dieses Kooperationsprogramms zwischen dem Europarat und den staatlichen tunesischen Organen zu überwachen.

17. Die Versammlung wiederholt ihren Aufruf an die wichtigsten internationalen Partner Tunesiens, insbesondere die Europäische Union, echte Unterstützung zur Belebung von Wirtschaft und Tourismus zu leisten, und ersucht die Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarates, Investitionen in die tunesische Wirtschaft zu fördern und die wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung Tunesiens zu unterstützen und zu erleichtern.

18. Die Versammlung ruft die Behörden der Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarates auf, die Rechtsverfahren für die Rückerstattung der vom ehemaligen Präsidenten Ben Ali und Mitgliedern seiner Entourage veruntreuten Gelder und unrechtmäßig erworbenen Eigentümer im Ausland zu beschleunigen.

19. Die Versammlung ersucht die Parlamente der Mitgliedstaaten des Europarates und andere parlamentarische Gremien, die Zusammenarbeit mit der Nationalen Konstituierenden Versammlung Tunesiens mit dem Ziel des Erfahrungsaustauschs im Hinblick auf Gesetzgebung und Organisation zu fördern.

20. Unter Berücksichtigung der entscheidenden Bedeutung des Übergangs in Tunesien für die demokratischen Prozesse im gesamten Mittelmeerraum und im Nahen Osten sowie folglich für Europa beschließt die Versammlung, die Entwicklungen in Tunesien weiterhin genau zu verfolgen.

### **Empfehlung 2003 (2012)<sup>14</sup> betr. die Roma-Migranten in Europa**

1. Die Parlamentarische Versammlung unterstreicht, dass die Staaten ein berechtigtes Interesse an der Steuerung der Migration und daran, dass das Asylsystem nicht missbraucht wird, haben. Die „Migrationssteuerung“ muss allerdings nach den geltenden Vorschriften erfolgen, was zurzeit nicht immer der Fall sein dürfte.

2. Die Parlamentarische Versammlung ist darüber besorgt, dass die Roma zu den am stärksten benachteiligten, diskriminierten, verfolgten und viktimisierten Volksgruppen in Europa gehören. Diese Situation hält an und verschlimmert sich sogar, wie in vielen Studien festgehalten wird. Auch die Versammlung unterstreicht dies in ihrer Entschließung 1740 (2010) über die Lage der Roma in Europa und entsprechende Tätigkeiten des Europarates sowie in der Erklärung über die Zunahme der Romafeindlichkeit und rassistischer Gewalt gegen Roma in Europa, die das Ministerkomitee am 1. Februar 2012 verabschiedete. Gleichzeitig Roma und Migrant zu sein, verstärkt die Benachteiligung und Diskriminierung infolge dieser doppelten Stigmatisierung noch zusätzlich.

---

<sup>14</sup> Versamlungsdebatte am 28. Juni 2012 (26. Sitzung) (siehe Dok. 12950, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatterin: Annette Groth; Dok. 12987, Stellungnahme des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatter: Herr Milos Aligrudic, sowie Dok. 12982, Stellungnahme des Ausschusses für Gleichheit und Nichtdiskriminierung, Berichterstatter: Herr Ferenc Kalmár). Von der Versammlung am 28. Juni 2012 (26. Sitzung) verabschiedeter Text.

3. Die doppelte Stigmatisierung ist bei öffentlichen Diskussionen, in Medienberichten und bei politischen Aussprachen über Roma in Europa zu hören und zu sehen. Sie beruht hauptsächlich auf drei tiefverwurzelten Vorurteilen: Alle Roma sind Nomaden, kommen aus dem Ausland und sind illegal zugewandert.

4. Was die Ansicht angeht, Roma seien Nomaden, so führen in Wirklichkeit weniger als 20% der Roma in Europa ein nomadisches Leben. Zu einer Herkunft der Roma aus dem Ausland ist festzustellen, dass sie seit rund 700 Jahren ein Teil der europäischen Gesellschaft sind und die große Mehrheit von ihnen Bürger ihres Wohnlandes sind. Zu der Frage schließlich, ob die Zuwanderung von Roma illegal ist, muss klar gesagt werden, dass die meisten Roma sich im Rahmen ihres Rechts auf Freizügigkeit nach den Rechtsvorschriften der Europäischen Union bewegen.

5. Diese Vorurteile haben zusammen mit der weitverbreiteten Neigung, Roma ganz allgemein mit Kriminalität in Verbindung zu bringen, zu dem Schicksal der Roma in Europa in hohem Maße beigetragen. Demzufolge möchte die Versammlung das Ministerkomitee auf eine Reihe von Fragen aufmerksam machen, die nähere Beachtung nicht nur durch die Mitgliedstaaten, sondern auch durch den Europarat verdienen:

5.1. das generell negative Bild der Roma, wie es von bestimmten Medien und Politikern verbreitet wird;

5.2. die doppelte Diskriminierung, der sich Roma-Migranten beim Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung, Beschäftigung und Wohnraum gegenübersehen;

5.3. die schwerpunktmäßig gegen Roma-Migranten gerichtete aktuelle und anhaltende aggressive Abschiebungspraxis in mehreren Mitgliedstaaten des Europarates, bei der es sich de facto um Massenabschiebungen handeln könnte;

5.4. die weiterhin stattfindende Zwangsrückführung von Roma in das Kosovo,<sup>15</sup> ungeachtet der Empfehlung des Menschenrechtskommissars des Europarates und der Versammlung, dies nicht zu tun, solange die Rückführung nicht nachweislich sicher und von Dauer ist;

5.5. die prekäre Situation staatenloser Roma in Mitgliedstaaten des Europarates, hauptsächlich in Osteuropa, infolge des Zusammenbruchs der Sowjetunion, Jugoslawiens und der Tschechoslowakei, jedoch auch in Westeuropa, so in Italien oder den Niederlanden;

5.6. die Kriminalisierung des Bettelns in bestimmten Mitgliedstaaten des Europarates und ihre Auswirkungen auf Roma, unter Berücksichtigung der Menschenrechte und anderer Anliegen, die in erster Linie mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5), der revidierten Europäischen Sozialcharta (SEV Nr. 163) und anderen Standards zusammenhängen.

6. Die Versammlung empfiehlt darum dem Ministerkomitee, an die entsprechenden Ausschüsse und Gremien des Europarates, wie den Ad-hoc-Expertenausschuss für Roma (CAHROM), die Expertengruppe gegen Menschenhandel (GRETA), den Europäischen Ausschuss für Strafrechtsfragen (CDPC), die Abteilung für Migrationskoordinierung und den Lenkungsausschuss für die Medien und die Informationsgesellschaft (CDMSI), folgende Weisungen ergehen zu lassen:

6.1. Analyse der Gesetzgebung und der Rechtspraxis in den Mitgliedstaaten in Bezug auf die Kriminalisierung des Bettelns und Bewertung der entsprechenden Auswirkungen auf Roma und die Folgewirkungen nach der Europäischen Menschenrechtskonvention, der überarbeiteten Europäischen Sozialcharta und anderen Standards des Europarates;

6.2. Durchführung einer eingehenden Analyse auf der Grundlage von Menschenrechtsstandards der verschiedenen von Mitgliedstaaten des Europarates und der Europäischen Kommission ergriffenen Maßnahmen, um Asylsuchende aus dem westlichen Balkan an der Beantragung von Asyl in EU-Staaten zu hindern;

6.3. besondere Beachtung der Frage, ob die Volksgruppe der Roma von Menschenhandel betroffen und/oder daran beteiligt ist und Überprüfung, ob die in der Konvention des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels (SEV Nr. 197) enthaltenen Standards und Maßnahmen in Bezug auf Roma effektiv umgesetzt werden und ob weitere spezifische Maßnahmen, einschließlich eines Eingreifens des Europarates, erforderlich sind;

---

<sup>15</sup> Jede Bezugnahme auf das Kosovo in dem vorliegenden Text, ob nun auf das Staatsgebiet, die Institutionen oder die Bevölkerung, ist in voller Übereinstimmung mit der Resolution 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und unbeschadet der Rechtsstellung des Kosovo zu verstehen.

- 6.4. Prüfung von Möglichkeiten zur Bewältigung des Problems negativer Klischeevorstellungen und einer Stigmatisierung von Roma in den Medien und den Äußerungen von Politikern – unter gebührender Achtung der Meinungs- und Pressefreiheit.
7. Darüber hinaus bittet die Versammlung das Ministerkomitee um folgende Maßnahmen:
- 7.1. nachdrückliche Aufforderung an die Mitgliedstaaten, Handlungen zu unterlassen, die auf eine Massenabschiebung von Roma hinauslaufen, ihre Politik der Zwangsrückführung von Roma in das Kosovo zu überdenken und solche Zwangsrückführungen solange auszusetzen, bis sie nachweislich sicher und von Dauer sind.
- 7.2. Aufforderung der Mitgliedstaaten sicherzustellen, dass auf die besonderen Bedürfnisse von Roma-Migranten Rücksicht genommen wird, wenn nationale Strategien oder Praktiken ausgearbeitet oder umgesetzt werden, die die gesellschaftliche Inklusion der Roma fördern sollen;
- 7.3. Aufforderung der Mitgliedstaaten, die erforderlichen Schritte zur Naturalisierung staatenloser Roma zu ergreifen und die Übereinkommen des Europarates zur Staatsangehörigkeit (SEV Nr. 166) und die Vermeidung von Staatenlosigkeit im Zusammenhang mit Staatennachfolge (SEV Nr. 200) zu unterzeichnen, zu ratifizieren und umzusetzen – ebenso auch das Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1954 in Bezug auf die Rechtsstellung Staatenloser und das Übereinkommen von 1961 über die Verminderung der Staatenlosigkeit;
- 7.4. nachdrückliche Aufforderung an die Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben, das Protokoll Nr. 12 der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 177) zu unterzeichnen und zu ratifizieren;
- 7.5. Aufforderung an die Mitgliedstaaten, zu gewährleisten, dass faire, unparteiische und nichtdiskriminierende Polizeipraktiken beim Umgang mit allen Migranten, einschließlich Roma, durchgesetzt werden;
- 7.6. Empfehlung an die Mitgliedstaaten, eine tiefgreifende Analyse durchzuführen, um die allgemeinen und länderspezifischen Ursachen für die Bewegung und Migration herauszufinden und Maßnahmen auszuarbeiten und umzusetzen, mit denen die Ursachen bewältigt werden könnten. Des Weiteren Empfehlung an die Mitgliedstaaten und an die Europäische Union, Mittel aufzubringen, die für die vorgenannten Ursachen verwendet werden könnten.
8. Schließlich teilt die Versammlung dem Ministerkomitee mit, dass sie beschlossen hat, die von dem Europarat entwickelte Dosta!-Kampagne („Go beyond prejudice, meet the Roma!“) zu unterstützen und ihren Mitgliedern entsprechende Informationen zur Verfügung gestellt hat, um so das Problembewusstsein unter den nationalen Parlamenten und über diese zu steigern.

### **Entschließung 1894 (2012)<sup>16</sup>**

#### **betr. die Unzulässigkeit von Einschränkungen der Freizügigkeit als Strafe für politische Positionen**

1. Die Freizügigkeit zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates ist sowohl eine rechtliche als auch eine politische Frage, wie in Empfehlung 1648 (2004) betr. die Folgen der Erweiterung der Europäischen Union für die Freizügigkeit zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates gezeigt wurde. Die Parlamentarische Versammlung möchte nun den Zusammenhang zwischen dem freien Personenverkehr und der freien Meinungsäußerung betonen.
2. Die Versammlung erkennt an, dass die Staaten grundsätzlich nach dem Völkerrecht das souveräne Recht haben zu entscheiden, wem es erlaubt sein soll, ihr Staatsgebiet zu betreten. Dieses Recht kann jedoch durch Vertragsrecht, darunter das Schengener Abkommen, eingeschränkt werden. Außerdem könnte eine Verweigerung der Einreise nur auf der Grundlage der politischen Positionen einer Person einen Missbrauch des Rechts auf Entscheidung über die Einreise und eine Form der Diskriminierung im Sinne von Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) darstellen.
3. Einige Mitgliedstaaten haben ihr Recht missbraucht, über die Einreise in ihr Staatsgebiet zu entscheiden, um einigen Personen die Einreise nur als Strafe für eine politische oder ideologische Position, die diese friedlich vertreten, zu verweigern.

<sup>16</sup> Versammlungsdebatte am 29. Juni 2012 (27. Sitzung) (siehe Dok. 12943, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Haluk Koç). Von der Versammlung am 29. Juni 2012 (27. Sitzung) verabschiedeter Text.

4. Die Versammlung verurteilt derartige Praktiken und erinnert daran, dass Staaten, die auch Mitglied der Europäischen Union sind, an strenge Regeln im Rahmen der europäischen Rechtsordnung, insbesondere das Schengener Abkommen, gebunden sind.
5. Die Versammlung
  - 5.1. erinnert daher daran, dass Freizügigkeit eine Voraussetzung für den Genuss zahlreicher anderer Rechte sowie eine wichtige Voraussetzung für die freie Entwicklung einer Person ist;
  - 5.2. unterstreicht daher, dass der freie Personenverkehr nicht eingeschränkt oder als Sanktion für die Äußerung friedlich vertretener politischer Meinungen genutzt werden sollte und ruft die Mitgliedstaaten des Europarates auf, die Freiheit der Meinungsäußerung nach Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention in vollem Umfang zu gewährleisten, indem sie davon absehen, die Einreise in ihr Staatsgebiet aus derartigen Gründen zu verweigern;
  - 5.3. ist daher der Ansicht, dass die Rechtsordnung der Europäischen Union die Einschränkung des freien Personenverkehrs in der Europäischen Union als Strafe für die Äußerung einer politischen Haltung ebenfalls nicht erlaubt und erinnert die Mitgliedstaaten der Europäischen Union daran, dass ein solches Vorgehen zu Entschädigungsforderungen seitens der betroffenen Personen führen könnte;
  - 5.4. betont daher, dass Einträge in das Schengener Informationssystem nicht missbraucht werden dürfen, um Personen, die keine Staatsangehörigen eines Mitgliedstaats der Europäischen Union sind, die Einreise in das Schengen-Gebiet als Strafe für die Äußerung einer friedlich vertretenen politischen Haltung zu verweigern;
  - 5.5. erinnert daran, dass es die Pflicht der Schengen-Staaten ist, für eine rasche gerichtliche oder administrative Prüfung aller Einträge in das Schengener Informationssystem zu sorgen.

#### **Entschließung 1895 (2012)<sup>17</sup>**

##### **betr. den Fortschritt des Monitoring-Verfahrens der Versammlung (Juni 2011-Mai 2012)**

1. Die Parlamentarische Versammlung erkennt die Arbeit ihres Ausschusses für die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen der Mitgliedstaaten des Europarates (Monitoringausschuss) an, der zurzeit zehn einem Überwachungsverfahren unterliegende Länder (Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Georgien, die Republik Moldau, Montenegro, Russische Föderation, Serbien und Ukraine) und vier an einem Dialog nach Abschluss des Monitoringverfahrens („Post-Monitoring-Dialog“) beteiligte Länder (Bulgarien, Monaco, „die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“ und die Türkei) bei ihren Bemühungen um uneingeschränkte Beachtung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und des Schutzes der Menschenrechte begleitet.
2. Während des Berichtszeitraums erstellte der Ausschuss einen umfassenden Überwachungsbericht zu Serbien und Sachstandsberichte zu der Arbeitsweise demokratischer Institutionen in Armenien, Bosnien und Herzegowina und der Ukraine. Des Weiteren wurden Vorentwürfe von Berichten zu Montenegro, der Russischen Föderation und der Türkei vom Ausschuss gebilligt und den nationalen Behörden dieser Länder zur Stellungnahme zugeleitet.
3. Die Berichterstatter führten insgesamt 18 Besuche in allen dem Überwachungsverfahren und dem Post-Monitoring-Dialog unterliegenden Ländern mit Ausnahme der Türkei durch. Im Anschluss an die Besuche wurden dem Ausschuss sechs Informationsvermerke zu Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Georgien, der Republik Moldau und der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“ vorgelegt, die bis auf eine Ausnahme alle als nicht vertraulich eingestuft waren. Wenn Wahlen veranstaltet wurden, nahmen die Berichterstatter systematisch an Wahlbeobachtungsmissionen in die Länder teil, für die sie verantwortlich waren.
4. Im Rahmen der Ausarbeitung der Berichte zu spezifischen Ländern veranstaltete der Ausschuss eine Reihe von Anhörungen, an denen unter anderem im Zusammenhang mit dem Bericht zur Ukraine der Justizminister der Ukraine, ein Vertreter des dänischen Helsinki-Ausschusses und von Amnesty International, im Zusammenhang mit dem Bericht zu Bosnien und Herzegowina der Hohe Beauftragte für dieses Land, im Zusammenhang mit dem Bericht zu Aserbaidschan ein Vertreter von Amnesty International und im Zusammenhang mit dem Bericht zur Russischen Föderation die Führer der nicht im Parlament vertretenen russischen politischen Kräfte teilnahmen.

---

<sup>17</sup> Versammlungsdebatte am 29. Juni 2012 (27. Sitzung) (siehe Dok. 12954, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch die Mitgliedstaaten des Europarates (Überwachungsausschuss), Berichterstatter: Andres Herkel). Von der Versammlung am 29. Juni 2012 (27. Sitzung) verabschiedeter Text.

5. Auf Vorschlag der jeweiligen Berichterstatter holte der Ausschuss von der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) Rechtsgutachten zu einer Reihe von Gesetzen oder Gesetzesvorlagen in den dem Überwachungsverfahren unterliegenden Ländern ein, namentlich zu der Republik Moldau, Montenegro, der Russischen Föderation und der Ukraine.

6. Im Einklang mit der seit 2006 bestehenden Praxis erstellte der Ausschuss des Weiteren auf der Grundlage der Ergebnisse anderer Überwachungsmechanismen des Europarates außerdem einen periodischen Bericht über die erste Gruppe von 11 Mitgliedstaaten aus dem Kreis derjenigen, die keinem Überwachungsverfahren im engeren Sinn unterliegen und nicht an einem Post-Monitoring-Dialog beteiligt sind. Der Ausschuss beschloss außerdem, auf die künftige Berichterstattung über diese Länder eine neue Formel anzuwenden.

7. Fernerhin setzte der Ausschuss seine Arbeit zu den Konsequenzen des Kriegs zwischen Georgien und Russland fort. Die Versammlung nimmt davon Kenntnis, dass die Ko-Berichterstatter über die Russische Föderation und Georgien beabsichtigen, im Zuge einer von dem Ausschussvorsitzenden geleiteten gemeinsamen Mission in der zweiten Jahreshälfte 2012 Moskau, Tiflis, Zchinwali und Suchumi zu besuchen und dem Ausschuss im Einklang mit dem von ihm gebilligten Verfahren anschließend einen Informationsbericht vorzulegen.

8. Der Ausschuss fuhr mit der Erstellung seines schriftlichen Gutachtens zu dem Entschließungsantrag über „Schwere Rückschritte auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte in Ungarn“ fort, das dem Präsidium vorgelegt werden soll. Die Ko-Berichterstatter statteten dem Land zwei Besuche zur Tatsachenermittlung ab, und der Ausschuss ersuchte die Venedig-Kommission um ein Rechtsgutachten zu einer Reihe ungarischer Rechtsakte.

9. Im Licht des 15. Jahrestags der Einrichtung des Ausschusses im Jahr 1997 setzte dieser die 2011 begonnenen Erörterungen über die Frage fort, wie das Überwachungsverfahren wirksamer gestaltet und die bessere Einhaltung der satzungsmäßigen Pflichten durch alle Mitgliedstaaten gewährleistet werden kann.

10. Die Versammlung nimmt Kenntnis davon, dass der Ausschuss beabsichtigt, die Formel für die Vorlage periodischer Berichte zu denjenigen Ländern, die nicht dem Überwachungsverfahren im engeren Sinn unterliegen, zu ändern und Sachstandsberichte nicht mehr in einem Dreijahreszyklus vorzulegen, um den Ergebnissen der Überwachungsmechanismen nach Übereinkommen des Europarates, die mit unterschiedlicher Periodizität operieren, besser Rechnung zu tragen.

11. Die Versammlung bringt ihre Genugtuung über verschiedene positive Entwicklungen zum Ausdruck, die im Berichtszeitraum in einer Reihe von Ländern, die dem Überwachungsverfahren unterliegen, eingetreten sind. Insbesondere begrüßt sie in Albanien das Ende des Boykotts des Parlaments durch die oppositionelle Sozialistische Partei; in Armenien, die Freilassung der im Zusammenhang mit den Ereignissen von März 2008 inhaftierten Personen und die frischen Anstöße, die die Untersuchung der Todesfälle erhalten hat, zu denen es während dieser Ereignisse kam, sowie auch den Beginn eines politischen Dialogs zwischen der Opposition und der herrschenden Koalition; in Bosnien und Herzegowina, die Bildung einer neuen Regierung nach Herbeiführung der Einigung zwischen den wichtigsten politischen Parteien; in der Republik Moldau, das Ende des institutionellen Patts, das durch das Unvermögen des Parlaments entstanden war, den Präsidenten der Republik zu wählen.

12. Weiterhin nimmt die Versammlung mit Genugtuung Kenntnis von den Fortschritten bei der Erfüllung der Pflichten und Verpflichtungen, die in einigen dem Überwachungsverfahren unterliegenden Ländern erzielt worden sind, namentlich in Armenien, in Bezug auf die Verbesserung des politischen Umfelds bei der Abhaltung von Parlamentswahlen und die Einführung von Maßnahmen im Rahmen der Justiz- und Polizeireform; in Georgien, in Bezug auf die Abfassung eines neuen Wahlgesetzes, die Reform von Strafvollzugseinrichtungen und die Verbesserung der Beziehungen zwischen den Verbänden der Mescheten und den Behörden; in der Republik Moldau, in Bezug auf die Weiterverfolgung des Dezentralisierungsprozesses und der von den Behörden eingeleiteten Initiativen zur Korruptionsbekämpfung und zur Reform der Polizei und Staatsanwaltschaft sowie in Bezug auf die Wiederaufnahme formeller Verhandlungen über Transnistrien; in Montenegro, in Bezug auf die Weiterverfolgung umfangreicher Reformen im Bereich des Justizwesens, die Bekämpfung der Korruption und organisierten Kriminalität, die Rechte von Minderheiten und die Freiheit der Medien; in der Russischen Föderation, in Bezug auf den von den Behörden eingeleiteten politischen Liberalisierungsprozess, sowie auf die Registrierung politischer Parteien und die Methode zur Ernennung von Gouverneuren, im Anschluss an die Ereignisse im Zusammenhang mit den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen; in Serbien, in Bezug auf die Reform des Wahlrechts und des Justizsystems sowie die Dezentralisierung und den größeren Schutz der Minderheiten; in der Ukraine, in Bezug auf die Annahme einer allgemein den europäischen Normen entsprechenden neuen Strafverfahrensordnung; in Bulgarien, in Bezug auf die Kodifizierung der Wahlvorschriften und auf Anstrengungen zur Bekämpfung der Korruption und der organisierten Kriminalität; in der Türkei, in Bezug auf die Verbesserung des Wahlsystems.

13. Gleichzeitig bekundet die Versammlung ihre Besorgnis über beunruhigende Entwicklungen in einigen der dem Überwachungsverfahren und dem Post-Monitoring-Dialog unterliegenden Länder, namentlich in Armenien, in Bezug auf den Umstand, dass die Verantwortung für die Ereignisse, die 2008 zu 10 Todesfällen führten, bislang nicht ermittelt wurde; in Aserbaidschan, in Bezug auf die Beschränkungen des Rechts der freien Meinungsäußerung sowie der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, auf Meldungen über aus Gewissensgründen inhaftierte Personen und über die Menschenrechtssituation im Allgemeinen; in Georgien, in Bezug auf die Strafrechtspflege und das Ausbleiben glaubwürdiger Untersuchungen behaupteter Missbräuche seitens der Polizeikräfte; in der Russischen Föderation, in Bezug auf die Mängel, die während der Parlaments- und Präsidentschaftswahlen von den internationalen Beobachtern aufgezeigt wurden, und auf die Gewalt gegen und Inhaftierung von friedlichen Demonstranten im unmittelbaren Anschluss an die Wahlen im Dezember 2011 sowie auf die Menschenrechtssituation im Allgemeinen; in der Türkei, in Bezug auf die Journalisten und verschiedenen Parlamentsabgeordneten, die sich noch immer in Untersuchungshaft befinden; in der Ukraine, in Bezug auf die gegen eine Reihe ehemaliger Regierungsmitglieder aufgrund umstrittener Anklagepunkte eingeleiteten Strafverfahren und auf schwerwiegende Verfahrensmängel.

14. Was diejenigen Länder betrifft, die nicht dem Überwachungsverfahren im engeren Sinn unterliegen, verleiht die Versammlung ihrer Besorgnis darüber Ausdruck, dass eine Reihe dieser Länder verschiedene wichtige Übereinkommen des Europarates nicht unterzeichnet und/oder ratifiziert haben, weswegen deren Umsetzung nicht durch die mit den Übereinkommen verbundenen Überwachungsmechanismen verfolgt werden kann.

15. In Bezug auf diese Länder ist die Versammlung ferner besorgt über die Schlussfolgerungen der Berichte aus der dritten Evaluierungsrunde zu der Umsetzung des Zivilrechtsübereinkommens über Korruption (SEV Nr. 174) und des Strafrechtsübereinkommens über Korruption (SEV Nr. 173) und des dazugehörigen Zusatzprotokolls (SEV Nr. 191). Besonders beunruhigend ist, dass der Grad der Erfüllung der Empfehlungen der Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO) im Fall Belgiens, Dänemarks und Deutschlands für „allgemein unbefriedigend“ erachtet wird.

16. Die Versammlung richtet demzufolge die nachdrückliche Aufforderung

16.1. an das Parlament Albaniens, weiter an der Reform des Wahlgesetzes und der parlamentarischen Arbeitsmethoden zu arbeiten und bei den politischen Parteien größere innerparteiliche Demokratie zu fördern;

16.2. an das Parlament Armeniens, die Reform der Polizei und des Justizwesens fortzusetzen, mit dem Ziel, ihre Unabhängigkeit zu gewährleisten; einen konstruktiven Dialog zwischen der Opposition und der herrschenden Koalition zu führen; eine öffentliche Untersuchung vorzunehmen, um die Verantwortung für die 10 Todesfälle zu ermitteln, zu denen es während der Ereignisse von 2008 gekommen ist;

16.3. an das Parlament Aserbaidschans, das 2010 geänderte Wahlgesetz zu überarbeiten, mit dem Ziel, den noch offenen Empfehlungen der Venedig-Kommission und des Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE/BDIMR), insbesondere zu der Zusammensetzung der Wahlkommissionen, der Wählbarkeit von Kandidaten und dem Einspruchs- und Beschwerdeverfahren, nachzukommen, sowie an die Behörden Aserbaidschans, die Achtung der Rechte und Freiheiten des Menschen, insbesondere des Rechts der freien Meinungsäußerung und der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, zu gewährleisten;

16.4. an das Parlament Bosnien und Herzegowinas, die Verfassung und das Wahlrecht mit dem Ziel zu überarbeiten, auf der Volksgruppenzugehörigkeit aufbauende Beschränkungen des passiven Wahlrechts zu beseitigen und so den Normen der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) zu entsprechen; das Urteil des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs im Fall *Sejdić-Finci* umzusetzen, Reformen im Justizwesen sowie bei der Korruptionsbekämpfung und der Regierungsführung vorzunehmen;

16.5. an die Behörden Georgiens, die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Strafrechtspflege und zur Durchführung glaubwürdiger Untersuchungen – im Sinne der Rechtsprechung des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs – behaupteter Missbräuche seitens der Polizeikräfte zu ergreifen;

16.6. an das Parlament der Republik Moldau, den Reformprozess, einschließlich der notwendigen Überarbeitung der Verfassung, fortzusetzen und für politischen Pluralismus in den Medien Sorge zu tragen;

16.7. an das Parlament Montenegros, Gesetzesänderungen vorzunehmen, um im Einklang mit den Empfehlungen der Venedig-Kommission die Unabhängigkeit des Justizwesens zu gewährleisten;



- 16.8. an das Parlament der Russischen Föderation, im Hinblick auf verschiedene föderale Gesetze die Empfehlungen der Venedig-Kommission zu befolgen; einen sinnvollen Dialog mit nicht im Parlament vertretenen politischen Oppositionskräften herzustellen;
- 16.9. an die serbischen Behörden, weitere Fortschritte in Bezug auf die Verabschiedung und volle Umsetzung der Justizreform zu erzielen, um die Unabhängigkeit und Leistungsfähigkeit der Justiz zu garantieren;
- 16.10. an die Behörden der Ukraine, die neue Strafprozessordnung voll und ohne Vorbehalt umzusetzen; im Einklang mit den Empfehlungen des Europarates Besorgnissen hinsichtlich Strafverfahren zu begegnen, die gegen ehemalige Regierungsmitglieder eingeleitet wurden;
- 16.11. an die Behörden Bulgariens, die Reform des Justizwesens fortzusetzen, mit dem Ziel, die volle Unabhängigkeit des Justizwesens zu garantieren;
- 16.12. den Nationalrat Monacos, die Rechtsvorschriften über den Aufbau und die Arbeitsweise des Parlaments, die Reform des Polizeigewahrsams, den Aufbau der Gerichte und die Finanzierung von Wahlkampagnen zu verabschieden;
- 16.13. an die Behörden der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“, für die uneingeschränkte Durchführung des Rahmenabkommens von Ohrid Sorge zu tragen sowie die Umsetzung der Gesetze in den Bereichen Medienfreiheit, öffentliche Verwaltung und Justizwesen weiter zu verbessern;
- 16.14. an die Behörden der Türkei, Besorgnissen in Bezug auf die Arbeitsweise des Justizsystems, das Recht der freien Meinungsäußerung, der Durchführung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und der mit nationalen Minderheiten und der Verwendung von Minderheitensprachen verbundenen Probleme zu begegnen.
17. Was die Länder angeht, die nicht dem Überwachungsverfahren unterliegen, richtet die Versammlung die Aufforderung
- 17.1. an Dänemark, Frankreich, Litauen, Malta, Polen, Schweden, die Schweiz und das Vereinigte Königreich, das Protokoll Nr. 12 zur Europäischen Konvention über den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten betreffend Diskriminierungsbekämpfung (SEV Nr. 177) zu unterzeichnen und zu ratifizieren, und an Belgien, Deutschland, Estland, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Österreich, Norwegen, Portugal, die Slowakische Republik, Slowenien, die Tschechische Republik und Ungarn, dieses zu ratifizieren;
- 17.2. an Andorra, Belgien, Estland, Griechenland, Irland, Lettland, Litauen, Portugal und San Marino, die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (SEV Nr. 148) zu unterzeichnen und zu ratifizieren, und an Frankreich, Island, Italien und Malta, diese zu ratifizieren;
- 17.3. an Andorra und Frankreich, das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (SEV Nr. 157) zu unterzeichnen und zu ratifizieren, und an Belgien, Griechenland, Island und Luxemburg, dieses zu ratifizieren;
- 17.4. an Liechtenstein und die Tschechische Republik, das Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels (SEV Nr. 197) zu unterzeichnen und zu ratifizieren, und an Deutschland, Estland, Finnland, Griechenland, Litauen, die Schweiz und Ungarn, dieses zu ratifizieren;
- 17.5. an die Schweiz, das Protokoll zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (SEV Nr. 9) zu ratifizieren, welches den von der Konvention geschützten Grundrechten das Recht auf den friedlichen Genuss von Eigentum, das Recht auf Bildung und das Recht auf freie und geheime Wahlen hinzufügt;
- 17.6. an Liechtenstein und die Schweiz, die Europäische Sozialcharta (revidiert) (SEV Nr. 163) zu unterzeichnen und zu ratifizieren, und an Dänemark, Deutschland, Griechenland, Island, Kroatien, Lettland, Luxemburg, Polen, San Marino, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich, diese zu ratifizieren;
- 17.7. an Andorra, Deutschland, Estland, Island, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Polen, Rumänien, San Marino, die Schweiz, Spanien und das Vereinigte Königreich, das Zusatzprotokoll zur Europäischen Sozialcharta über Kollektivbeschwerden (SEV Nr. 158) zu unterzeichnen und zu ratifizieren, und an Dänemark, Österreich, die Slowakische Republik, Slowenien und Ungarn, dieses zu ratifizieren;

- 17.8. an Liechtenstein, Portugal, San Marino und die Schweiz, das Zivilrechtsübereinkommen über Korruption zu unterzeichnen und zu ratifizieren, und an Andorra, Dänemark, Deutschland, Irland, Island, Italien, Luxemburg und das Vereinigte Königreich, dieses zu ratifizieren;
- 17.9. an Deutschland, Italien, Liechtenstein, Österreich und San Marino, das Strafrechtsübereinkommen über Korruption (SEV Nr. 173) zu ratifizieren;
- 17.10. an Andorra, Dänemark, Deutschland, Estland, Irland, Liechtenstein, Litauen, Norwegen, die Schweiz, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich, das Übereinkommen über Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie Ermittlung Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen (SEV Nr. 198) zu unterzeichnen und zu ratifizieren, und an Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Luxemburg, Österreich und Schweden, dieses zu ratifizieren;
- 17.11. an die Parlamente Griechenlands, Italiens, Polens und Rumäniens, sich für Fortschritte bei der Umsetzung von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte einzusetzen und Gesetzesänderungen zur Behebung von strukturellen Problemen, die zu wiederholten Verstößen gegen die Europäische Menschenrechtskonvention führen, in die Wege zu leiten;
- 17.12. an die Parlamente aller Mitgliedstaaten, die nicht dem Überwachungsverfahren im engeren Sinn unterliegen, periodische Berichte als Grundlage zu verwenden, um eine Debatte über den Stand der Erfüllung der Pflichten ihres Landes als Mitglied des Europarates zu führen, und die Befolgung der Empfehlungen spezifischer Überwachungsorgane des Europarates zu fördern.
18. Die Versammlung hebt hervor, für wie wichtig sie es befindet, dass Berichterstatter für die Überwachung von Pflichten und Verpflichtungen bei ihrer Tätigkeit volle Unabhängigkeit genießen.
19. Die Versammlung würdigt die eindrucksvolle Arbeit der Überwachungsmechanismen des Europarates und den von ihnen im Laufe der Jahre geschaffenen Besitzstand (Acquis).
20. Die Versammlung beschließt, allgemeinere Überlegungen über Möglichkeiten zur Steigerung der Effizienz und Wirkung der Überwachungsverfahren der Versammlung im Hinblick auf alle Mitgliedstaaten des Europarates anzustellen.

## V. Reden deutscher Delegationsmitglieder

Auszüge aus dem Protokoll der Versammlung<sup>18</sup>

### Vorgetragene deutsche Redebeiträge

#### **Austeritätsmaßnahmen – Eine Gefahr für Demokratie und soziale Rechte (Bericht Dok. 12948 und EntschlieÙung 1884)**

##### **Abgeordneter Andrej Hunko**

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich glaube, die Debatte, die wir heute führen werden, wird ausgesprochen wichtig sein, denn Europa befindet sich in einer tiefen Krise.

Ich habe den Bericht über die Austeritätspolitik als Gefahr für Demokratie und Menschenrechte übernommen und möchte kurz daran erinnern, wie dieser Bericht entstanden ist und was wir im Ausschuss dazu gemacht haben.

Der Bericht entstand vor einem Jahr, als wir hier über die Staatsverschuldung in Europa sprachen; ich war damals Berichterstatter für den Sozialausschuss. Damals beschloss unser Ausschuss, es sei besser, den Aspekt der Austerität in einem eigenen Bericht zu behandeln. Wir hielten im Ausschuss eine Reihe von Hearings ab. Allen, die daran teilnahmen, möchte ich sehr herzlich danken. Wir hörten damals Herrn Professor Flassbeck, Chefvolkswirt der UNCTAD, sowie Vertreter der Zivilgesellschaft aus Spanien und Griechenland, die von Austeritätsprogrammen konkret betroffen waren und uns ihre Lage schilderten. In Paris hörten wir einen Bericht von Professor Arne Heise, der uns die Entwicklung in den einzelnen europäischen Ländern sehr genau darstellte. Das Wichtigste, was wir gegenwärtig feststellen müssen, zwei bis drei Jahre, nachdem in den verschiedenen Ländern Austeritätsprogramme aufgelegt wurden, ist wohl, dass wir ein Problem haben. Unser Menschenrechtskommissar, Herr Muiznieks, war gerade in Portugal und hat uns gestern im Ausschuss die Situation dort beschrieben, insbesondere, was junge Menschen, Kinder und ältere Menschen sowie Roma betrifft. Wir müssen ein Signal setzen, denn wir haben konkret ein Problem mit der Austeritätspolitik, die gegenwärtig in Europa durchgeführt wird.

Ich möchte kurz auf das zentrale Argument eingehen, das dahinter steht. Es wird gesagt, wir müssten diese Programme durchführen, weil wir ein Problem mit der Staatsverschuldung haben. Diese sei aufgrund unverantwortlicher Haushaltsführung zustande gekommen, u.a. wegen zu hoher Sozialprogramme.

Doch wenn man sich die Zahlen der Europäischen Zentralbank anschaut, stellen wir fest, dass in der Eurozone die Staatsverschuldung von 2000 bis 2008 von 72 auf 67% gesunken und erst danach dramatisch angestiegen ist. Derzeit beträgt sie etwa 90%. Die Ursache für diesen Anstieg waren nicht Sozialprogramme der Staaten, sondern große Bankenrettungspakete, die ab 2008 aufgelegt wurden und die Staaten in Schwierigkeiten brachten. Jetzt sagt man uns: Wir haben die privaten Banken gerettet, müssen das auch weiterhin tun und außerdem die Sozialleistungen kürzen, um den Haushalt wieder in Gang zu bringen.

Ich teile die Ansicht des Wirtschaftsnobelpreisträgers Paul Krugman, der schrieb: „Es ist die große europäische Täuschung, dass die Staatsverschuldung aufgrund unverantwortlicher Haushaltsführung Ursache der Krise ist“; - sie ist eigentlich eher Folge der Krise.

Gestern musste sich Zypern unter den Rettungsschirm begeben. Die Staatsverschuldung ist in Zypern 20% niedriger als in Deutschland: Sie liegt in Deutschland bei knapp 90%, gegenüber 70% in Zypern. Das Problem existiert dennoch und liegt meines Erachtens daran, dass wir eine Krise im Bankensektor haben. Dadurch werden die öffentlichen Haushalte gezwungen, diese Banken zu retten und schließlich Austeritätsprogramme aufzulegen, die dann die Schwächsten der Gesellschaft betreffen.

Diese Versammlung, die auf Menschenrechten und Demokratie basiert, sollte ein ganz klares Signal aussenden, dass wir hier eine Fehlentwicklung haben. Dieser Bericht, den ich vorgelegt habe, ist an vielen Stellen natürlich ein Kompromiss, aber er macht wohl deutlich, dass wir gegenwärtig in die falsche Richtung gehen und Korrekturen vornehmen müssen.

Vielen Dank.

<sup>18</sup> Mit Stand vom 21. Juli 2014 war das Protokoll noch in einer vorläufigen Fassung.

**Abgeordneter Erich G. Fritz**

Herr Vorsitzender,

liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben hier drei Berichte vorliegen, wobei für mich der Bericht zur Jugend im Zentrum steht, denn die Zukunft der Jugendlichen ist die Zukunft schlechthin. Bei der hohen Jugendarbeitslosigkeit ist die Perspektive nicht da – das verändert ein Leben grundsätzlich. Wenn wir aber weiter Schulden machen, laden wir genau diesen Jugendlichen für später auch noch eine Last auf, die sie überhaupt nicht tragen können.

Auch der Bericht zu den Gemeinden trifft den richtigen Ton. Wir haben in Deutschland durch zwei Programme zur Bewältigung der Krise gerade über die Kommunen den schnellsten Effekt sowohl für die Beschäftigung von Menschen als auch für Ausbildung usw. geschafft, sodass wir sagen, ja, dieser Weg ist richtig.

Dann haben wir einen Bericht, der sich mit der Sparpolitik und der Demokratie und den sozialen Rechten beschäftigt. Dieser hat es der Versammlung natürlich erlaubt, eine ganz wichtige Diskussion zu führen; im Ausschuss war sie sehr spannend. Doch hat diese Diskussion trotz der Bereitschaft des Berichterstatters zu Kompromissen auch dazu geführt klarzumachen, dass diese Versammlung trotz aller Bemühungen nicht der richtige Ort ist, volkswirtschaftliche Strategien zu entscheiden und dafür Vorschläge zu machen.

Zum Schluss läuft es ja doch auf die Kernfrage hinaus, ob die Schuldenpolitik in Europa an eine Grenze gestoßen ist. Dazu sagen wir: Ja, es gibt keine weitere Möglichkeit, Schulden anzuhäufen. Vor allen Dingen kann man Geld immer nur einmal ausgeben. Wer jetzt eine Politik betreibt, in der weitere Schulden aufgehäuft werden, der wird dafür sorgen, dass am langen Ende die nächste Generation einen Berg abzutragen hat, den sie nicht bewältigen kann.

Wir haben uns mit diesem Bericht sehr schwer getan. Wir haben, lieber Herr Hunko, eine Reihe von Änderungsanträgen diskutiert, glauben aber, dass der Bericht auch durch Änderungsanträge eigentlich nicht zu einer Form gebracht werden kann, in der er allgemein konsensfähig wäre.

Ganz besonders bedanke ich mich bei dem isländischen Minister für Wirtschaft, Steingrímur Sigfússon, für seinen Beitrag, denn er hat gezeigt, was für einen Bericht in der Versammlung eine Grundlage hätte sein können: Er hat einen Appell für politische Gestaltung gehalten. Er hat gesagt, die Probleme müssen angepackt werden, man muss auf Eigeninitiative setzen - nicht warten, sondern handeln, nicht klagen, sondern Lösungen suchen, eigene Verantwortung übernehmen und an die nachfolgenden Generationen denken.

Ich glaube, wer das tut, muss sowohl auf Wachstum setzen, auf Zukunft für die Jugend, als auch Schuldenpolitik eindämmen.

**Abgeordneter Andrej Hunko**

Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das war eine sehr spannende, auch kontroverse Debatte. Ich möchte allen danken, die daran teilgenommen haben, auch denjenigen, die meinen Bericht kritisiert haben.

Zu den Kritikpunkten möchte ich ein paar Worte sagen. Frau Lundgren hat zu Beginn kritisiert, dass in dem Bericht die Kompetenz des Europarates überschritten werde, da es darin auch um Wirtschaftspolitik geht. Doch ist es, wenn wir über Austeritätspolitik sprechen, meines Erachtens nicht vermeidbar, zugleich über Wirtschaftspolitik zu sprechen. Auch machen wir uns, wenn wir die Austeritätspolitik nur kritisieren, aber keine Alternativen dazu aufzeigen, erst recht kritikwürdig. Dann wird gefragt, was denn die Alternative sei.

Ich glaube es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass in der Austerität die Gefahr besteht, einen Teufelskreis in Gang zu setzen, der von einigen Rednern, wie dem Kollegen aus Kanada, hier auch beschrieben worden ist. Dieser Teufelskreis entsteht dann, wenn wir sparen, im öffentlichen Dienst die Löhne senken, Menschen entlassen, die Mindestlöhne senken, die Renten kürzen usw. Dann geht die Binnennachfrage zurück und es werden noch weniger Steuern gezahlt. Einen solchen Teufelskreis sollten wir auf jeden Fall verhindern; dies ist keine Frage von links oder rechts, sondern hier geht es einfach um ein Wirtschaftsproblem.

Ich möchte an die Rede des isländischen Ministers Sigfússon erinnern, der sehr schön beschrieben hat, dass der Haushalt eines Staates nicht nur eine, sondern zwei Seiten hat. Die Ideologie der Austerität geht ja immer nur auf die eine Seite, die der nötigen Ausgabensenkung ein. In Island trug man beiden Seiten des Haushalts Rechnung.

Zum einen wurden gezwungenermaßen natürlich Kürzungen vorgenommen, durch die jedoch nicht das nordische Wohlfahrtssystem infrage gestellt wurde. Zugleich wurden aber auf der anderen Seite auch Einnahmen

generiert von Bessergestellten, die auch in der Krise dazu in der Lage waren. Ein Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben zu finden und nicht nur auf die Ausgabenseite zu schauen, das ist meiner Meinung nach der richtige Weg.

Noch etwas hat Herr Sifgússon am Anfang gesagt: In Island wurden nicht alle Banken gerettet; dazu war diese kleine Volkswirtschaft gar nicht in der Lage. Die Banken wurden umstrukturiert, und ein Teil der Banken konnte nicht gerettet werden. Auch diese Umstrukturierung ist sehr wichtig, um aus der Krise herauszukommen.

Es ist zu Recht sehr viel über die Situation der Jugend insbesondere in den besonders betroffenen Ländern diskutiert worden. In Spanien und Griechenland liegt die Jugendarbeitslosigkeit bei annähernd 50%, in Portugal und Italien bei 35%. Diese Zahlen sind in den letzten Monaten und im letzten Jahr erst so stark angestiegen, und zwar auch als Folge von Austeritätsprogrammen.

In Griechenland hat das Austeritätsprogramm vor zwei Jahren begonnen; damals lag die Jugendarbeitslosigkeit noch bei 25%, also auch schon sehr hoch, aber bei weitem nicht so hoch wie jetzt. Genau dies ist eine der Gefahren, die in reinen Austeritätsprogrammen liegen. Ich bin absolut einverstanden mit dem, was Herr Volontè und viele Redner hier gesagt haben, nämlich dass wir gerade in den genannten Ländern sofort dringend Programme brauchen, weil dort ja eine ganze Generation vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen ist.

In Spanien haben wir jetzt wieder ein Rettungspaket von nahezu 100 Mrd. Euro für die Banken beschlossen, aber keine Programme für die spanischen Jugendlichen. Was könnten wir mit diesem Geld alles an Programmen in die Wege leiten! Hier besteht doch ein großes Missverhältnis.

Ich will dem Eindruck widersprechen, ich redete einer unbegrenzten Verschuldung der Staaten das Wort; das ist nicht der Fall. Ich kritisiere gerade diese enormen Summen, die in den Bankensektor geflossen sind. Das halte ich für unverantwortliche Haushaltsführung.

Einige, wie z.B. Herr Davies, haben die heutige Krise mit der 1929 ausgelösten Weltwirtschaftskrise verglichen. Dieser Vergleich ist nicht falsch. Auch in der letzten Weltwirtschaftskrise versuchte Reichskanzler Brüning in Deutschland, durch ein radikales Sparprogramm aus der Krise herauszukommen. Das führte 1932 in Deutschland zu einer sozialen Katastrophe – es gab in den großen Städten unter den Arbeitern eine richtige Hungersnot – und zu einem gesellschaftlichen Klima, in dem die Nazis stark wurden und 1933 die Macht übernahmen.

Das zeigt die große Gefahr, ausschließlich auf ein solches Sparprogramm zu setzen. In der damaligen Weltwirtschaftskrise ging man in den USA einen anderen Weg: Roosevelt setzte eine Trennung im Bankensystem durch und führte die Banken wieder auf ihre Rolle als Diener der Realwirtschaft zurück. Zugleich wurde investiert. Dadurch kamen die USA in den dreißiger Jahren sehr gut wieder aus der Krise heraus.

Wir stehen in Europa wohl an einem Scheideweg – wollen wir in Richtung Brüning gehen, oder lieber ein wenig in Richtung Roosevelt? Ich hoffe, mein Bericht trägt dazu bei, dass wir Letzteres tun.

Wie wir es nach den Wahlen in etlichen europäischen Ländern sehen konnten, besteht die ganz große Gefahr darin, dass Rechtsextremisten versuchen, aus dieser Krise Profit zu schlagen. Das wäre in der Tat eine dramatische Bedrohung für Demokratie und Sozialstaatlichkeit in Europa.

Vielen Dank.

### **Die Roma-Migranten in Europa (Bericht Dok. 12950 und Empfehlung 2003)**

#### **Abgeordnete Annette Groth**

Vielen Dank!

Ich werde auf Deutsch sprechen und später, wenn wir die Diskussion haben und die Fragen und Änderungsanträge kommen, zu Englisch übergehen.

Es fällt mir nach dem Gehörten über Tunesien etwas schwer, jetzt zu einem anderen Thema zu kommen. Ich gehe davon aus, dass die meisten zumindest die Zusammenfassung unseres Berichts über die Roma in Europa gelesen haben.

Wir haben uns auf die Vorurteile gegenüber Roma konzentriert, die es zu bekämpfen gilt und die auch zu den Hauptursachen für alltägliche Diskriminierung und leider auch für Gewalttaten und Verfolgung von Roma in einigen europäischen Ländern zählen.

Eines der sehr weit verbreiteten Vorurteile ist die vorherrschende Meinung, dass alle Roma Nomaden sind, d. h. dass sie auf der Suche nach Arbeit, einem besseren Leben und dergleichen umherziehen. Dieses Vorurteil ist sehr manifest und besteht schon seit sehr vielen Jahrzehnten, aber es stimmt nicht. Die Tatsache ist, dass nur 5% bis allerhöchstens 20% der Roma in Europa sogenannte Nomaden, auch *Travellers* genannt, sind.

Ein zweites Vorurteil ist die weit verbreitete Meinung, dass alle Roma Ausländer sind. Dies stimmt nun schon gar nicht, weil Roma seit mindestens 700 Jahren in Europa leben und ein integraler Bestandteil unserer europäischen Gesellschaft und Kultur sind, die ja zum Glück auch sehr divers ist, wofür wir sehr dankbar sind.

Das dritte Vorurteil – und das finde ich sehr schlimm – ist die vorherrschende Meinung, dass Migration von Roma illegal ist. Mit anderen Worten: migrantische Roma sind illegal. Dabei sind doch die meisten Roma Staatsbürger der EU-Mitgliedstaaten: Entweder sind sie deutsche Roma, griechische, türkische oder bulgarische Roma und dergleichen. Das heißt, wenn sie EU-Staatsbürger sind, haben sie das Recht auf Freizügigkeit und Mobilität, was in einigen Ländern jetzt drastisch eingeschränkt wird.

Wenn man glaubt, dass Migration oder Roma-Migranten illegal sind, dann setzt man auch häufig illegal mit kriminell gleich; das aber gilt es nun wirklich zu bekämpfen, denn das ist nun in keiner Weise wahr. Die Auffassung, dass Roma kriminell sind, betteln gehen und auf Kosten anderer leben, muss man leider häufig in unseren Zeitungen und Zeitschriften lesen. Ich denke, es ist unsere Aufgabe, massiv dagegen vorzugehen, es überall zu entkräften und zu verurteilen, wenn wir so etwas lesen. Gerade wir als Politiker und Politikerinnen und Journalisten und Journalistinnen haben hierbei eine große Aufgabe.

Ich denke, um diesen Vorurteilen entgegenzutreten, muss man gleichzeitig auch die wirkliche strukturelle Diskriminierung von Roma in allen Bereichen betonen, ob das der Zugang zu Bildung, der Zugang zu Wohnungen und insbesondere der Zugang zum Arbeitsmarkt ist. Es sind überproportional viele Roma arbeitslos; das gilt im Übrigen auch für Ausländer, die in unseren Ländern leben.

Hier sind wir gefragt und etliche Länder haben schon gehandelt: Sie haben nationale Aktionspläne verabschiedet, um eine positive Diskriminierung für Roma zu erwirken, d. h. sie besonders auf Schulen zu fördern, ihnen auf dem Wohnungsmarkt billigen Wohnraum anzubieten und dergleichen mehr.

Was ich als besonders dringlich erforderliche Maßnahme empfinde – und darum bittet das Ministerkomitee ja auch in unserem Bericht – ist, die Mitgliedstaaten nachdrücklich aufzufordern, Massenabschiebungen von Roma zu stoppen und ihre Politik der Zwangsrückführungen von Roma in den Kosovo so lange auszusetzen, bis sie nachweislich sicher und von Dauer sind.

Was das bedeutet, wird an dem Beispiel von Frankreich, Großbritannien und auch anderen Ländern deutlich, die Roma in großer Zahl in den Kosovo abgeschoben haben, obwohl sie EU-Staatsbürger, Bulgaren und Rumänen, waren. Mein eigenes Land, Deutschland, hat das auch getan. Sämtliche Organisationen, die sich mit Asylfragen beschäftigen und etliche Politiker und Politikerinnen - ich auch - verurteilen das ganz stark.

Wir dürfen keine Menschen, ob Roma oder nicht, die in Deutschland oder anderen unserer Länder aufgewachsen sind, die die Sprache in Kosovo nicht sprechen und für die die Umgebung völlig fremd ist, ausweisen. Das ist eine krasse Menschenrechtsverletzung, das muss man auch so aussprechen.

Ebenso dringlich muss die Maßnahme ergriffen werden, staatenlosen Roma eine Nationalität bzw. einen Pass zu geben, denn ein Mensch ohne Pass existiert eigentlich nicht. Es ist heutzutage das wichtigste Dokument, um zu zeigen, wer wir sind und eröffnet auch viele andere Möglichkeiten.

Wir vom Europarat sind den Menschenrechten verpflichtet und sollten uns daher mit allen Kräften für Menschenrechte einsetzen, die für alle Menschen gelten, egal aus welchem Land sie kommen, ob sie Roma sind oder nicht.

Ich denke, das ist eine der größten Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen. Wir müssen dafür sorgen, dass strukturelle Diskriminierung der Roma in Europa aufhört, denn das entspricht nicht den Konventionen, die unsere Regierungen unterschrieben haben und die dadurch täglich verletzt werden.

Danke schön!

**VI. Mitgliedsländer des Europarates (47)**

Albanien	Moldau
Andorra	Monaco
Armenien	Montenegro
Aserbaidschan	Niederlande
Belgien	Norwegen
Bosnien und Herzegowina	Österreich
Bulgarien	Polen
Dänemark	Portugal
Deutschland	Rumänien
ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	Russland
Estland	San Marino
Finnland	Schweden
Frankreich	Schweiz
Georgien	Serbien
Griechenland	Slowakische Republik
Irland	Slowenien
Island	Spanien
Italien	Tschechische Republik
Kroatien	Türkei
Lettland	Ukraine
Liechtenstein	Ungarn
Litauen	Vereinigtes Königreich
Luxemburg	Zypern
Malta	

- **Länder mit Sondergaststatus**  
- zur Mitwirkung in der Parlamentarischen Versammlung ohne Stimmrecht berechtigt  
Der Sondergaststatus von Belarus wurde am 13. Januar 1997 ausgesetzt.
- **Beobachterstatus in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates:**  
Israel, Kanada, Mexiko
- **Partnerschaft für Demokratie:**  
Parlament von Marokko, Palästinensischer Nationalrat
- **Beobachterstatus beim Europarat:**  
Heiliger Stuhl, USA, Japan

**VII. Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates**

<b>Präsident</b>	Jean-Claude Mignon (Frankreich – EPP/CD)
<b>Vizepräsidenten</b>	20, darunter Joachim Hörster (Deutschland – CDU/CSU / EPP/CD)
<b>Generalsekretär</b>	Wojciech Sawicki (Polen)

**Ausschuss für politische Angelegenheiten und Demokratie (Politischer Ausschuss)**

Vorsitzender	Pietro Marcenaro (Italien – SOC)
Stv. Vorsitzende	Jean-Charles Gardetto (Monaco – EPP/CD)
	Kerstin Lundgren (Schweden – ALDE)
	Karin S. Woldseth (Norwegen – EDG)

**Ausschuss für Recht und Menschenrechte**

Vorsitzende	Christopher Chope (Vereinigtes Königreich – EDG)
Stv. Vorsitzende	Marina Schuster (Deutschland – FDP / ALDE)
	Boriss Cilvečs (Lettland – SOC)
	György Frunda (Rumänien – EPP/CD)

**Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung**

Vorsitzende	Liliane Maury Pasquier (Schweiz – SOC)
Stv. Vorsitzende	Valeriu Ghiletschi (Moldau – EPP/CD)
	Dimitrios Papadimoulis (Griechenland – UEL)
	Bernard Marquet (Monaco – ALDE)

**Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien**

Vorsitzende	Gvozden Srećko Flego (Kroatien – SOC)
Stv. Vorsitzende	Morgan Johansson (Schweden – SOC)
	Jan Kazmierczak (Polen – EPP/CD)
	Maria Stavrositu (Rumänien – EPP/CD)

**Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene**

Vorsitzende	Giacomo Santini (Italien – EPP/CD)
Stv. Vorsitzende	Tuğrul Türkeş (Türkei – EDG)
	Tineke Strik (Niederlande – SOC)
	Nikolaos Dendias (Griechenland – EPP/CD)

**Ausschuss für die Gleichstellung und Nichtdiskriminierung**

Vorsitzender	Tina Acketoft (Schweden – ALDE)
Stv. Vorsitzende	José Mendes Bota (Portugal – EPP/CD)
	Gisela Wurm (Österreich – SOC)
	Kateřina Konečná (Tschechien – UEL)

**Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten**

Vorsitzender	Egidijus Vareikis (Litauen – EPP/CD)
Stv. Vorsitzende	Oliver Heald (Vereinigtes Königreich – EDG)
	Arcadio Díaz Tejera (Spanien – SOC)
	André Bugnon (Schweiz – ALDE)



**Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Zusagen (Monitoringausschuss)**

Vorsitzender	Andres Herkel (Estland – EPP/CD)
Stv. Vorsitzende	Lise Christoffersen (Norwegen – SOC)
	Pieter Omtzigt (Niederlande – EPP/CD)
	Telmo Correia (Portugal – EDG)

**VIII. Abkürzungsverzeichnis**

ALDE	Gruppe der Liberalen, Demokraten und Reformen (Fraktion)
BDIMR	(engl. Office for Democratic Institutions and Human Rights) Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte in der OSZE
CAHROM	(engl. Ad hoc Committee of Experts on Roma Issues) Ad-hoc-Expertenausschuss für Roma
CDMSI	(engl. Steering Committee on Media and Information Society) Lenkungsausschuss für die Medien und die Informationsgesellschaft
CDPC	(engl. European Committee on Crime Problems) Europäischen Ausschuss für Strafrechtsfragen
CM/Rec.	(engl. Recommendation of the Committee of Ministers) Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates
ECRI	(engl. European Commission against Racism and Intolerance) Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz
EDG	Gruppe der Europäischen Demokraten (Fraktion)
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EPP/CD	Gruppe der Europäischen Volkspartei und Christdemokraten (Fraktion)
ER	Europarat
ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
GRECO	(engl. Group of States against Corruption) Staatengruppe gegen Korruption
GRETA	(engl. Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings) Expertengruppe gegen Menschenhandel
ISIE	(franz. Instance Supérieure Indépendante pour les Elections) Unabhängige Hohe Wahlbehörde
LSBT	Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen
NGO	(engl. non-governmental organization) Nichtregierungsorganisation
OECD	(engl. Organisation for Economic Co-operation and Development) Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PVER	Parlamentarische Versammlung des Europarates
SEV	Sammlung der Europaratsverträge
SOC	Sozialistische Gruppe (Fraktion)
UEL	Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken (Fraktion)
UNCTAD	(engl. United Nations Conference on Trade and Development) Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung
UNESCO	(engl. United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur
UNHCR	(engl. United Nations High Commissioner for Refugees) Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen
UNO	(engl. United Nations Organization) Organisation der Vereinten Nationen



